Amtsblatt

Amtsblatt für Berlin
Herausgeber: Landesverwaltungsamt Berlin

74. Jahrgang Nr. 36 **Ausgegeben zu Berlin am 23. August 2024** ISSN 2510-358X

Inhalt

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei

Geschäftsverteilung des Senats 2613

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Anordnung über die **Bewilligung von Leistungsprämien** im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. 2653

Verwaltungsvorschriften zur **Änderung der Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) und Einforderungs- und Beitreibungsordnung (EBAO)** 2653

Allgemeine Verfügung über die **Zulassung und Verwendung von Gerichtskostenstemplern** (GKStAllV) 2661

Entstehung einer **Stiftung**. 2672

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Veröffentlichung eines **Bebauungsplanentwurfs** 2672

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zum **Gesetz zur Änderung des Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes und des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes** . . 2674

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Ergänzung des VBB-Tarifs zum 1. September 2024 2675

Polizei Berlin

Sichergestellter Gegenstand/Androhung der **Verwertung polizeirechtlich sichergestellter Gegenstände** 2676

Sichergestelltes Werkzeug (Aufruf zur Abholung) 2677

Bezirksämter 2678
Stellenausschreibungen 2682
Gerichte 2706
Nicht amtlicher Teil 2707

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: http://amtsblatt.berlin.de

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei

Geschäftsverteilung des Senats

Bekanntmachung vom 26. Juli 2024

RBm - Skzl III G 14

Telefon: 9026-2273 oder 9026-0, intern 926-2273

Die nachstehende Geschäftsverteilung des Senats hat der Regierende Bürgermeister von Berlin am 26. Juli 2024 nach Kenntnisnahme durch den Senat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2024 und nach Unterrichtung des Hauptpersonalrats festgelegt.

Allgemeines:

Jedes Senatsmitglied ist zuständig für

1. Einzelpersonalangelegenheiten der in seinem Geschäftsbereich tätigen Dienstkräfte;
2. Aufgaben der obersten Dienstbehörde;
3. Aufgaben der obersten Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 3 SGB VI;
4. Aufgaben der Laufbahnordnungsbehörde nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 des Laufbahngesetzes, sofern dem Senatsmitglied die Aufgaben einer Laufbahnordnungsbehörde nach § 3 Abs. 1 des Laufbahngesetzes zugeordnet sind;
5. Förderung der allgemeinen laufbahnfachlichen Fortbildung sofern dem Senatsmitglied die Aufgaben einer Laufbahnordnungsbehörde nach § 3 Laufbahngesetz zugeordnet sind;
6. Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Aufgaben seines Geschäftsbereichs, soweit nicht die Senatskanzlei (CDO-Bereich) zuständig ist;
7. Fachcontrolling innerhalb seines Geschäftsbereichs einschließlich der entsprechenden Bereiche der Bezirke;
8. Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes (EU-Gleichstellungs-Leitlinien) in seinem Geschäftsbereich;
9. Europapolitische und internationale Angelegenheiten sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit der Verwaltung in seinem Geschäftsbereich;
10. Umsetzung von Diversity- und Antidiskriminierungs-Maßnahmen in seinem Geschäftsbereich;
11. Benennungen von Open Data Beauftragten und Chief Data Scientists;
12. Angelegenheiten zur Geschäftsfortführung mit dem Ziel des Schutzes der kritischen Infrastrukturen innerhalb seines Geschäftsbereichs;

I.

Zum Geschäftsbereich **des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin** gehören:

1. Bestimmung und Fortentwicklung sowie Überwachung der Einhaltung der Richtlinien der Regierungspolitik; Strategiebildung, Planung und Konzeption in politischen Grundsatz-, ressortübergreifenden sowie gesamtstädtischen Angelegenheiten einschließlich Metropol- und Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und Großprojekte gemeinsam mit den Senatsverwaltungen; Koordinierung der Ressortpolitik;
2. Bildung und Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Senats; Geschäftsverteilung des Senats; Ernennung und Entlassung der Mitglieder des Senats; Geschäftsordnung des Senats;
3. Führung der laufenden Geschäfte des Senats, der Staatssekretärskonferenz und des Rats der Bürgermeister, Beteiligung am Schriftverkehr der Senatsmitglieder

mit dem Abgeordnetenhaus und seinen Ausschüssen; Verfahrensverantwortung für das Senatsinformations- und Dokumentationssystem (SIDOK);

4. Verkündung von Gesetzen;
5. Geschäftsstelle der Personalkommission des Senats;
6. Protokollangelegenheiten des Senats; Ehrungen (einschließlich Anerkennung von Ehrengrabstätten); Emigranten-Besuchsprogramm; Patenschaften des Regierenden Bürgermeisters;
7. Presseangelegenheiten; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit;
8. Angelegenheiten Berlins als Hauptstadt, Regierungs- und Parlamentssitz, Hauptstadtfinanzierungsvertrag;
9. Vertretung Berlins nach außen; Städteverbindungen Berlins mit dem Ausland, internationale Städtenetzwerke (städtische Diplomatie); Koordinierung der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa, insbesondere Polen;
10. Vertretung Berlins beim Bund, insbesondere Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung (Bundestag, Bundesrat, Vermittlungsausschuss);
11. Kommunikation mit der Bundespräsidentin/dem Bundespräsidenten, den Präsidentinnen/Präsidenten des Bundestages und des Bundesrats, der Bundeskanzlerin/dem Bundeskanzler sowie der Kommunikation von besonderer politischer Bedeutung mit den Bundesministerinnen/Bundesministern, Führung von Verhandlungen von besonderer politischer Bedeutung mit den Bundesbehörden, sofern sie gemäß § 3 Abs. 3 GGO II übernommen werden; Kommunikation mit den Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten (Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern) anderer Länder der Bundesrepublik gemäß § 4 Abs. 1 GGO II;
12. Genehmigung von Auslandsdienstreisen der Senatsmitglieder, Zustimmung zur Genehmigung von Auslandsdienstreisen der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre;
13. Verhandlungen mit den Ländern, soweit nicht eine andere Zuständigkeit ausschließlich begründet ist;
14. Verkehr mit deutschen Auslandsvertretungen, mit ausländischen Dienststellen im Ausland und ausländischen Vertretungen im Inland sowie mit zwischenstaatlichen Organisationen, den Stationierungsstreitkräften und der Bundeswehr;
15. Koordinierung der Regionalpolitik - insbesondere Beziehungen der Metropol- und Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg einschließlich der Koordinierung der Entwicklung und Umsetzung des Strategischen Gesamtrahmens sowie der Wahrung der langfristigen strategischen Interessen an den Berliner Umlandflächen, u. a. durch die Beteiligung bei Veräußerungen;
16. Führung der Personalakten der Mitglieder des Senats;
17. Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister;
18. Dienstaufsicht über die Mitglieder des Landespersonalausschusses (§ 25 LBG);
19. Vorsitz im IKT-Lenkungsrat;
20. Angelegenheiten des Deutschen Städtetages und anderer kommunaler Spitzenverbände mit Ausnahme der Vertretung Berlins in der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände sowie der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung;
21. Mitwirkung an der Aufstellung der Finanzplanung;
22. Medien- und Rundfunkangelegenheiten einschließlich Rechtsaufsicht über den Rundfunk Berlin-Brandenburg und die Medienanstalt Berlin-Brandenburg und diesbezügliche Staatsverträge; Förderung der Medienkompetenz; Jugendmedienschutz;
23. Filmangelegenheiten und Filmförderung einschließlich der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH sowie Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (dffb); Erhaltung des nationalen Filmerbes; Grundsatzangelegenheiten in den Zukunftsbranchen Games inkl. eSport und Steuerung der Entwicklung der ICS (Internationale Computerspielesammlung) sowie des House of Games;
24. Ressortkoordinierung der Netzpolitik; Grundsatzangelegenheiten der digitalen Gesellschaft und der digitalen Infrastruktur; Grundsatzangelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie;

25. Ressortkoordinierung des Medienbereichs einschließlich der sonstigen audiovisuellen Medien; Grundsatzangelegenheiten der Medien; Beteiligung an Einzelangelegenheiten der Ressorts im Medienbereich; überregionale Initiativen und Beteiligungen bei regionalen Initiativen, Institutionen und Veranstaltungen, insbesondere bei gemeinsamen Aktionen des Senats von grundsätzlicher Bedeutung mit der Medienwirtschaft; Beteiligung bei Initiativen zur Weiterentwicklung und Außendarstellung des Medienstandorts Berlin;
26. Grundsatzangelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit, des Standortmarketings; Koordinierung dieser Angelegenheiten des Senats;
27. Grundsatzangelegenheiten des Hauptstadtportals Berlin.de (Landesredaktion Berlin.de), des gemeinsamen Portals der Länder Brandenburg und Berlin (Berlin-Brandenburg.de) sowie des landesweiten Beschäftigtenportals (B-intern.de), Verfahrensverantwortung für die zentrale Plattform meinBerlin zur Durchführung von Online-Beteiligungsverfahren (E-Partizipation);
28. Koordination und Steuerung der Umsetzung der Smart-City- und Digitalstrategie Gemeinsam Digital: Berlin unter Berücksichtigung der Themen Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit allen Ressorts;
29. Mitwirkung bei der Entwicklung und Profilierung der ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof;
30. Weiterentwicklung, Begleitung und Controlling des CityLAB Berlin;
31. Steuerungskreis Industriepolitik im Benehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe;
32. Grundsatzangelegenheiten der gesamtstädtischen, datengestützten Verwaltungssteuerung und der ziel- und wirkungsorientierten Weiterentwicklung der Berliner Verwaltung;
33. Ausrichtung und Verleihung des Berliner Verwaltungspreises;
34. Vorsitz Senatskommission Wohnungsbau; Geschäftsstelle Senatskommission sowie Mitwirkung am Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen;
35. Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen;
36. Vorsitz Senatskommission Klimaschutz, Geschäftsstelle Klimaschutz gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt;
37. Europabeauftragte/Europabeauftragter, Grundsatzfragen der Europapolitik, Vertretung der Europainteressen Berlins gegenüber den EU-Institutionen, europäischen Netzwerken und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU; Koordinierung und Zusammenarbeit im Rahmen der Oder-Partnerschaft unter Einbeziehung Brandenburgs; europäische Städtenetzwerke einschließlich Koordinierung und zentraler Ansprechpartner für Eurocities mit Ausnahme des Rainbow Cities Netzwerks (RCN) und der fluchtspezifischen Städtenetzwerkarbeit (u. a. Bündnis Städte Sicherer Häfen, Internationale Allianz Sicherer Häfen, Solidarity Cities, Urban Partnership - Inclusion of Migrants and Refugees); EU-Erweiterung; Koordinierung der Fachpolitiken mit europäischem Bezug; Unterstützung bei der Nutzung europäischer Förderprogramme; Verbreitung des Europagedankens; Koordinierung der Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit in der Verwaltung einschließlich der Inanspruchnahme des Stellenmittelpools-Europa;
38. Vertretung Berlins bei der Europäischen Union (Rat der EU, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, Ausschuss der Regionen) und beim Europarat;
39. IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ);
40. Grundsatzangelegenheiten sowie gesamtstädtische Steuerung der bezirklichen Ämter für Bürgerdienste und Ordnungsämter einschließlich Koordinierung der Organisations- und IKT-Entwicklung der bezirklichen Ämter für Bürgerdienste und Ordnungsämter; landesweite Koordinierung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Registermodernisierungsgesetzes;
41. Ressort- und verwaltungsebenenübergreifende Steuerung der E-Goverment-Entwicklung, der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) (mit

Ausnahme der Berliner Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen) und der Verwaltungsmodernisierung; Aufgaben der/des CDO bzw. der/des IKT-Staatssekretärin/Staatssekretärs gem. § 21 EGovG Bln und der IKT-Steuerung gem. §§ 20 ff E-GovG Bln; Aufgaben der/des Landesbeauftragten für Informationssicherheit;

Festsetzung und Überwachung der Einführung der Standards für einen sicheren, wirtschaftlichen, benutzerfreundlichen und medienbruchfreien IKT-Einsatz, für eine einheitliche verfahrensunabhängige IKT-Ausstattung, für die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung der IKT in der Berliner Verwaltung und Festsetzung und fortlaufende Weiterentwicklung der zentralen IKT-Architektur;

Fortlaufende Weiterentwicklung und Festsetzung der zentralen IKT-Sicherheitsarchitektur und der Standards für die IKT-Sicherheit in der Berliner Verwaltung und deren Unterstützung und Überwachung bei der Umsetzung der IKT-Sicherheits-Standards; in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Fachverwaltung Definition der Rahmenbedingungen für die verfahrensabhängige IKT, insbesondere Technologien, Schnittstellen, IKT-Sicherheitsanforderungen;

Beteiligung bei der Neu- oder Weiterentwicklung von IT-Fachverfahren der Ressorts; Genehmigung von ggf. erforderlichen Abweichungen von den Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung; Überwachung der digitalen Barrierefreiheit bei Webseiten, Apps und Dokumenten der Verwaltung und öffentlicher Stellen in Berlin;

Ausnahmeentscheidungen gemäß § 24 Abs. 4 EGovG von der Abnahmepflicht;

Bewirtschaftung der verfahrens- und verbrauchsunabhängigen zentralen IKT-Haushaltsmittel;

Zentrale Verwaltung der verfahrensunabhängigen Softwarelizenzen in der Berliner Verwaltung;

Ressort- und verwaltungsübergreifende Steuerung der Verwaltungsmodernisierung; Koordinierung und Steuerung eines gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagements; Bürokratieabbau;

Vergabeorganisation (außer Bauleistungen) einschließlich Vergabemodernisierung;

42. Vertretung des Landes Berlin bei der Digitalministerkonferenz DMK und den vorangehenden Gremien, im IT-Planungsrat und in anderen Gremien im Bereich der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung, soweit es sich nicht um Gremien der Fachressorts handelt; Geschäftsstelle DMK;

43. Geschäftsstelle und Vorsitz für den Lenkungsrat für IKT, E-Government und Verwaltungsmodernisierung (IKT-Lenkungsrat);

    Beteiligung bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften der Ressorts, soweit diese Regelungen zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik enthalten;

    Digitalkabinett;

44. Diensteverantwortung für die landesweit eingesetzten IKT- und E-Goverment-Basisdienste (mit Ausnahme der Geodateninfrastruktur) einschließlich Verfahrensverantwortung für die Dienstleistungsdatenbank (DLDB), das Service-Portal, die Service-App, die Chatbots sowie die Belange des föderalen Informationsmanagements (FIM) und des Portalverbundes des Bundes und der Länder;

45. Digitalpolitik: Grundsatzangelegenheiten, insbesondere Prüfung neuer Rechtssetzung auf deren Auswirkung auf Digitalisierungsvorhaben; Mitgliedschaften in bundesweiten Netzwerken für die Verwaltungsdigitalisierung; Monitoring/Controlling von Digitalisierungsvorhaben der Berliner Landesverwaltung; Digitalcheck; Förderung Zusammenarbeit mit Externen;

46. Zentrale Open Data Verantwortung für das Land Berlin; strategisches Datenmanagement; Umsetzung der Open Data Verordnung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Open Data Strategie; Berlin DataHub;

47. GovTech-Campus Deutschland/GovTech-Campus Berlin;

48. Projektleitung und -organisation „Verwaltungsreform für eine funktionierende Stadt“; Gesetzgebung und Implementierungsprozess AZG-Nachfolgegesetz inkl. etwaiger begleitender Gesetzesänderung;

49. Informationssicherheit der Landesverwaltung Berlin;

50. Zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmigungen;

51. Recht zur Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere E-Government-Gesetz Berlin und Bund, Onlinezugangsgesetz Berlin und Bund, Digitalgesetz Berlin, ITDZ-Gesetz;

II.

Zum Geschäftsbereich **der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters** gehören:

1. Vertretung des Regierenden Bürgermeisters bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung in sämtlichen Geschäften

2. Unterstützung des Regierenden Bürgermeisters durch Wahrnehmung von Terminen in Absprache mit der Senatskanzlei

III.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung** gehören:

1. Angelegenheiten des/der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration nach § 23 PartMigG; Angelegenheiten der Partizipations-, Integrations- und Migrationspolitik von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung; Konzeption der Partizipations-, Integrations- und Migrationspolitik; Koordinierung der Umsetzung und Berichterstattung zum Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG); Entwicklung und Steuerung des Integrationsmonitorings zur Umsetzung der Partizipationskonzepte des Senats, Koordinierung der Maßnahmen zur migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung der Verwaltungen nach §§ 5, 6 Part-MigG, Fachstelle für Partizipation in der Migrationsgesellschaft nach § 15 Abs. 6 PartMigG; Förderung der Willkommenskultur, Willkommenszentrum;

2. Die dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung obliegenden politischen und Steuerungsaufgaben sowie die gesetzlich zugewiesenen allgemeinen und Ordnungsaufgaben;

3. Förderung ressortübergreifender Integrationsprojekte zum Abbau von Integrationshemmnissen und zur strukturellen Verbesserung der Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte; Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten; Durchführung ressortübergreifender Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Partizipations-, Integrations- und Migrationspolitik; Konzeption der Sozialdienste für Migrantinnen und Migranten; Gleichbehandlung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern; Geschäftsstelle der Konferenz der Berliner Integrationsbeauftragten; Berliner Koordinationsstelle des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF); Konzeption zur Integration Geflüchteter in die Gesellschaft - inklusive Sprachförderung für Geflüchtete, die nicht im Rahmen von Schulunterricht stattfindet; Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen; Landesprogramm Audio- und Video-Dolmetschen; Teilhabe von eingewanderten Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti, Antiziganismus; Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene; fluchtspezifische nationale und internationale Städtenetzwerkarbeit (u. a. Bündnis Städte Sicherer Häfen, Internationalen Allianz Sicherer Häfen, Solidarity Cities, Urban Partnership - Inclusion of Migrants and Refugees);

4. Geschäftsstelle des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen nach § 17 (10) PartMigG; Führen der Liste der wahlberechtigten Migrantenvereine nach § 17 (7) PartMigG; Geschäftsstelle Islamforum;

5. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitszeitpolitik und Berufsstrukturpolitik; Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; Angelegenheiten des SGB III sowie alle Angelegenheiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit dem SGB II; Grundsatzfragen zur Fachkräftesicherung unter Mitwirkung fachlich betroffener Ressorts; Mitwirkung in Angelegenheiten anderer Senatsverwaltungen, soweit sie Belange der Arbeitsmarktpolitik, Fachkräftesicherung oder Arbeitsförderung betreffen; Fördermaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt; Modellvorhaben und Pilotprojekte in der regionalen Arbeitsmarktpolitik; Arbeitsmarktpolitik für Zielgruppen; Prozessangelegenheiten im Rahmen von SGB III-Maßnahmen in Landesregie; Personalwirtschaftliche Abwicklung der SGB III-Maßnahmen in Landesregie; öffentlich geförderte Beschäftigung; Angelegenheiten der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung nach dem AG-SGB II; Zusammenarbeit des Landes Berlin mit der Bundesagentur für Arbeit; beschäftigungs- und berufsbildungspolitische Grundsatzangelegenheiten der EU, in der europäischen Städte- und Metropolenpolitik, in

europäischen Netzwerken und in Städtepartnerschaften (auch außerhalb der EU 28); Verknüpfung von Strategien der EU-Beschäftigungspolitik mit der Landesbeschäftigungspolitik, auch unter Nutzung relevanter Förderinstrumente;

6. Fragen des strukturellen, ökologischen und technologischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt; arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik; beschäftigungspolitische Angelegenheiten des Arbeitsschutzes; neue Ansätze der Arbeitspolitik einschließlich digitalisierte Arbeitswelt;
7. Berufsbildung (Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und berufliche Umschulung); oberste Landesbehörde für die Berufsbildung (BBiG/HWO) und Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG); Umsatzsteuerbefreiungsbescheinigungen nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG, soweit nicht in der Zuständigkeit anderer Senatsverwaltungen gemäß Festlegung in der Staatssekretärskonferenz vom 7. März 2011; Anerkennung und Gleichstellung von beruflichen Abschlüssen nach Einigungsvertrag und Bundesvertriebenengesetz; berufliche Weiterbildung; lebensbegleitendes Lernen und Fachkräfteentwicklung; Bildungs- und Qualifizierungsberatung; Mitwirkung in Fragen der berufsbildenden Schulen und der Erlangung der Ausbildungsbefähigung der Berliner Schulabgängerinnen und Schulabgänger; Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit bei Maßnahmen des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung (Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufseinstiegsbegleitung, Einstiegsqualifizierung); Mitwirkung in berufsbildungspolitischen Fragen der Jugendhilfe und der Berufsausbildung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin; Bildungszeit;
8. Berufsbildungsforschung; Förderung betrieblicher, überbetrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildung sowie der Berufsausbildung im Ausbildungsverbund; Modellversuche und Pilotprojekte in der beruflichen Bildung; Berufsbildung besonderer Personengruppen; Vertretung in gesetzlichen Gremien der beruflichen Bildung; Geschäftsführung des Landesausschusses für Berufsbildung; Grundsatzangelegenheiten der beruflichen Bildung im Bereich Landwirtschaft/ Gartenbau im Land Berlin; Zuständige Stelle für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (auf Grundlage von § 71 Absatz 3 und 8 BBiG) und zur Ausführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (auf Grundlage von § 8 Absatz 2 BQFG); Angelegenheiten der Anerkennung von Berufsqualifikationen, sofern nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes andere Zuständigkeiten bestehen, insbesondere Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung des Berufsanerkennungsrechts - BQFG Berlin/ BQFG des Bundes - bei Mitwirkung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; Mitwirkung bei den strategischen Aufgaben und in allen Gremien der Jugendberufsagentur (JBA) und strategische Planung von Maßnahmen der Ausbildungsförderung JBA (einschließlich korrespondierender Datenbank); Vertretung in den regionalen Koordinierungsausschüssen der JBA;
9. Oberste Landesbehörde im Sinne des SGB III; Vertretung des Landes Berlin in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesagentur für Arbeit; Abstimmung der Leistungen der Arbeitsförderung gemäß SGB III und SGB II der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik des Landes Berlin;
10. Arbeitsrecht (nationales und europäisches); Tarifregister; Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen; tarifliche Unterstützung der Umsetzung der vergaberechtlichen Tariftreueverpflichtung im Land Berlin; Fachaufsicht über die Entgeltüberwachung für Heimarbeit; Betriebsverfassungsgesetz (Ordnungswidrigkeitenverfahren, Anerkennung von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Betriebsratsmitglieder); Landesmindestlohngesetz;
11. Grundsatzfragen zu „Guter Arbeit“ sowie unterstützende Maßnahmen zur Förderung und Durchsetzung von „Guter Arbeit“ als Querschnittsaufgabe durch die Behörden des Landes Berlin; Sozialpartnerdialog nach Maßgabe der Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft in Berlin; Information und Beratung für entsandte Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personen mit unklarem Arbeitsstatus, Migrantinnen und Migranten sowie geflüchtete Menschen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und zu Fragen der Arbeitsausbeutung;
12. Dienstaufsicht über die Gerichte für Arbeitssachen;
13. Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit; Maßnahmen gegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung;

14. Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und Dritter bei der Arbeit; Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie; Angelegenheiten des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes: Arbeitszeitschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz, Fahrpersonalschutz; Arbeitsschutzmanagement; arbeitsmedizinische Vorsorge; Berufskrankheiten; Schutz der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen; Angelegenheiten des technischen Arbeitsschutzes: Anlagen- und Betriebssicherheit, Großfeuerungsanlagen, überwachungsbedürftige Anlagen; Arbeitsmittelbenutzung; Schadensfälle; Unfallverhütung; Baustellensicherheit; Produktsicherheit; Gestaltung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen, Ergonomie; Schutz vor physikalischen Einwirkungen bei der Arbeit: Lärm, Vibrationen, künstliche optische Strahlung, elektromagnetische Felder; Schutz vor nichtionisierender Strahlung; Staatsaufsicht über die Zugelassenen Überwachungsstellen; Angelegenheiten des stofflichen Arbeitsschutzes; Chemikaliensicherheit; Gefahrstoffe; Chemikalienklimaschutz; Schutz vor biologischen Arbeitsstoffen, gentechnisch veränderten Organismen und Bioziden; Sprengstoffsicherheit; Fachaufsicht über das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) in den o.g. Fachgebieten;
15. Ladenschluss (im Benehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aspekte);
16. Dienstaufsicht über das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi); Fachaufsicht, soweit nicht für den Bereich der Marktüberwachungsangelegenheiten gemäß Abschnitt XI., Ziff. 16 und des Bereiches Strahlenschutz gemäß Abschnitt IX., Ziff. 14 eine andere Senatsverwaltung die Fachaufsicht führt;
17. Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der nicht akademischen Berufe im Sozialwesen einschließlich der Fort- und Weiterbildung; Berufsfeldentwicklung und Ausbildungskapazität; Qualitätssicherung der theoretischen und praktischen Ausbildung, soweit nicht Schulrecht; Umsetzung einschlägiger EU-rechtlicher Regelungen in nationales Recht;
18. Sozialstatistisches Berichtswesen; IT-gestützte Fachinformationssysteme (Sozialinformationssystem);
19. Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) (sofern es sich nicht um gesundheitliche bzw. Aufgaben des Gentechnik- und Lebensmittelrechts handelt);
20. Sozialpolitik; Mitwirkung in überregionalen Gremien; Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Fragen der Sozial- und Behindertenpolitik;
21. Sozialberichterstattung und Berichterstattung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung; Mitwirkung und Zusammenarbeit in ressortübergreifenden Angelegenheiten anderer Senatsverwaltungen, soweit diese Belange der Sozialpolitik betreffen, u. a. in Belangen der sozialen Infrastruktur, der sozialen Stadtentwicklung und der sozialen Stadt, des demografischen Wandels sowie der Barrierefreiheit;
22. Grundsatzfragen und gesamtstädtische Aufgaben der Wohnungsnotfallpolitik und Wohnungsnotfallhilfe sowie der Unterbringung von wohnungslosen Menschen; Grundsatzfragen der Wohnraumvermittlung dieser Zielgruppe; Mitwirkung und Zusammenarbeit in ressortübergreifenden Angelegenheiten anderer Senatsverwaltungen, soweit diese die Belange der Wohnungsnotfallpolitik und Wohnungsnotfallhilfe betreffen;
23. Vergütungen, Entgelte, Vereinbarungen und deren Grundsatzangelegenheiten für Angebote des Sozialwesens nach dem 8. und 10. Kapitel SGB XII und dem 8. Kapitel SGB IX, Teil 2; Aufbau und Weiterentwicklung von rechtskonformen Strategien für Preisbildung, Vertragsgestaltung, Vertragskontrolle und Durchsetzung von Sanktionen; Finanzcontrolling, Organisation der Vertragserstellung nach SGB IX und XII, Vertretung des Sozialhilfeträgers vor der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII und Kommission 80 für den Bereich Soziales; Vertretung des Eingliederungshilfeträgers vor der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX, Teil 2 und Kommission 131 für den Bereich Eingliederungshilfe;
24. Angelegenheiten der Seniorenpolitik; Durchführung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes;
25. Förderung von Infrastruktur des Bürgerschaftlichen Engagements und Instrumente der Anerkennungskultur im Bereich Soziales;
26. Betreuungsorganisationsrecht mit insbesondere der Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen;

27. Grundsatzfragen des Zivildienstes; Grundsatzangelegenheiten der Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende und ihre Angehörigen einschließlich Stellungnahmen zu Härteausgleichsanträgen und besonders schwierigen Einzelfällen;
28. Angelegenheiten des Bundesfreiwilligendienstes;
29. (Nachlass-)Angelegenheiten der ehemaligen sozialen Stiftungen aus dem Ostteil Berlins;
30. Ausführung und Auslegung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII - soweit es sich nicht um pflegebedingte Leistungen und Leistungen der Altenhilfe im siebten und neunten Kapitel oder Einrichtungen der Pflege- und Altenhilfe im zehnten Kapitel handelt; Grundsatzfragen einschließlich der Steuerung nach § 3 Abs. 1 AG-SGB XII der Sozialhilfe;
31. Krankenhilfe für Empfängerinnen/Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz;
32. Bereinigung von SED-Unrecht; Häftlingshilferecht;
33. Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Grundsatzfragen der Statusfeststellung, Betreuung und Unterbringung;
34. Grundsatzangelegenheiten der Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber und sonstigen nach Asylbewerberleistungsgesetz anspruchsberechtigte Personen, einschließlich der medizinischen Versorgung, sofern nicht die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung zuständig ist; Resettlement; Humanitäre Aufgaben; Sonderaufnahmen des Bundes und Landesaufnahmeprogramme für besonders Schutzbedürftige; Unterbringung der vorstehend genannten Personenkreise; Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS); REAG/GARP Förderung; Brückenkomponente Albanien; Rückkehr und Weiterwanderung; Gesamtkonzept Integration und Partizipation, soweit das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist; Fachaufsicht über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten für die vorgenannten Grundsatzangelegenheiten;
35. Politik für Menschen mit Behinderung (Querschnittsaufgabe); Focal Point des Landes Berlin gem. Artikel 33 Abs. 1 der UN-BRK; Grundsatzangelegenheiten des Landesgleichberechtigungsgesetzes einschließlich Berichtslegung;
36. Gesamtstädtische Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht der Angelegenheiten des Trägers der Eingliederungshilfe nach § 94 Abs. 1 SGB IX - einschließlich Wahrnehmung des Sicherstellungsauftrages nach § 95 SGB IX für alle durch das Land Berlin zu erbringenden Leistungen der Eingliederungshilfe - für den in § 2 Abs. 4 AG-SGB IX bestimmten Zuständigkeitsbereich;
37. Angelegenheiten der/des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (Querschnittsaufgabe des Senats von Berlin gemäß § 1 des Landesgleichberechtigungsgesetzes);
38. Geschäftsstelle des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung und der Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung (monatlicher Jour fixe der Beauftragten für Menschen mit Behinderung); Geschäftsstelle des Fahrgastbeirats;
39. Grundsatzfragen des SGB IX; Angelegenheiten nach dem Landespflegegeldgesetz;
40. Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferfürsorge und Traumaambulanzen;
41. Grundsatzfragen des Sozialgesetzbuches und entsprechende Beteiligung an der Gesetz- und Verordnungsgebung auf Bundes- und Landesebene im Bereich des Sozialversicherungsrechts, soweit es Renten- und Unfallversicherungsrecht betrifft, einschließlich Datenschutz sowie zwischenstaatliches und überstaatliches Recht; Vorbereitung und Durchführung der Sozialversicherungswahlen; Bestimmung der Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertreter für die Selbstverwaltung der Unfallkasse Berlin; Ehrenamtsversicherung;
42. Management und einheitlicher Verfahrensbetrieb von IT- Fachverfahren im Sozialwesen;
43. Oberste Landesbehörde als Aufsichtsbehörde für Leistungen des kommunalen Trägers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II, die gemäß Zuständigkeitskatalog AZG

(Nr. 14 Absatz 22) im Verantwortungsbereich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung liegen, einschließlich Umsetzung von § 46 Abs. 5 SGB II (Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung);

44. Rechtsaufsicht über die Unfallkasse Berlin, die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, das Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg e.V., die Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX;
45. Staatsaufsicht über die „St. Gertraudt-Stiftung“, „Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg“ und „Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Stiftung“;
46. Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo); Versorgungsamt Berlin; Inklusionsamt Berlin, Rehabilitierungsbehörde Berlin, Vertriebenenangelegenheiten, Geschütztes Marktsegment, Heimaufsicht im Rahmen der Eingliederungshilfe; Artothek der Sozialen Künstlerförderung, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF);
47. Grundsatzfragen der Schuldnerberatung und Umsetzung der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz); Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen;
48. Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrags mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände sowie der beiden Förderprogramme für Soziales (ISP) und Stadtteilzentren (IFP StZ);
49. Frauen- und Gleichstellungspolitik auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene (einschließlich EU);
50. Grundsatzangelegenheiten und ressortübergreifende Koordination des Gender-Mainstreaming und des Gender-Budgeting, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm in der Berliner Verwaltung;
51. Landesgleichstellungsgesetz (einschließlich Wahl- und Bestellungsverordnung, Gleichstellungsberichtsverordnung, Frauenförderverordnung und Leistungsgewährungsverordnung); Erlass von Verwaltungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz; Frauenförderplanregister;
52. Intervention, Beratung, Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden bei Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts;
53. Grundsatzfragen der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben sowie Grundsatzfragen der Förderung der Frauenerwerbstätigkeit; arbeitsmarktpolitische Modellvorhaben und Projekte; familienpolitische Angelegenheiten der Gleichstellung;
54. Grundsatzangelegenheiten der §§ 218 ff. StGB;
55. Initiierung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung und zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich der Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention; Förderung von Schutz-, Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt, Menschenhandel und Zwangsheirat betroffener Mädchen, Frauen und ihrer Kinder;
56. Gemeinsame Rechtsaufsicht mit der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung über das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre;
57. Mitwirkung an Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation ausländischer und deutscher Frauen und Mädchen und von Frauenhandel und Zwangsverheiratung betroffener Frauen und Mädchen; Förderung einer Beratungsinfrastruktur;
58. Initiative, Mitwirkung und Beratung in Angelegenheiten anderer Senatsverwaltungen, soweit sie frauen- und gleichstellungspolitische Belange betreffen;
59. Vorsitz des Staatssekretärsausschusses „Gleichstellung“;
60. Koordination ressortübergreifender Strategien und Förderung ressortübergreifender Projekte zur Prävention von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus, Trans- und Homophobie, zur Stärkung von Toleranz, Weltoffenheit und kultureller Vielfalt; zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, sowie zu Diversity und Antidiskriminierung; Landesprogramm zur Förderung von Demokratie und der Bekämpfung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit inklusive des Rechtsextremismus, Ansprechperson des Landes Berlin zu Antisemitismus; Ansprechperson des Landes Berlin zu Antiziganismus; Berliner Ratschlag für Demokratie; Rainbow Cities Network (RCN);
61. Grundsatzangelegenheiten und Koordination der Antidiskriminierungs- und Diversitypolitik des Senats; Antidiskriminierungs- und Diversitypolitik auf Landes-, Bun-

des- und EU-Ebene; Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung; Gewährleistung und Verbesserung eines umfassenden rechtlichen Diskriminierungsschutzes; Monitoring der Implementierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in der Berliner Verwaltung; Entwicklung von und Unterstützung bei der Umsetzung von Diversity-Strategien für das Land Berlin; LSBTI Angelegenheiten; Ansprechperson „Queeres Berlin“, Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt; Abstimmung mit den für Gleichstellungspolitik jeweils zuständigen Ressorts des Senats;

62. Angelegenheiten des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) einschließlich Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung;

63. LADG-Ombudsstelle; Angelegenheiten der ombudsbezogenen Antidiskriminierungsarbeit, insbesondere Bearbeitung und Interventionen bei Einzelfallbeschwerden; Identifizierung von strukturell-institutionellen Diskriminierungslagen und Entwicklung diesbezüglicher Handlungsempfehlungen;

64. Geschäftsstelle des Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti nach § 18 Absatz 10 PartMigG;

65. Angelegenheiten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes, einschließlich Marktüberwachung der betroffenen Produkte und Dienstleistungen;

66. Zentrale Ansprechstelle für Zuwendungen (ZAZ);

IV.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** gehören:

1. Schul-, Jugend-, Familien- und allgemeine Weiterbildungspolitik; Planung, Koordinierung und Controlling; Gesetzgebung;

2. Schulrecht, Aufsicht über das Schul- und Unterrichtswesen, einschließlich Prüfungsangelegenheiten; Schulinspektion; Volkshochschulen; Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts der schulischen Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz, Durchführung der staatlichen Prüfung; Mitwirkung in Fragen der außerschulischen Berufsbildung, curriculare Abstimmung, Schulaufsicht über Unterrichts- und Prüfungsangelegenheiten des Studienkollegs; Fragen der Hochschulzugangsberechtigung, soweit nicht die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zuständig ist;

3. Beratung und Unterstützung von Schulen (einschließlich Schulpsychologie und Schulsozialarbeit); Qualitätsentwicklung;

4. Durchführung des Schulgesetzes; innere Schulangelegenheiten; äußere Schulangelegenheiten für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen; Federführende Zuständigkeit für die JBA; Netzwerkstelle Jugendberufsagentur (JBA) und Geschäftsstelle Landesbeirat JBA sowie strategische Planung von Maßnahmen und Vertretung in den regionalen Koordinierungsausschüssen; Erlass von Rahmenlehrplänen für Unterricht und Erziehung; Schulentwicklungsplan, Schulentwicklungsplanung; Mitwirkung bei der sozialen Stadtentwicklung; Schulorganisation; Schulen in freier Trägerschaft; Grundsatzangelegenheiten der Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in den Unterricht; Angelegenheiten der sprachlichen Integration, der Inklusion, der ganztägigen Bildung und Erziehung, der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung; Kulturelle Bildung;

5. Internationale und überregionale Angelegenheiten auf dem Gebiet des Schul- und Unterrichtswesens einschließlich des Fernunterrichtswesens; der allgemeinen Weiterbildung und der Jugendhilfe;

6. Aufgaben der obersten Dienstbehörde für die Dienstkräfte des Schul-, Schulaufsichts- und Volkshochschuldienstes einschließlich der Ordnung der entsprechenden Laufbahnen; Versetzungen und Abordnungen von Dienstkräften des Schul-, Schulaufsichts- und Volkshochschuldienstes nach Art. 77 Abs. 2 VvB;

7. Einzelpersonalangelegenheiten der Dienstkräfte des Schul- und Schulaufsichtsdienstes; Steuerung Projekt Lehrkräfteverbeamtung;

8. Lehrkräfteaus-, - fort - und -weiterbildungsrecht; Durchführung der Staatsprüfungen für die Lehrämter; Durchführung der Ausbildung und Prüfung der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter, Einstellung der Studienreferendarinnen/Studienreferendare und Lehreranwärterinnen/Lehreranwärter; Durchführung und

Förderung von Programmen zur Lehrkräftefort- und -weiterbildung außerhalb der Hochschulen; Honorarregelungen für die im Bereich des Schulwesens tätigen Prüferinnen/Prüfer und sonstigen freien Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter;

9. Zentrale Bewerbungsstelle für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal;
10. Auslandslehrerinnen- und -lehrerrecht; Auslandsschulwesen;
11. Führung von Rechtsstreitigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen und privaten Schulwesens sowie des Lehrkräftebildungsrechts;
12. Zentrale Angelegenheiten des Austauschs von Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern mit dem Ausland; Schülerinnen-/Schülerfahrten;
13. Schulsport und Bewegungserziehung; Schulsportwettkampfprogramm; Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“; Schulgesundheitspflege; Mitwirkung bei der Schulgesundheitsfürsorge- und -vorsorge;
14. Allgemeine Weiterbildung/Erwachsenenbildung, Durchführung des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBiG); Angelegenheiten der Volkshochschulen einschließlich der Fortbildung für die Dozentinnen/Dozenten der Erwachsenenbildung; Fragen des lebenslangen Lernens; Digitalisierung in der Erwachsenenbildung;
15. Angelegenheiten des Sprachverbandes Deutsch für ausländische Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer;
16. Grundsatzangelegenheiten der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener;
17. Gesamtstädtische Steuerung der Außerschulischen Bildungseinrichtungen (Gartenarbeitsschulen und Jugendverkehrsschulen);
18. Angelegenheiten nichtstaatlicher Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen als Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger;
19. Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung des Berufsanerkennungsrechts - BQFG;
20. Richtlinien und Regelungen für die Standort- und Bauplanung sowie beim Entwurf und Bau von Schul- und Volkshochschulbauten, Mitwirkung bei der Standortplanung von Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendheimen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen; Mitwirkung bei Vorhaben, die zentral durchgeführt werden; Kapazitätsplanung und Finanzierung von Investitionen im Schulbereich, Planung und Durchführung des Schulanlagensanierungsprogramms; Koordination von Investitionsprogrammen den Schulbau betreffend sowie von sonstigen zentralen Infrastrukturprogrammen;
21. Angelegenheiten der Medien, einschließlich des Einsatzes von IuK in den Berliner Schulen; Medienkompetenzaufbau in Kita und Schule (i.V.m. SKzl); Erarbeitung von Mindeststandards für Lehr- und Lernmittel; Digitalisierung im Bildungswesen;
22. Nachgeordnete Einrichtungen: Berliner Landeszentrale für politische Bildung; Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern; Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg;
23. Einrichtungen mit sportlichem Schwerpunkt (Eliteschulen des Sports und Haus der Athleten, Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik);
24. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ);
25. Staatliches Prüfungsamt für Übersetzer Berlin;
26. Förderung der parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerke;
27. Angelegenheiten der Jugendhilfe; Leistungen und andere Aufgaben nach § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) einschließlich Aufgaben im Grenzbereich zur Jugendpsychiatrie; Frühförderung von Menschen mit Behinderung gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung;
28. Angelegenheiten des gesetzlichen Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes;
29. Management und einheitlicher Verfahrensbetrieb von IT-Fachverfahren in den Jugendämtern;

30. Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe; Konzeptionelle Vorgaben und Steuerung von Angeboten der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen (Jugendkulturservice, Familienpass, Theater der Schulen);
31. Verwaltung der Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) aus der Zweckabgabe der Deutschen Klassenlotterie Berlin (auch für Aufgaben der sportorientierten Jugendsozialarbeit);
32. Grundsatzangelegenheiten der vorschulischen Bildung und Erziehung;
33. Strukturentwicklung und Steuerung des Kinderschutzes, Netzwerk Kinderschutz;
34. Programme „Stark gemacht! Jugend-Demokratiefonds Berlin“; „Demokratie leben“ und „Partnerschaften für Demokratie“;
35. Bundes- und Landesprogramme zum Ausbau und zur Sicherung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung;
36. Angelegenheiten zur Verbesserung des Spiel- und Lebensraums Stadt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen; Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von Frei- und Spielflächen im Wohnumfeld; Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP);
37. Abschluss von Verträgen über Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe (§ 78a ff. SGB VIII);
38. Vereinbarungen mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung über die Krankenversorgung (ohne Tuberkulosehilfen) für außerhalb der eigenen Familie untergebrachte Jugendhilfe-Empfängerinnen/Empfänger;
39. Staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Fachkräfte; Mitwirkung bei der Ausbildung und Prüfung sozialpädagogischer Fachkräfte;
40. Fortbildung und Fachtagungen für die im Jugendbereich tätigen Fachkräfte;
41. Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende und zentrale Jugendgerichtshilfe; Entwicklung von Modellprojekten im Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz, ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz, Qualitätssicherung im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren;
42. Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk einschließlich Schülerangelegenheiten;
43. Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin; Stiftung Hilfe für die Familie; Stiftung Demokratische Jugend;
44. Mitwirkung in grundsätzlichen Fragen der Anerkennung von Veranstaltungen nach dem Berliner Bildungszeitgesetz für die politische Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen;
45. Grundsatzangelegenheiten Familie; Familienfördergesetz;
46. Geschäftsstelle der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut;
47. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Abwicklung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und der Familiengründungs- und Familiendarlehen; Fachaufsicht Familienservicebüros, Digitalisierung von Familienleistungen; Kindergrundsicherung;
48. Allgemeine Angelegenheiten der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit;
49. Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Zentrale Vormundschafts- und Unterhaltsvorschusskasse;
50. Adoptionsvermittlung, Zuständigkeit für Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg;
51. Beratung und Information über neue religiöse Bewegungen und Psychogruppen;
52. Freiwilliges Soziales Jahr;
53. Errichtung, Betrieb, Belegung und Schließung von Unterbringungseinrichtungen für alleinstehende minderjährige Ausländerinnen/Ausländer einschließlich Asylbewerberinnen/Asylbewerber sowie Verträge mit Dritten; Leistungen an die in den vorgenannten Einrichtungen Untergebrachten, einschließlich Rückkehrhilfen, soweit den Minderjährigen Berlin noch nicht als Aufenthaltsort für die Dauer des Asylverfahrens zugewiesen wurde;

54. Staatsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Stiftungen Pestalozzi-Fröbel-Haus, Lette-Verein und Stiftung Planetarium Berlin;

55. Gesamtkoordinierung der landesweiten Schulbau- und -sanierungsoffensive; Einrichtung und Leitung der Taskforce Schulbau sowie einer ständigen Projektgruppe Schulbau und -sanierung;

V.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Finanzen** gehören:

1. Finanzpolitik und Finanzwirtschaft; Bund-Länder-Finanzbeziehungen; EU-Beitragsangelegenheiten; Angelegenheiten des Stabilitätsrats; Angelegenheiten des Finanzkraftausgleichs;

2. Haushaltsrecht, allgemeine Angelegenheiten des Haushaltswesens;

3. Aufstellung und Festsetzung des Entwurfs des Haushaltsplans mit Ausnahme der Bezirkshaushaltspläne; Finanzzuweisungsverfahren (Budgetierung), Vorgabe von Globalsummen und Budgets auf der Basis betriebswirtschaftlicher Ergebnisse unter Einbeziehung gesamtstädtischer Zielvereinbarungen nach § 6a Abs. 2 AZG sowie Leitlinien für die Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne;

4. Aufstellung der Finanzplanung im Einvernehmen mit dem Regierenden Bürgermeister - Senatskanzlei; Berichterstattung an den Stabilitätsrat;

5. Aufstellung des Haushaltsplans des Sondervermögens und Verwaltung des „Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt “ (SIWA);

6. Überwachung und Steuerung der Haushaltswirtschaft einschließlich Jahresabschluss;

7. Einholung der nachträglichen Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu Haushaltsüberschreitungen;

8. Aufstellung der Haushalts- und Vermögensrechnung;

9. Kosten- und Leistungsrechnung;

10. Finanzcontrolling im Rahmen des Querschnittscontrollings;

11. IT-Einsatz für die Haushaltsüberwachung, die Kosten- und Leistungsrechnung, das Budgetierungsverfahren, den Produktkatalog, das Finanzcontrolling und die Erteilung der Kassenanordnungen im Rahmen eines integrierten Verfahrens für die Aufgaben nach den Nummern 3, 4, 8 und 9;

12. Anordnung über die Einrichtung eines betrieblichen Rechnungswesens bei Betrieben Berlins;

13. Geldgeschäft, Kredit- und Zinsmanagement;

14. Vermögens- und Schuldenverwaltung; Vertretung der Versorgungsrücklage sowie Verwaltung und Anlage der zufließenden Mittel und Erträge;

15. Gebühren- und Beitragsrecht; allgemeine Angelegenheiten des Gebühren- und Beitragswesens;

16. Zustimmungsverfahren nach § 40 LHO;

17. Koordination des Kassenwesens; Kassen- und Zahlstellenprüfungen;

18. Steuergesetzgebung, Besitz- und Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Finanzmonopole; Steuerberatungswesen; Staatsaufsicht über Steuerberaterkammer Berlin;

19. Informationstechnik, Berufsbildung, Entwicklungshilfe und Organisationsuntersuchungen der Steuerverwaltung; Dienst- und Fachaufsicht über die Berliner Finanzämter;

20. Allgemeine Regelungen der Personalbedarfsangelegenheiten einschließlich der zur Berufsausbildung Beschäftigten; Leitlinien für die Aufstellung der Stellenpläne: Prüfung der Stellenpläne im Hinblick auf die Einhaltung der vorgegebenen (Teil-) Globalsumme für Personalausgaben; Überwachung und Steuerung der Personalausgaben; allgemeine Festsetzungen; Mitwirkung bei der Personalbedarfsdeckungsplanung und deren Umsetzung; Fluktuationsregelungen;

21. Entscheidungen in Einzelangelegenheiten der Personalwirtschaft nach Maßgabe der Vorschriften für das Haushaltswesen;

22. Dienst- und Fachaufsicht über das Landesverwaltungsamt Berlin (außer Dienst- und Fachaufsicht Logistik-Service des Landesverwaltungsamtes); Aufsicht über die Verwaltungsakademie Berlin mit Führungsakademie;
23. Allgemeine Fragen der Verwaltungsorganisation im Personalbereich; Landesweites Organisationsmanagement im Personalbereich; Ressortübergreifende Koordinierung interner Querschnittsaufgaben im Personalbereich;
24. Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM); Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung; Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB); Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA); Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH sowie Bildung und Verwaltung von Liegenschaftsvermögen;
25. Raum- und Dienstgebäudemanagement; Unterbringung der Dienstbehörden der Hauptverwaltung des Landes Berlin, Zuweisung von Bürodienstgebäuden und -räumen; Grundsatzangelegenheiten der Bedarfsermittlung, Ausstattung und Verwaltung der Dienstgrundstücke, -gebäude und -räume; Allgemeine Regelungen zur Nutzung von Dienstgebäuden; Verfahrensverantwortung für DV-Verfahren des Bestandsverzeichnisses (Gebäudedatenbank);
26. Führung von Prozessen vor den ordentlichen Gerichten mit Ausnahme der in Abschnitt VII, Ziff. 17 genannten Fälle; Führung von Rückgriffsprozessen gegen Dienstkräfte Berlins, soweit die Senatsverwaltung für Finanzen im Wege der Selbstversicherung Zahlung für Dienstpflichtverletzung leisten musste; Führung von Prozessen vor den Arbeitsgerichten über Ansprüche aus gesetzlicher Haftpflicht;
27. Selbstversicherung;
28. Verwaltung besonderer Vermögensmassen, insbesondere Erbschaften;
29. Schlichtung von vermögensrechtlichen Streitigkeiten innerhalb der Berliner Verwaltung;
30. Liegenschaften Berlins; Sicherung und Weiterentwicklung von Landesvermögen (u. a. Artikel 21, 22 des Einigungsvertrages);
31. Grundstückswesen; Zustimmungsverfahren nach den §§ 63, 64 LHO; dingliche Rechtsgeschäfte der Hauptverwaltung;
32. Beteiligung an Unternehmen; betriebswirtschaftliches Beteiligungscontrolling einschließlich Anstaltscontrolling (gem. Berliner Betriebe-Gesetz), Vorsitz in den Gewährträgerversammlungen der Anstalten öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebe-Gesetz;
33. Koordinierung der Flughafenpolitik einschließlich Planung, Bau, Weiterentwicklung und Betrieb des Flughafens BER und dessen verkehrlicher Anbindung; Angelegenheiten der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH;

    Mitwirkung und Profilierung der ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei und den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe, für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Inneres und Sport sowie für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt;
34. Abschluss von Konzessionsverträgen im Energiebereich im Einvernehmen mit den jeweils fachlich zuständigen Verwaltungen;
35. Federführung bei der Übernahme und Abwicklung von Bürgschaften und Rückbürgschaften, Garantien und Rückgarantien für Beteiligungen sowie von anderen Finanzierungsinstrumenten im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung; Sonderfinanzierungen; Mitwirkung beim Konsolidierungsfonds II und Liquiditätsfonds sowie Abwicklung des Konsolidierungsfonds I und der Haftungsfreistellungsprogramme;
36. Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes, des Feststellungsgesetzes und hierzu ergangener Nebengesetze, des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes, des Flüchtlingshilfegesetzes und des Reparationsschädengesetzes;
37. Durchführung der Gesetzgebung zur Regelung offener Vermögensfragen und hierzu ergangener Nebengesetze;
38. Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister;
39. Finanzämter; Ausgleichsämter und Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen, Landesfinanzservice (mit Landeshauptkasse), Staatliche Münze Berlin;

40. Federführende Organisationseinheit zur Entwicklung von Standards und Leitlinien für Entgeltkalkulationen unter Einbeziehung der Fachverwaltungen und der Bezirke; Koordination der Rahmenvertrags- und Entgeltverhandlungen; rahmenvertragliche Verhandlungen mit den Trägern der Sozialwirtschaft im Bereich der entgeltfinanzierten Leistungen gemeinsam mit den jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen (bei Dissens entscheidet der Senat) und unter Einbeziehung der Bezirke; strategische Weiterentwicklung der Finanzierungssysteme unter Steuerungsaspekten;

41. Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sowie Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden, soweit sie den unmittelbaren Landesbereich betreffen;

42. Zustimmung zu Gestellungsverträgen;

43. Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes; Ehrenversorgung;

44. Zustimmung zu Entscheidungen in Einzelpersonalangelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung und zu außer- und übertariflichen Regelungen, zu Dienstverträgen mit Personen, für die keine Tarifverträge bestehen; Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfungsvergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; allgemeine Regelungen für das Dienstverhältnis der arbeitnehmerähnlichen Personen;

45. Vertretung Berlins in den Arbeitgeberverbänden des öffentlichen Dienstes;

46. Benennung von Vertreterinnen/Vertretern Berlins in den Organen der Träger der Sozialversicherung und von Zusatzversorgungseinrichtungen;

47. Benennung der auf das Land Berlin als Arbeitgeber entfallenden Beisitzerinnen und Beisitzer für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, bei Einigungs- und Schiedsstellen;

48a. Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der Richterinnen und Richter, Personalvertretungsgesetz, Laufbahnordnungsbehörde für den allgemeinen Verwaltungsdienst; Angelegenheiten der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen; Landesweites Personalmanagement und landesweite Personalentwicklung; Landesweiter IT-Einsatz im Personalwesen; Steuerung der landesweiten Führungskräfte- und Führungskräftenachwuchsentwicklung; Zentrale Stelle für das Gesundheitsmanagement; Allgemeine Fragen des Personalverwaltungsservice einschließlich des Einsatzes entsprechender IT-Verfahren (insbesondere IPV, Beihilfe, Versorgung); Weiterentwicklung von Verwaltungsdienstleistern für Personalverwaltungsangelegenheiten (Shared Service Center);

48b. Entwicklung landesweiter Rekrutierungsstrategien für Nachwuchskräfte aufgrund von gesamtstädtischem Bedarf und Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Konzeption von Maßnahmen für ausgewählte Berufsgruppen;

48c. Landesweites Personalmarketing, Maßnahmen zur Sichtbarkeit des Arbeitgebers Land Berlin, Verantwortung für die Arbeitgebermarke und das Berliner Karriereportal;

49. Dienstvereinbarungen gem. § 74 Abs. 2 PersVG, soweit sie den unmittelbaren Landesbereich betreffen;

50. Ausbildungsleitung für Aufstiegsbeamtinnen/Aufstiegsbeamte sowie für Laufbahnwechslerinnen/Laufbahnwechsler;

51. Allgemeine Fortbildungsangelegenheiten;

52. Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für die Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes der allgemeinen Verwaltung, Berufung der Mitglieder des Prüfungsausschusses und Organisation dieser Laufbahnprüfungen;

53. Angelegenheiten der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes;

54. Versetzungen von Beamtinnen/Beamten, Beschäftigten gemäß Artikel 77 Abs. 2 VvB;

55. Führung von Prozessen vor den Arbeitsgerichten von grundsätzlicher oder übergeordneter Bedeutung, insbesondere bei Streitigkeiten aus der Auslegung von Tarifbestimmungen und Dienstvereinbarungen, Eingruppierungsprozessen sowie in Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht mit Ausnahme der Prozesse, an denen eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler oder eine Künstlerin/ein Künstler

in den Geschäftsbereichen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Steuer- und Zollverwaltung oder eine Angehörige/ein Angehöriger des Schul- oder Schulaufsichtsdienstes beteiligt ist;

56. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und Prozessführung bei Unfällen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die auf das Land Berlin übergegangen sind (vgl. z. B. § 22 TV-L i. V. m. § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz), mit Ausnahme der Ansprüche, die einer Wissenschaftlerin/einem Wissenschaftler oder einer Künstlerin/einem Künstler in den Geschäftsbereichen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Steuer- und Zollverwaltung oder einer Lehrerin/einem Lehrer erwachsen sind;
57. Geschäftsstelle der Auswahlkommission des Senats für den Aufstieg von Beamtinnen/Beamten in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst (Zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2);
58. Angelegenheiten des Landespersonalausschusses;
59. Aufstellung der Liste für die ehrenamtlichen Richterinnen/Richter der Disziplinargerichte;
60. Auswahl von Stipendiatinnen/Stipendiaten im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung des für Begabtenförderung zuständigen Bundesministeriums;
61. Bekanntgabe von Stellenausschreibungen internationaler Institutionen, Vermittlung von Dienstkräften der Berliner Verwaltung in andere EU-Staaten und von dort nach Berlin;
62. Einstellung und Versetzung von Beamtinnen/Beamten in den Dienst Berlins, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Höchstaltersgrenze nach § 8a LBG festgesetztes Lebensalter überschritten hat;
63. Fürsorgemaßnahmen, soweit diese über den Bereich einer obersten Dienstbehörde hinausgehen;
64. Angelegenheiten des Arbeitgebers Land Berlin für behinderte oder von Behinderung bedrohte Beschäftigte und Förderung deren gleichberechtigter Teilhabe, Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion behinderter Menschen);

64a. Einhaltung der Gesamtbeschäftigungsquote nach dem SGB IX;

64b. Maßnahmen zur Berücksichtigung von Vielfalt in der landesweiten Personalpolitik (landesweites Diversity-Personalmanagement); Abstimmung mit der für Antidiskriminierung und Vielfalt, Gleichstellung, Soziales, Partizipation und Migration, LSB-TI-Angelegenheiten zuständigen Ressort sowie mit der/dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung;

64c. Positive Maßnahmen (§ 5 AGG) des Arbeitgebers Land Berlin für benachteiligte Gruppen wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes;

65. Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes im öffentlichen Dienst Berlins;
66. Rechnungshofgesetz
67. Verwaltungsvorschrift Brandschutzgrundsätze
68. Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (Gender Budgeting)
69. Geschäftsstelle für den Lenkungsausschuss des Sondervermögens Klima, Resilienz und Transformation
70. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz; Einstellungspräferenzen;
71. Inhaltliche Gestaltung und Organisation der schriftlichen Eignungsprüfungen für die Einstellung von Nachwuchskräften für die Ausbildungsgänge im Laufbahnzweig nichttechnischer Verwaltungsdienst;

VI.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** gehören:

1. Staats-, Verfassungs- und staatliches Organisationsrecht;

2. Recht der Bezirke, Bezirksangelegenheiten;
3. Allgemeines Verwaltungsrecht; Allgemeines Verwaltungsverfahrensrecht;
4. Datenschutzrecht; Herbeiführung der Stellungnahme des Senats zum Jahresbericht des/der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (§ 29 Abs. 2 Satz 2 BlnDSG); Berliner Informationsfreiheitsrecht;
5. Wahlrecht, allgemeine Wahlen; Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid;
6. Parteien-, Presse-, Versammlungs- und öffentliches Vereinsrecht;
7. Staatshoheitsangelegenheiten, soweit keine andere Zuständigkeit begründet ist; Beglaubigung von zum Gebrauch im Ausland bestimmten Urkunden mit Ausnahme von Urkunden der ordentlichen Gerichte, von notariellen und sonstigen Urkunden aus dem Bereich der Justiz;
8. Polizei- und Allgemeines Ordnungsrecht, Grundsatzangelegenheiten des Ausländer- und Asylrechts sowie der Ausländerpolitik, Einzelangelegenheiten des Ausländerrechts, sonstige Ordnungsaufgaben der Senatsverwaltung für Inneres nach dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben; Gesetzgebung ASOG;
9. Mitwirkung in Angelegenheiten des Straßenverkehrsrechts und des allgemeinen Straßenverkehrs, soweit Ordnungs- und Sicherheitsfragen zu berücksichtigen sind; Mitwirkung bei der Genehmigung von Veranstaltungen im Straßenraum insbesondere durch Prüfung und Bewertung von Sicherheitskonzepten und Erarbeitung von Leitlinien dafür, soweit Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Zuständigkeiten von Polizei und Feuerwehr berührt sind;
10. Polizei Berlin, Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten einschließlich Standesamt I (ohne Fachaufsicht in Ordnungsaufgaben aus den Geschäftsbereichen anderer Senatsverwaltungen), Berliner Feuerwehr, Dienst- und Fachaufsicht Logistik-Service des Landesverwaltungsamtes; Landesamt für Einwanderung;
11. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg;
12. Informations- und Kommunikationstechnik bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr, Angelegenheiten der bundesweiten Standardisierung und Vereinheitlichung der IuK-Technik bei Polizei und Feuerwehr;
13. Ressortübergreifende Angelegenheiten des Katastrophenschutzes (Koordinierungs- und Lenkungsmaßnahmen nach dem Katastrophenschutzgesetz) und der Zivilverteidigung;
14. Rettungsdienst;
15. Verteidigung; Wehrpflichtangelegenheiten;
16. Verfassungsschutz;
17. Landessicherheitsbehörde;
18. Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, Berufung der Mitglieder des Ausschusses und Organisation der Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst;
19. Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“, Vorsitz und Geschäftsstelle;
20. Sportpolitik;
21. Internationale und überregionale Angelegenheiten auf dem Gebiet des Sports;
22. Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten des Schulsports und bei grundsätzlichen Maßnahmen, insbesondere des Kooperationsprogramms Schule/Sportverein/-verband, der sportlichen Talentfindung und -förderung sowie der Organisation der Schwimmangebote für Schulen und Kitas;
23. Überbezirkliche Förderung des Sports, insbesondere durch Gewährung von Zuwendungen an Sportorganisationen; Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Sportorganisationen; Grundsätze für die Nutzung von Sportanlagen; Verwaltung der Zuwendungen für sportliche Zwecke der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) aus der Zweckabgabe der Deutschen Klassenlotterie Berlin; Grundlegende Fragen und Förderung der Sportentwicklung; Sportstandortmarketing; Veranstaltungsförderung im Sport; Sportsoziale Maßnahmen; Zielgruppen im Sport; Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen; Anerkennung von Landesleistungszentren;

24. Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von Mehrzweckeinrichtungen im Freizeitbereich hinsichtlich der Sportförderung;
25. Mitwirkung bei der Standort- und Bauplanung sowie beim Entwurf und Bau von Sportanlagen (auch auf Schulstandorten) und Bädern; Mitwirkung bei Vorhaben, die zentral durchgeführt werden; Planung und Durchführung des Schul- und Sportanlagensanierungsprogramms in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; Mitwirkung bei der Durchführung von sonstigen zentralen Infrastrukturprogrammen; Zentralstelle für Sportanlagenbau; Sportentwicklungsplanung; Sportfachliche Grundsatzangelegenheiten für den Neubau, die wesentliche Umgestaltung und die Änderung der Zweckbestimmung landeseigener Sportanlagen; Baudienststelle für Einrichtungen des Sports gemäß Ziff. 26 für Maßnahmen bis zu 5 Mio. Euro;
26. Einrichtungen des Sports: Olympiastadion, Olympiapark; Zentrale Sportanlagen (Sportforum Berlin, Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sportkomplex Paul-Heyse-Straße); Max-Schmeling-Halle und Velodrom; sowie die im Fachvermögen der SenInnSport stehenden landeseigenen Bäder;
27. Staatsaufsicht über die Berliner Bäderbetriebe einschließlich Bäderangelegenheiten; Entwickeln von neuen Organisationsformen bei der Betreibung von Sportanlagen;
28. Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten;
29. Personenstandswesen;
30. Namensrecht und Namensangelegenheiten;
31. Melde-, Pass- und Personalausweisrecht;
32. Statistik;
33. Grundsatzangelegenheiten des Sammlungswesens und des öffentlich-rechtlichen Fundrechts;
34. Anerkennung, Versorgung und Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus; Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts an Angehörigen des öffentlichen Dienstes; Zentrale Koordinierungsstelle für die beim Land Berlin eingehenden Auskunftsersuchen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen/Zwangsarbeiter nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“;
35. Glücksspielordnungsrecht einschließlich Angelegenheiten des Glücksspielstaatsvertrages, der Staatsaufsicht über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und über die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) sowie über die Spielbanken;
36. Allgemeine Fragen der Verwaltungsorganisation (außer Personal); Landesweites Organisationsmanagement (außer im Personalbereich und in der Vergabeorganisation einschließlich Vergabemodernisierung) einschließlich Weiterentwicklung von Verwaltungsdienstleistern außer Personal (Shared Service Center); Verwaltungsstrukturprojekte; Ressortübergreifende Koordinierung interner Querschnittsaufgaben (außer Personal und Vergabeorganisation einschließlich Vergabemodernisierung); Gesetzgebung AZG sowie Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen (jeweils außer Gesetzgebung und Implementierungsprozess AZG-Nachfolgegesetz); Allgemeines Geschäftsverfahren;
37. Verwaltungsrat der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt);
38. Herausgabe des Amtsblattes für Berlin;
39. Ausbildungsbehörde (Auswahl, Einstellung, Ausbildungsleitung) für Ausbildungsberufe im Laufbahnzweig nichttechnischer Verwaltungsdienst, insbesondere der Verwaltungsfachangestellten und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter für den Bereich der Hauptverwaltung; Einstellungsbehörde, Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde für Nachwuchskräfte im Laufbahnzweig nichttechnischer Verwaltungsdienst, insbesondere im Beamtenverhältnis auf Probe der Laufbahnen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes: Regierungsinspektorinnen/Regierungsinspektoren und Regierungsrätinnen/Regierungsräte; Einstellungsbehörde für Regierungsreferendarinnen/Regierungsreferendare beziehungsweise für Nachwuchskräfte im Angestelltenverhältnis vor Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe; Fachoberschulpraktikantinnen/Fachoberschulpraktikanten;

Mitwirkung bei der Referendarausbildung in der Pflichtstation Verwaltung; Verwaltungspraktikum für Studentinnen/Studenten der Rechtswissenschaft;

40. Koordinierung auswärtiger Fortbildungsmaßnahmen in EU-Angelegenheiten; Durchführung von Fachseminaren zu verwaltungsrelevanten Themen für leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter der Städte Moskau, Warschau, Budapest und Prag; Angelegenheiten der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer einschließlich des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung;
41. Dienst- und Fachaufsicht Logistik-Service des Landesverwaltungsamtes, insbesondere Bedarfszusammenfassung (insbesondere Sammelbestellverfahren, Rahmenverträge) für die landesweite Versorgung der Berliner Verwaltung, externer und interner Postverkehr, personengebundener Fahrdienst (Berliner Abgeordnetenhaus und Senat);
42. Angelegenheiten der Koordinierung der sicherheitsbehördlichen Radikalisierungsprävention und der Deradikalisierung sowie Angelegenheiten der Rückkehrkoordination (jeweils außerhalb des Straf- und Maßregelvollzugs);
43. Cybersicherheit;
44. Ordnung und Durchführung der Prüfung für staatlich geprüfte Gymnastiklehrerinnen/Gymnastiklehrer;

VII.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz** gehören:

1. Bürgerliches Recht und Handelsrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; Strafrecht, Strafvollzugsrecht einschließlich des Rechts des Jugendstrafvollzuges und des Untersuchungshaftvollzuges, Jugendgerichtsgesetz, Strafregisterwesen, Recht der Ordnungswidrigkeiten, Verfahrensrecht der ordentlichen Gerichte, der allgemeinen Verwaltungsgerichte, der Sozialgerichte und des Finanzgerichts, Verfahrensrecht der Strafverfolgungsbehörden, Recht der Rückerstattung;
2. Gerichtsverfassungs- und Richterrecht;
3. Recht und Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Notarinnen/Notare, Rechtsbeistände, Prozessagentinnen/Prozessagenten und Schiedsfrauen/Schiedsmänner;
4. Internationales Recht;
5. Verfassungsgerichtsbarkeit;
6. Mitwirkung bei der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für „Staats-, Verfassungs- und staatliches Organisationsrecht“;
7. Mitwirkung bei allen Gesetzen und Rechtsverordnungen, sonstigen Vorlagen, die Rechtsfragen enthalten, und bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung;
8. Rechtsbereinigung;
9. Herausgabe und Redaktion des Gesetz- und Verordnungsblattes für Berlin;
10. Juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen;
11. Mitwirkung bei der Verwaltung und Dienstaufsicht der Gerichte für Arbeitssachen, Mitwirkung bei der Ernennung von Richterinnen/Richtern auf Probe und Richterinnen/Richtern kraft Auftrages bei den Gerichten für Arbeitssachen;
12. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Zivilsachen, in der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, in der Sozialgerichtsbarkeit und in der Finanzgerichtsbarkeit;
13. Auslieferungen und sonstige Rechtshilfe, Verfolgungsübernahme, Vollstreckungshilfe und Auskünfte an ausländische Vertretungen in strafrechtlichen Angelegenheiten;
14. Justizvollzug, Ausbildungs- und Prüfungswesen für die Laufbahnen des Justizvollzuges, Fortbildung im Justizvollzug;
15. Angelegenheiten der Straf- und Ordnungswidrigkeitenvollstreckung, Vollstreckungs- und Gesetzgebungsangelegenheiten hinsichtlich freiheitsentziehender Maßregeln;

16. Gerichts- und Bewährungshilfe für Erwachsene, Führungsaufsicht für Erwachsene, Gnadenwesen;
17. Führung von Prozessen, an denen der Justizfiskus beteiligt ist;
18. Geschäfte der Justizverwaltung;
19. Gesetzgebungs- und sonstige Angelegenheiten der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts einschließlich Stiftungsaufsicht; Förderung des Stiftungswesens;
20. Vereinsangelegenheiten gemäß § 22, § 33 Abs. 2 sowie § 43 BGB einschließlich Erteilung von Vertretungsbescheinigungen;
21. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit, Strafverfolgungsbehörden, Zentrale Erfassungs- und Koordinierungsstelle für Korruptionsstraftaten in Berlin (Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption in Berlin), Angelegenheiten der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), Justizvollzugseinrichtungen, Soziale Dienste der Justiz - Gerichts- und Bewährungshilfe -, Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt Berlin-Brandenburg (GJPA), Wiedergutmachungsämter;
22. Die Auswahl von Beamtinnen und Beamten auf Probe (§ 4 Absatz 3 Buchstabe a des Beamtenstatusgesetzes) für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahnzweig nichttechnischer Verwaltungsdienst, für den Bereich der Justiz;
23. Justizielle Opferhilfe und zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und deren Angehörige; justizielle Opferunterstützung; Koordinierungsstelle für die psychosoziale Prozessbegleitung;
24. Grundsatzangelegenheiten im Bereich Justiz in der vielfältigen Gesellschaft;
25. Die dem Geschäftsbereich Verbraucherschutz obliegenden politischen und Steuerungsaufgaben sowie die gesetzlich zugewiesenen allgemeinen und Ordnungsaufgaben;
26. Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik;
27. Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik und des Verbraucherschutzes, Angelegenheiten der Verbraucherpolitik von ressortübergreifender Bedeutung, Weiterentwicklung der Verbraucherschutzpolitik;
28. Verbraucherpolitische Beurteilung von Gesetzesvorhaben und Mitwirkung in Angelegenheiten anderer Senatsverwaltungen, soweit sie die Belange der Verbraucherpolitik und des Verbraucherschutzes betreffen, Zusammenarbeit mit allen am Verbraucherschutz Beteiligten, Beobachtung und Analyse der internationalen und europäischen Entwicklung in der Verbraucherpolitik und im Verbraucherschutz, Förderung der Nachhaltigkeit in allen verbraucherrelevanten Gebieten;
29. Agrarmarktpolitik, Agrarmarktordnungsrecht, Handelsklassenwesen einschließlich EU-Recht und Koordinierung der entsprechenden amtlichen Überwachung, Fischetikettierung, Angelegenheiten des ökologischen Landbaus und der amtlichen Öko-Kontrolle sowie Angelegenheiten im Bereich Geoschutz;
30. Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln; Mitteln zum Tätowieren und sonstigen Bedarfsgegenständen sowie deren Untersuchung und Beurteilung;
31. Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Angelegenheiten des Tierschutzes bei Tierversuchen, der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Tierseuchenentschädigung, der Gentechnik, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung;
32. Veterinärwesen einschließlich Tiergesundheitsrecht; Tierschutz, Hufbeschlag, -tierische Nebenprodukte;
33. Fachaufsicht über das Landeslabor Berlin-Brandenburg im Rahmen der Ressortzuständigkeit; Tierschutz einschließlich Tierversuchskommission;
34. Sachverständigenwesen auf den Gebieten des Veterinär- und Lebensmittelwesens;
35. Genehmigung der Tarife und Entgelte von BSR und BWB gemäß § 22 Abs. 1 Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG);

36. Koordinierung Maßnahmen gegen Lebensmittelkriminalität;

37. Agrarpolitik, -recht; Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft und des Gartenbaus; Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages mit Brandenburg; Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); Angelegenheiten des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL); Angelegenheiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Internationale Grüne Woche (IGW); Aufgaben der Obersten Flurbereinigungsbehörde; Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für die Landwirtschaft; Angelegenheiten des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF);

38. Koordinierende Fach- und Rechtsaufsicht über das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB);

VIII.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt** gehören:

1. Mitwirkung in überregionalen Gremien des Kulturbereichs;

2. Internationale und EU-Angelegenheiten des Kulturbereichs einschließlich Strukturfondsförderung; Internationale Einrichtungen des Kulturbereichs;

3. Vergabe von kulturellen Preisen;

4. Angelegenheiten der kulturfördernden Stiftungen; u.a. Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung;

5. Angelegenheiten der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften; Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum;

6. Förderung der Künste und des kulturellen Lebens; Förderung kultureller Vereinigungen und Institutionen; Förderung der kulturellen Repräsentation Berlins;

7. Förderung der kulturellen Teilhabe, insbesondere der Inklusion und Diversitätsentwicklung, Kulturelle Teilhabeforschung, Digitalisierung im Kulturbereich;

8. Angelegenheiten der Bühnen, Orchester und Chöre insbesondere Deutsches Theater/Kammerspiele; Konzerthaus Berlin/Schauspielhaus am Gendarmenmarkt; Maxim Gorki Theater; Theater an der Parkaue; Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz; Stiftung Oper in Berlin; Stiftung Berliner Philharmoniker; Angelegenheiten des Deutschen Bühnenvereins;

9. Angelegenheiten der Hauptstadtkulturfinanzierung; Geschäftsstelle Hauptstadtkulturfonds; Mitwirkung in Bundeseinrichtungen;

10. Angelegenheiten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg;

11. Angelegenheiten der Museen und Gedenkstätten; insbesondere Brücke Museum; Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand; Stiftung Topografie des Terrors; Stiftung Berlinische Galerie; Stiftung Bröhan-Museum; Stiftung Stadtmuseum Berlin; Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen; Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin; Stiftung Berliner Mauer;

12. Angelegenheiten der Stadtgeschichte und Erinnerungskultur;

13. Schutz von Kulturgut; Kulturgutrückführung;

14. Angelegenheiten des Bibliothekswesens einschließlich der Bibliotheksentwicklungsplanung, des regionalen Literaturnachweises und der landesweiten Verbundentwicklung und der Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturguts; Auswahl und Einstellung von Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärtern für die Laufbahn des höheren Dienstes an Öffentlichen Allgemeinen Bibliotheken; Aufgaben der Ausbildungsbehörde für die Angehörigen der vorgenannten Laufbahn;

15. Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB);

16. Mitwirkung bei der Entwicklung und Profilierung der ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof;

17. Angelegenheiten der Archive; Auswahl und Einstellung von Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärtern für die Laufbahn des gehobenen und höheren Dienstes an Archiven; Aufgaben der Ausbildungsbehörde für die Angehörigen der vorgenannten Laufbahn; Landesarchiv Berlin;

18. Angelegenheiten privater Unterrichtseinrichtungen, soweit sie künstlerischen oder musischen Unterricht erteilen, jedoch mit der Ausnahme der Zuständigkeiten nach dem Schulgesetz;
19. Förderung überbezirklich tätiger freier Gruppen, Musicboard; Förderung interkultureller Projekte (soweit nicht die Bezirke zuständig sind); Künstlerinnenprogramm;
20. Internationale Kulturbeziehungen;
21. Verleihung von Titeln für Künstlerinnen und Künstler;
22. Angelegenheiten der Jugendkunstschulen und öffentlichen Musikschulen und ihrer Servicestelle einschließlich der Fortbildung für die Musikschullehrkräfte;
23. Angelegenheiten der dezentralen Kulturarbeit und der zentralen Förderfonds für Bezirkskultur, Steuerung des bezirksübergreifenden Geschäftsprozessmanagements einschließlich Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit gesamtstädtischer Bedeutung;
24. Kunst im Stadtraum und am Bau;
25. Mitwirkung bei Angelegenheiten der Kulturwirtschaft und des Kulturtourismus;
26. Steuerung des Arbeitsraumprogramms;

IX.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt** gehören:

Politikfeld Umwelt, Naturschutz Klimaschutz und Stadtgrün

1. Die den Geschäftsbereichen Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und Stadtgrün obliegenden politischen und Steuerungsaufgaben sowie die gesetzlich zugewiesenen allgemeinen und Ordnungsaufgaben;
2. Vertretung der Interessen des Landes Berlin zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Beherrschung der Braunkohlefolgen (Sulfatproblematik);
3. Aufgaben des Schornsteinfegerrechts;
4. Ermittlung und Bergung nichtchemischer Kampfmittel; Altlastensanierung landeseigener Grundstücke;

5a. Naturschutz und Landschaftspflege; Landschaftsplanung, Ökokonto; Europäisches Schutzgebietssystem „Natura 2000”, Forstwesen, Jagd und Pflanzenschutz einschließlich Wildtiere;

5b. Freiraumplanung und Grundsatzangelegenheiten öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, Stadtbäume und Spielplätze; Gestaltung des öffentlichen Freiraumes; fachliche Begleitung stadtpolitisch herausragender Projekte der Freiraumgestaltung; Gartenschauen; Peter-Joseph-Lenné-Preis; Landschaftsbau an Hochbauten und Straßen der Hauptverwaltung; Prüfung von Planungsunterlagen für den Bau von öffentlichen Landschaftsbaumaßnahmen; Kleingartenwesen und Gemeinschaftsgärtnern in Berlin;

6. Umweltbezogene Nachhaltigkeit;
7. Berliner Forsten; Pflanzenschutzamt; Grün Berlin GmbH mit allen Tochtergesellschaften und der Grün Berlin Stiftung; Stiftung Naturschutz Berlin;
8. Friedhofswesen (mit Ausnahme der Anerkennung von Ehrengrabstätten) und Angelegenheiten der Krematorien; Angelegenheiten der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gemäß Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) und der Sowjetische Ehrenmale/ Soldatenfriedhöfe nach Artikel 18 des deutsch-sowjetischen Vertrages sowie sonstigen internationalen Abkommen;
9. Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung sowie Planung, Entwurf und Bau der Gewässer erster Ordnung und der fließenden Gewässer zweiter Ordnung einschließlich der zugehörigen berlineigenen Anlagen;
10. Mitwirkung bei der Entwicklung und Profilierung der ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof;

11. Umweltpolitik, Umweltförderung, bereichsübergreifende Fragen des Umweltschutzes; fachübergreifendes Umweltrecht; Grundsatzfragen der Umweltverträglichkeitsprüfung; Freiwilliges Ökologisches Jahr; Umweltgerechtigkeit;

12. Immissionsschutz; Mitwirkung an der Rechtsetzung; Umsetzung und Vollzug von EU- und Bundesrecht, insbesondere bei Luftreinhaltung und Lärmminderung; Betrieb des Luftgüte-Landesmessnetzes im Rahmen gesamtstädtischer Aufgaben, Festsetzung von Luftreinhalteplänen, Aktionsplänen und Lärmminderungsplänen;

13a. Klimaschutzpolitik und Klimaanpassung; Grundsatzangelegenheiten der Klimapolitik; Klimaschutzrecht; Klimaschutzbezogene Aspekte des Energierechts und der Energiepolitik; Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln); Mitwirkung bei der amtlichen Energie- und CO_2- Bilanz; Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bei energiepolitischen Aspekten; Vertretung in fachspezifischen Bund-/Länderausschüssen; Internationale Kooperationen zum Klimaschutz; Klimaschutzrat; Geschäftsstelle Senatskommission Klimaschutz gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister; Klimabürgerinnenrat;

13b. Projekte zur Vermittlung von Wissen zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen; Energiesparmarketing und -partnerschaften; Mitwirkung beim Energiecontrolling für Liegenschaften des Landes Berlin; Städtenetzwerke zum Klimaschutz; Mitwirkung bei Klimaschutz im Gebäudebereich, Mitwirkung bei Angelegenheiten der Berliner Stadtwerke GmbH, Mitwirkung bei Berliner Energieagentur GmbH;

13c. Wärmewende des Landes Berlin, Kohleausstieg, Wärmekataster und Wärmeplanung unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe; Mitwirkung einer integrierten Infrastrukturplanung (im Zusammenhang mit den Belangen der Wärmeplanung), Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz-/Klimaanpassungskonzepten und Energieversorgungskonzepten;

14. Grundsatzangelegenheiten, Steuerung, Aufsicht sowie Vollzugsaufgaben einschließlich Messungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Gentechnikrechts, soweit es sich um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, des Gewässerschutzes sowie des Atomrechts, des Strahlenschutzes (ionisierende Strahlung) einschließlich des radiologischen Notfallschutzes und der Umweltradioaktivität; Fachaufsicht über das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) für den Bereich Strahlenschutz (ionisierende Strahlung) und Immissionsschutz (immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen);

15. Kreislaufwirtschaft- und Abfallangelegenheiten, insbesondere Abfallwirtschaftsplanung sowie Entwicklung von Abfallwirtschaftsprogrammen, -konzepten und -bilanzen; Mitwirkung an der Rechtsetzung; Umsetzung und Vollzug von EU- und Bundesrecht, Vollzug des Kreislaufwirtschaft- und Abfallrechts; Fachaufsicht über die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin (SBB); Umsetzung regionaler Abfallwirtschaftskonzepte mit dem Land Brandenburg; Ressourcenschutz, Straßenreinigung, Grundsatzangelegenheiten der Stadtsauberkeit unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bei betrieberechtlichen Aspekten; Regeln und Standards für umweltfreundliche Beschaffung;

16. Wasserwirtschaftliche Planung, Wassermenge- und Wassergütewirtschaft, Gewässerkunde; landesgeologische Aufgaben und Baugrundaufgaben; Gewässer erster Ordnung und fließende Gewässer zweiter Ordnung; Durchführung der Wassergesetze, der Abwasserabgabengesetze, des Wassersicherstellungsgesetzes, des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes und des Lagerstättengesetzes; Fischereiwesen;

17. Vor- und Nachsorgender Bodenschutz; Altlastensanierung (Boden und Grundwasser); Durchführung der Bodenschutzgesetze; EU-Angelegenheiten des Bodenschutzes; Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz;

18. Fischereiamt; Abwasserverband der Fahrgastschifffahrt von Berlin, Wasserverband Pfefferluchgraben, Spree-Havel-Verband;

19. Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder - ChemInfo;

Politikfeld Mobilität, Verkehrsmanagement und Tiefbau

20. Die den Geschäftsbereichen Mobilität, Verkehrsmanagement und Tiefbau obliegenden politischen und Steuerungsaufgaben sowie die gesetzlich zugewiesenen allgemeinen und Ordnungsaufgaben;

21. Verkehrslenkungs- und -steuerungsanlagen; Gleis- und Signaltechnik;

22. Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke, die zu öffentlichen Straßen in der Baulast des Landes Berlin nach dem Berliner Straßengesetz sowie Bundesfernstraßengesetz oder zu Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nach dem Grünanlagengesetz gehören;

23. Grundsatzfragen der Mobilität; Verkehrskonzeptionen; Verkehrsentwicklungsplanung; Verkehrsplanung für Nah- und Fernverkehr; Netzplanung Straße und des öffentlichen Personennahverkehrs; Güterverkehr und Logistik; Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum; Elektromobilität (soweit nicht die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständig ist); Verkehrsanalysen und -prognosen; Grundsätze der Verkehrswegeplanung; Konzepte des P & R- sowie B & R-Verkehrs; Mobilitäts- und Verkehrsforschung; anwendungsbezogene Verkehrstechnologie einschließlich Verkehrstelematik; Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung verkehrsbezogener IT-Fachverfahren (Anwendersoftware); Mitwirkung bei Smart City-Aktivitäten;

24. Verkehrsmanagement einschließlich der Regelung und Lenkung der Verkehre nach der StVO; technische Angelegenheiten des Verkehrswarndienstes; konzeptionelle Planung der Wegweisung für den Straßenverkehr; Grundsätze des Schwerlastverkehrs;

25. Überbezirkliche Investitionsplanung des Straßenbaus; Planung und Gestaltung des übergeordneten Straßennetzes und der gesamtstädtischen Radrouten sowie Radschnellverbindungen; Netzplanung für den Rad- und Fußverkehr; Grundsätze des Fuß- und Radverkehrs;

26. Angelegenheiten des Bundesfernstraßengesetzes und des Berliner Straßengesetzes; Straßenaufsicht und Widerspruchsbehörde sowie Planfeststellungsbehörde nach Straßenrecht; Angelegenheiten Berlins bei Straßen- und sonstigen Verkehrsplanungen in Brandenburg; Erlass von Bauvorschriften des Straßen- und Ingenieurbaus; Zulassung und Überwachung von Baustoffen und Bauweisen im Straßen- und Ingenieurbau; Werberechtsverträge; Aufbau eines Erhaltungsmanagementsystems für Straßen, Uferwände und Brücken in der Baulast Berlins;

27. Angelegenheiten des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen;

28. Straßen- und Verkehrsrecht; Kreuzungsrecht; fachliche Angelegenheiten der Industriebahn-Gesellschaft Berlin mbH (IGB) einschließlich einer Koordinierung der Sicherung bestehender Industriegleisanlagen sowie wasserseitiger Umschlaganlagen; Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB); Verkehrswirtschaft (soweit nicht Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe); Planung, Förderung und Lenkung des Straßen-, Eisenbahn- und Rohrleitungsverkehrs (einschließlich sonstiger spurgebundener Verkehrssysteme) sowie der Schifffahrt und der Luftfahrt; Angelegenheiten des Verkehrs und sonstiger zwischenstaatlicher Verkehrsbeziehungen; Konzepte für den Wirtschaftsverkehr; Angelegenheiten des Kompetenzzentrums Verkehr;

29. Angelegenheiten des Straßenverkehrsgesetzes, des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter sowie des Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, des Verkehrssicherstellungsgesetzes, des Kraftfahrsachverständigengesetzes, des Fahrlehrergesetzes, des Personenbeförderungsgesetzes, des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter, der Rechtsvorschriften über die zwischenstaatliche Gefahrgutbeförderung, der Gesetze zu den Übereinkommen über sichere Container und über internationale Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel mit Ausnahme lebensmittelrechtlicher Befugnisse, des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlussbahnen, des Magnetschwebebahnplanungsgesetzes; Fachaufsicht über die Polizei Berlin als Verwaltungsbehörde gemäß § 35 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bei der Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß §§ 24, 24a und 24c des Straßenverkehrsgesetzes sowie die Entscheidung über Gnadengesuche in diesen Verfahren; Fachaufsicht über das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Angelegenheiten des Fahrerlaubnis-, Fahrschul- und Fahrlehrerrechts, der Kraftfahrzeugzulassung, des Personenbeförderungsrechts, des Güterkraftverkehrsrechts und des Gefahrgutrechts; Angelegenheiten des Landesseilbahngesetzes; Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach Bahnrecht;

30. Angelegenheiten des Gesetzes über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin (ÖPNV-Gesetz) und des Regionalisierungsgesetzes; Angelegenheiten des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg; Gemeinschaftsprojekt i2030;

31. Ressortübergreifende Angelegenheiten der Verkehrsaufklärung und -unterweisung; Schifffahrt- und Hafenaufsicht sowie sonstige Angelegenheiten der Schifffahrt; nichtbundeseigene Eisenbahnen, U-Bahnen, Straßenbahnen und sonstige spurgebundene Ortsverkehrssysteme; fachtechnische Prüfung von Verkehrsleistungen, Verkehrsstatistik, Straßenstatistik;

32. Öffentliche Beleuchtung im gewidmeten Straßenland einschließlich Anstrahlung von Gebäuden/Orten von besonderer Bedeutung;

33a. Koordinierung von Straßen- und Baubelangen im Bereich der Bundesautobahnen und Bundesstraßen; Schnittstelle zum Fernstraßen-Bundesamt (FBA) sowie zur Autobahn GmbH des Bundes (AdB);

33b. Planung und Bau von übergeordneten, insbesondere touristischen oder dem überbezirklichen Verkehr dienenden selbstständigen Geh- und Radwegen; Planung und Bau von Radschnellverbindungen sowie Unterhaltung von selbstständigen Radschnellverbindungen; Planung, Bau und Unterhaltung von baulichen Fahrradabstellanlagen/Fahrradparkhäusern, die mit einem berlinweiten Buchungs- und Zugangssystem ausgestattet sind oder sich an Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs befinden und einen Einzelstandsicherheitsnachweis erfordern oder auf Flächen der Deutschen Bahn AG liegen;

34. Planung, Entwurf und Bau von Straßen innerhalb des zentralen Bereichs, soweit es sich um einen Neubau, eine grundhafte Erneuerung des gesamten Querschnitts eines zusammenhängenden Streckenabschnittes (mindestens zwischen zwei Knotenpunkten) oder eine sonstige wesentliche Änderung handelt;

35. Koordination von Verkehrsprojekten im zentralen Bereich;

36. Luftverkehrspolitik, Grundsatzangelegenheiten des Luftverkehrs- und des Luftsicherheitsrechts und der auf diesen Gesetzen beruhenden Rechtsvorschriften, Fachaufsicht über die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg;

37. Für Baumaßnahmen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (u. a. Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Wasserbaumaßnahmen) abschließende Anerkennung und ressortfachliche Genehmigung von Planungsunterlagen (Vorplanungen, Bauplanungsunterlagen);

X.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** gehören:

1. Die den Geschäftsbereichen Stadtentwicklung und Bau- und Wohnungswesen obliegenden politischen und Steuerungsaufgaben sowie die gesetzlich zugewiesenen allgemeinen und Ordnungsaufgaben;

2. Gemeinsame Raumordnung und Landesplanung; Angelegenheiten der RMK; Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg einschließlich Interreg; Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungspläne; landesplanerische Angelegenheiten der technischen und sozialen Infrastruktur, des Verkehrs, der wirtschaftlichen Entwicklung, des Schutzes natürlicher Ressourcen und der Freiraumentwicklung; Aufsicht über die Regionalplanung im Land Brandenburg; regionalplanerische Festlegungen im FNP; Regionalmanagement; Anpassung der Bauleitplanung an die Landesplanung; Durchführung von Raumverträglichkeitsprüfungen; Braunkohlen- und Sanierungsplanung; Kommunale und regionale Kooperation und Planungsabstimmung mit Regionen und benachbarten Gebietskörperschaften einschließlich Verein Kommunales Nachbarschaftsforum e.V.; Mitwirkung bei Smart City-Aktivitäten;

3. Angelegenheiten des Baugesetzbuchs und des AGBauGB; vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung und ihre Sicherung; Abstimmung der vorbereitenden Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden; Sicherung der dringenden Gesamtinteressen Berlins an Bebauungsplänen der Bezirke; Festsetzung von Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungsplänen des Senats; Erhaltungs- und Gestaltungsverordnungen; Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen; Grundsatzangelegenheiten (Vertragsgestaltung und -management) städtebaulicher Verträge; Prozessvertretung in planungsrechtlichen Verfahren; Planung, Vorbereitung und Umsetzung übergeordneter Entwicklungsvorhaben und gesamt-

städtisch bedeutsamer Vorhaben; Sicherung und planungsrechtliche Umsetzung dringender Gesamtinteressen Berlins; Betreuung von Investitionsvorhaben; Grundsatzangelegenheiten der Bereichsentwicklungsplanung; strategische Entwicklungskonzepte, Koordinationskonzepte, sektorale Stadtentwicklungspläne; soziale Stadtentwicklung, integrierte Quartiersentwicklung; Bevölkerungsprognose; Gestaltungsmaßnahmen im Stadtbild, bezogen auf Städtebau, Architektur und Gestaltung des öffentlichen Raums; städtebauliche, landschaftsplanerische und bauliche Grundsatz-, Ideen- und Realisierungswettbewerbe; Stadtökologie; Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung, Beirat für Beteiligung (Geschäftsstelle); Beirat für Städtebau und Stadtgestaltung (Geschäftsstelle); Stadtforum (Geschäftsstelle);

4. Entwicklung und Profilierung der ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei und den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe, für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Inneres und Sport, für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie für Finanzen;
5. Durchführung des Besonderen Städtebaurechts des BauGB/städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Städtebauförderung einschließlich Aufstellung der Landesprogramme; Wohnungsbaupotentiale, Baulückenkataster; steuerrechtliche Bescheinigungsverfahren; Erschließungsbeitragsrecht; Grundsatzangelegenheiten der Bodenwirtschaft; Mitwirkung bei Liegenschaftsmanagement/-fonds; Konzeptverfahren; Flächenagentur;
6. Aufgaben des Bauordnungsrechts und des Wohnungsaufsichtsrechts;
7. Aufgaben der Enteignungsbehörde; Feststellungsbehörde für Planungsschäden; Behörde nach § 9 Satz 2 des Wertausgleichsgesetzes; Behörde nach §§ 17, 24 Absatz 2 des Schutzbereichsgesetzes; Behörde nach § 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm;
8. Institut für Bautechnik; Fachaufsicht über die Investitionsbank Berlin in Angelegenheiten der Förderung des Wohnungsbaues, der Wohneigentumsförderung, der Wohnungsgenossenschaftsförderung und der Modernisierung/Instandsetzung;
9. Oberste Dienstbehörde für die Ordnung der Laufbahnen des bau- und vermessungstechnischen Dienstes, des technischen Dienstes bei der Polizei Berlin, des Forstdienstes, des technischen Dienstes Umwelt, des technischen Dienstes Arbeitsschutz, des eichtechnischen Dienstes sowie des technischen Dienstes der Laufbahnzweige Städtebau und Landespflege sowie berufsständische Fragen dieser Berufsgruppen;
10. Förderung des Wohnungsbaues und der Modernisierung von Wohngebäuden, des Wohnumfeldes und der Stadtteilentwicklung; Wohnungseigentumsförderung, Wohnungsgenossenschaftsförderung; Modellvorhaben; Wohnungsbaukoordinierung, Geschäftsstelle Clearingstelle; Vorsitz und Geschäftsstelle Projektkonferenz sowie Geschäftsstelle Staatssekretärskommission und Senatskommission Wohnungsbau in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei; Vorsitz Arbeitsgruppen Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei; Zielvereinbarungen mit den Bezirken zum Thema Wohnungen;
11. Wohnungswesen und Wohnungsmietenpolitik, Umsetzung der Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung; Preisbildung und Preisüberwachung für Wohnungen; Mietspiegel; zentrale Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im Wohnungswesen;
12. Wohnungsunternehmen Berlins, Wohnraumversorgung Berlin Anstalt öffentlichen Rechts;
13. Angelegenheiten des öffentlichen Geoinformations- und Vermessungswesens; Koordinierung der Geodateninfrastruktur Berlin und Bereitstellung des Geoportals Berlin, Koordinierungsaufgaben der Geodateninfrastruktur Deutschland und zur Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie; Gewährleistung des einheitlichen geodätischen Raumbezuges mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und dem Amtlichen Festpunkt-Informationssystem (AFIS); Führung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS); Führung des Landesluftbildarchives; Grundsatzangelegenheiten des Liegenschaftskatasters, der Bodenordnung und der Immobilienwertermittlung; Verfahrensverantwortung für das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS); Geschäftsstelle des Zentralen Umlegungssauschusses; Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstücks-

werte; Immobilienbewertung in Angelegenheiten von hauptstädtischer Bedeutung; Geschäftsstelle zur Erteilung von Investitionsvorrangbescheiden;

14. Zentrale fachübergreifende Veröffentlichung und Bereitstellung von Umweltdaten (Umweltatlas); Bodenbelastungskataster;

15. Bauwesen, insbesondere Grundsätze für die Vorbereitung und Durchführung der Bauaufgaben Berlins; Vergabe- und Vertragsrecht für Bauleistungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen; Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen (§ 21 VOB/A Abschnitt 1), Konjunktur- und Strukturdaten der Berliner Bauwirtschaft, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis des Landes Berlin (ULV) nach Anlage 4 Abs. 1 Satz 1 des AZG Nummer 9; Bauforschung, Baunormung; Bestimmung der Angebotsprüfstellen für Leistungen nach der VOL für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen;

16. Abschließende baufachliche Prüfung von Bedarfsprogrammen und Planungsunterlagen für Hochbaumaßnahmen und von Vorplanungsunterlagen für Tiefbaumaßnahmen (Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Wasserbaumaßnahmen); abschließende baufachliche Prüfung von Rahmenanträgen; abschließende baufachliche Prüfung von Bauplanungsunterlagen für Tiefbaumaßnahmen (Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Wasserbaumaßnahmen); abschließende Prüfung und Anerkennung von Planungsunterlagen nach Maßgabe der Vorschriften für das Haushaltswesen; für Baumaßnahmen der SenMVKU (u. a. Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Wasserbaumaßnahmen): Durchführen des verkürzten Verfahrens bei Vorplanungsunterlagen, baufachliche Prüfung und Fertigung des Prüfvermerks von Bauplanungsunterlagen, nach Maßgabe der Vorschriften für das Haushaltswesen; Prüfung von Verwendungsnachweisen; Grundlagen und Standards für die Bewertung von Baumaßnahmen; BNB-Konformitätsprüfung nach VwVBU;

17. Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Hochbauten; Zustimmung zur gewählten Energieart und Fernwärmeversorgung sowie zum Abschluss von Strom-, Gas- und Wärmelieferungsverträgen bei Gebäuden und Einrichtungen der Hauptverwaltung (ausgenommen Energiewirtschaft und Aufgaben der Aufsichtsbehörde);

18. Hochbauten für die Verwaltungen; bauliche Maßnahmen und Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen und sonstigen Anlagen von denkmalpflegerischem Interesse; Projektvorbereitung von baulichen Sondermaßnahmen übergeordneter Bedeutung; Barrierefreies Bauen; Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Stadtbildes;

19. Angelegenheiten der für das Anhörungsverfahren (§ 73 VwVfG) zuständigen Behörde bei straßenrechtlichen Planungen;

20. Koordination der Großprojekte privater und öffentlicher Baumaßnahmen im Zentralen Bereich mit Ausnahme von Verkehrsprojekten;

21. Stadtentwicklungspolitische europäische Ziele einschließlich Betreuung der Partnerstädte und Städtenetzwerke (soweit nicht der Regierende Bürgermeister zuständig ist);

22. Ministerielle und Grundsatzfragen des gebäudebezogenen Energierechts in Bezug auf die energieeffiziente Wärme- und Kälteversorgung einschließlich der Nutzung Erneuerbarer Energien (insbesondere EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und deren Nachfolgevorschriften, sowie in Bezug auf mögliche über das GEG hinausgehende oder aufgrund des GEG weitergehende landesrechtliche Pflichten hinsichtlich der Gebäudeenergieeffizienz, der Nutzung von erneuerbaren Energien (§ 56 Nr. 2 GEG) oder des Vollzugs, z. B. die GEG-Durchführungsverordnung Berlin), Begleitung bzw. Durchführung der Rechtsetzungsverfahren (Ordnungsrecht), Allgemeine Auslegungs- und Vollzugsfragen, Bautechnik und Normung, Fachaufsicht über die unabhängige Stichprobenkontrolle;

23. Fachverfahrensverantwortung für die elektronische Vergabeplattform Berlin;

24. Grundsatzangelegenheiten der Gleichstellung von Frauen bei der Ausgestaltung des öffentlichen Raums;

25. Oberste Denkmalschutzbehörde (OD): Fachaufsicht über das Landesdenkmalamt Berlin; Denkmalschutz und Baukultur; Denkmalpolitik; Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) in Angelegenheiten von Denkmalschutz und -pflege; Deutsches Nationalkomitee (DNK); Geschäftsstelle des Landesdenkmalrates Berlin (LDR); Abschließende Entscheidungen im Dissens-Verfahren nach dem Denkmalschutzrecht; UNESCO-Welterbe;

26. Landesdenkmalamt Berlin (LDA): Oberste Dienstbehörde für die Ordnung der Laufbahn der Konservatorinnen und Konservatoren; Mitwirkung beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) und nach Maßgabe weiterer einschlägiger Bestimmungen, systematische Erfassung von Baudenkmalen, Denkmalbereichen, Gartendenkmalen sowie Bodendenkmalen (Inventarisierung) und Erstellen einer Denkmaltopographie sowie deren Veröffentlichung, nachrichtliche Aufnahme von Denkmalen in ein Verzeichnis (Denkmalliste), Erstellen, Führen und Bereitstellen der Denkmalkarte Berlin im Geoportal sowie der Denkmaldatenbank im Internet; wissenschaftliche Untersuchungen der Denkmale und Unterhaltung denkmalfachlicher Sammlungen als Beitrag zur Landesgeschichte (Unterhaltung von Fachbibliothek, fotografischer Sammlung, Archiv und Bauteildepot), Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Denkmalen bei Pflege, Unterhaltung und Wiederherstellung, Hinwirken auf die Berücksichtigung von Denkmalen bei der städtebaulichen Entwicklung, Herausgabe von Rundschreiben zur Pflege von Denkmalen, fachliche Beratung und Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten der Denkmalpflege; Vergabe von Denkmalpflegezuschüssen und Erteilung der steuerlichen Bescheinigung nach § 7i ff EStG; Veröffentlichung und Verbreitung von denkmalfachlichen Erkenntnissen; Vertretung öffentlicher Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (TÖB); Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben nach dem DSchG, soweit Aufgaben der Hauptverwaltung; Entscheidung über die Zustimmung nach § 6 Abs. 5 Satz 1 DSchG (Einvernehmen); Denkmalfachliche Vertretung des Landes Berlin in länderübergreifenden Arbeitsgruppen; denkmalfachliche Betreuung der Berliner UNESCO-Welterbestätten;

XI.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe** gehören:

1. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Technologie- und Energiepolitik; Standortmarketing; Wirtschaftspolitische Angelegenheiten der Arbeitsmarktförderung und der Berufsbildung sowie der Steuergesetzgebung; Mittelstandspolitik; Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg;

2. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Maßnahmen nach dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz; Beobachtung und Analyse sowie Prognosen und Projektionen der wirtschaftlichen Entwicklung; Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;

3. Gewerbliche und infrastrukturelle Förderpolitik; Grundsatzangelegenheiten der regionalen Strukturpolitik; Durchführung des Förderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur; Mitglied im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss und im Bund-Länder-Unterausschuss der GRW;

4. Entwicklung von Fördermaßnahmen und Förderprogrammen für die gewerbliche Wirtschaft; Förderung der Berliner Wirtschaft durch das Bürgschaftsinstrumentarium einschließlich Bürgerschaften für die soziale Ökonomie (soweit nicht die Senatsverwaltung für Finanzen zuständig ist); Finanzierungshilfen zur Festigung von Unternehmen, Förderung von Existenzgründungen; ESF- und Landesförderung von Gründungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Förderprogramme für den Mittelstand; Innovative Finanzierungsinstrumente, revolvierende Fonds und Beteiligungskapital; Angelegenheiten der IBB-Eigenprogramme im Bereich Wirtschaft;

5. Wirtschafts-, beschäftigungs- und regionalpolitische Grundsatzangelegenheiten der EU; Verwaltungsbehörde für die Strukturfondsprogramme: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Fondsbezogene Verwaltungsbehörden und Bescheinigungsbehörde sowie Prüfbehörde/Finanzkontrollen und Unabhängige Stellen (EFRE; ESF); Koordinierung der Notifizierung und Kontrolle von Beihilfen auf Landesebene, soweit nicht die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Bereich Verkehr) zuständig ist; EU-Recht, soweit es sich um Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik handelt;

6. Außenwirtschaftsverkehr; Förderung außenwirtschaftlicher Marketing Strategien und außenwirtschaftlicher Kooperationen Berliner Unternehmen; Ost-West-Wirtschaftskooperation; koordinierende Landesbehörde für die interregionale (Interreg C) Förderlinie; Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ);

7. Mitwirkung in Angelegenheiten anderer Senatsverwaltungen, soweit sie Belange der Wirtschaftspolitik oder Wirtschaftsförderung betreffen; Mitwirkung in wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, insbesondere Angelegenheiten der Ladenöffnungszeiten;

8. Grundsatzfragen der Entwicklungspolitik einschließlich der Mitwirkung bei Entscheidungen über entwicklungspolitische Vorhaben anderer Senatsverwaltungen, Durchführung der entwicklungspolitischen Maßnahmen des Landes Berlin in Zusammenarbeit mit den Berliner Senatsverwaltungen und entwicklungspolitischen Institutionen auf der Grundlage der „Entwicklungspolitischen Leitlinie“ des Senats; Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, Förderung von Institutionen der Entwicklungspolitik; Unterstützung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen im In- und Ausland; Beirat „Entwicklungszusammenarbeit“; Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit;

9. Messe-, Ausstellungs- und Kongresswesen;

10. Grundsatzangelegenheiten der Innovations- und Technologiepolitik; Umweltwirtschaft und ökologische Wirtschaftsentwicklung, wirtschaftspolitische Angelegenheiten sowie Umsetzung von Innovationsprojekten und Leuchtturmvorhaben im Bereich des Wirtschaftsverkehrs und der neuen Mobilität (sofern nicht die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig ist); Elektromobilität (sofern nicht die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig ist); und Ausbau der Ladeinfrastruktur im privaten Raum öffentlich zugänglich und nicht öffentlich zugänglich; Gesamtkonzept Ladeinfrastruktur in geteilter/gemeinsamer Zuständigkeit mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt; Steuerung der Berliner Agentur für Elektromobilität; Gemeinsame Innovationsstrategie „innoBB 2025“; Weiterentwicklung der länderübergreifenden Cluster Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr, Mobilität und Logistik, Optik (einschließlich Mikrosystemtechnik) und Photonik sowie Aufbau weiterer Technologieschwerpunkte einschließlich Querschnittsthemen aus „innoBB2025“; inhaltliche Begleitung bei der Umsetzung des Masterpläne; Umsetzung gezielter Maßnahmen und Instrumente wie Förderprogramme sowie Reallabore und Testfelder zur Schaffung/als Beitrag von innovations-fördernden Rahmenbedingungen im Mobilitätsbereich; verwaltungsübergreifende Koordination im Cluster Gesundheitswirtschaft; wirtschafts-politische Angelegenheiten des Wissens- und Technologietransfers (soweit nicht die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zuständig ist); Angelegenheiten der Transfer-Allianz; TSB Technologiestiftung Berlin; Technologie- und Gründerzentren; Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Adlershof und Wissenschaftsstandort Berlin-Buch, soweit nicht die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zuständig ist; Umwelttechnologie; Innovationspreis Berlin/Brandenburg; Patent- und Erfinderwesen; Stiftung Industrieforschung; Bund-/Länderausschüsse; Grundsatzangelegenheiten der Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft, soweit nicht die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zuständig ist;

11. Wirtschaftsbezogene Innovationsförderpolitik: Grundsatzfragen, Konzeption und Umsetzung; Förderung von Unternehmen und - im Verbund mit diesen - Forschungseinrichtungen; Förderung des unternehmensbezogenen Technologietransfers; Förderung von innovativen Unternehmensgründungen;

12. Wirtschaftliche Aspekte der Medien-, Informations- und Kommunikationsbranche; Mitwirkung bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH; Entwicklung und Umsetzung von Einzelprojekten zur Förderung der Kreativ-, Medien- und Digitalwirtschaft; Projekte der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Medientechnologie außerhalb der öffentlichen Verwaltung und der Hochschulen; Wirtschaftliche Aspekte der Open Data; Wirtschaftsbezogene Förderprogramme für die Kreativ-, Medien- und Digitalwirtschaft; Wirtschaftliche Aspekte und Projekte in den Zukunftsbranchen Games inkl. eSport sowie Audiowirtschaft; Umsetzung der Landesinitiative „Projekt Zukunft“; Weiterentwicklung des länderübergreifenden Clusters IKT Medien- und Kreativwirtschaft, Förderung der Innovation auf Ebene der Unternehmen im Cluster;

13. Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur und des Ausbaus (außer W-Lan, aber Mobilfunk, Festnetz, Rechenzentren) außerhalb der öffentlichen Verwaltung und der Hochschulen, Länderarbeitskreis Telekommunikation, Informationswirtschaft und Post der Wirtschaftsministerkonferenz; Angelegenheiten des Telekommunikationssektors (Rechts- und Regulierungsrahmen, Branchenthemen) außerhalb der

öffentlichen Verwaltung und der Hochschulen, Angelegenheiten des Beirates bei der Bundesnetzagentur sowie des Beirats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes; Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft, Digitalagentur;

14. Mitwirkung bei smart City-Aktivitäten;

15. Grundsatzangelegenheiten der Energiewirtschaft; Grundsatzfragen der energiepolitischen Planung, der Energie- und Wärmewirtschaft, der Erneuerbaren Energien; Mitwirkung bei der Wärmeplanung; Energieaufsicht,

    Regulierung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) bezüglich der Vorschriften über die Regulierung von Wärmenetzen, sowie Durchführung dieser Regulierungsaufgaben (Regulierungsbehörde für Fernwärme); Energierecht; Recht der erneuerbaren Energien (EEG) unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt; Solargesetz Berlin, Masterplan Solarcity; Berliner Energieagentur; Weiterentwicklung des Stadtwerks; Mitwirkung bei energiewirtschaftlichen Konzessionsverträgen; Entwicklung von Energiekonzepten sowie von daraus abzuleitenden Umsetzungsprogrammen; Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Klima- und Energiekonzepten; Vertretung in fachspezifischen Bund-/Länderausschüssen; Energiewirtschaftliche und -rechtliche Fragen der EU; wirtschaftliche Fragen der rationellen Energieverwendung und der regenerativen/alternativen Energien; Wasserstoffwirtschaft; wirtschaftliche Fragen der Energieforschung und Energietechnologien; Bergrecht; Mitwirkung bei Erneuerbaren Energien in öffentlichen Gebäuden; Mitwirkung bei Energiemanagement für öffentliche Gebäude; Förderung energetische Sanierung im Bestand (Effiziente Gebäude Plus); Mitwirkung bei wirtschaftlichen Fragen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft; Mitwirkung bei wirtschaftlichen Fragen der Wasserwirtschaft; Abschluss von Rahmenverträgen über die gesamtstädtische Versorgung der Berliner Verwaltung mit Strom, Gas und Fernwärme; LHO-Betrieb Berlin Energie; Fachverwaltung für die Energiebeteiligungen des Landes;

16. Mess- und Eichwesen; Angelegenheiten der Materialprüfung; Angelegenheiten der Marktüberwachung nach der EnVKG und EVPG, soweit nicht andere Verwaltungen zuständig sind; Fachaufsicht über das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin in diesen Marktüberwachungsangelegenheiten;

17. Kammerrecht der Wirtschaft, Genossenschaftsrecht;

18. Wirtschaftspolitische Aspekte von Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung; Einheitlicher Ansprechpartner Berlin;

19. Gewerberechtliche Grundsatzangelegenheiten; Geldwäscheprävention einschließlich der Aufgaben der koordinierenden Stelle; Ordnungsaufgaben einschließlich Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet des Gewerberechts, des Aktiengesetzes und des Geldwäschegesetzes, soweit nicht andere Verwaltungen zuständig sind; Handwerksordnung einschließlich Handwerksinnungen;

20. Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Dienstleistungs- und sonstiges Gewerbe; freie Berufe, sofern wirtschaftliche Tätigkeit überwiegt, ausgenommen das Apothekenwesen;

21. Qualitätsinitiative Berlin-Brandenburg; Qualitätspreis Berlin-Brandenburg;

22. Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der freien Berufe im Einvernehmen mit dem jeweils fachlich zuständigen Senatsmitglied;

23. Kredit-, Bank-, Sparkassen-, Bauspar- und Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung), nichtkommerzieller Zahlungsverkehr, Altbankenregelung, Kapitalverkehr, Währungsrecht, Wertpapierfragen, Börsenrecht, Recht der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG);

24. Angelegenheiten der wirtschaftsprüfenden und -beratenden Berufe;

25. Landeskartellbehörde, Wettbewerbspolitik und -recht; wettbewerbspolitische Beurteilung von Gesetzesvorhaben;

26. Vergaberecht für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (ausgenommen Architekten- und Ingenieurleistungen) sowie rechtliche Fragen zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen, Vergabekammer des Landes Berlin;

27. Preisrecht, -bildung und -überwachung (mit Ausnahme von Mieten und Pachten für Räume und Krankenhauspflegesätze) einschließlich Verfolgung und Ahndung

von Ordnungswidrigkeiten; preisrechtliche Prüfung öffentlicher Aufträge; Grundsatzfragen der Preisangabenverordnung und Bund-Länder-Ausschuss-Preisangaben; Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung;

28. Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz einschließlich zentrale Kontrollgruppe;
29. Industrie und Handwerk, Bauwirtschaft (soweit nicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständig ist); Branchenpolitische Begleitung dieser Wirtschaftsbereiche; Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Bereiche und ihrer Branchen, Masterplan Industriestadt Berlin; Industrie 4.0;
30. Geschäftsstelle des Ausschusses für Räumungsbetroffene und Hilfsmaßnahmen für Räumungsbetroffene;
31. Wirtschaftspolitische Aspekte der Raumordnung und Landesplanung; Flächenbevorratung und -bereitstellung; Gewerbe- und Industrieflächensicherung und -entwicklung, planungsrechtliche Sicherung; Bescheinigungsverfahren für Energieanlagen und wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß dem Grundbuchbereinigungsgesetz;
32. Wirtschaftspolitische Aspekte der Standortentwicklung und Grundstückspolitik; Grundstückspolitik für Investitionsvorhaben der Wirtschaft; Entwicklung und Profilierung der Zukunftsorte; Geschäftsstelle Zukunftsorte; Mitwirkung beim Liegenschaftsmanagement/-fonds; Mitwirkung bei der Entwicklung und Profilierung von Industrie-, Gewerbe- und Forschungsstandorten; Mitwirkung bei der Entwicklung und Profilierung der ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof;
33. Steuerung und Koordinierung des Unternehmensservice (Ansiedlung und Bestandspflege); Angelegenheiten der Berlin Partner GmbH; Standortmarketing, Business Location Center; Steuerung und Koordinierung der Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung mit Brandenburg und mit den Berliner Bezirken;
34. Groß- und Wochenmarktangelegenheiten;
35. Zulassungsbehörde für Buchmacher und Totalisatoren für Pferderennen;
36. Förderung des Tourismus und der Tourismuswirtschaft; Mitwirkung an der allgemeinen Berlin-Werbung;
37. Notfallvorsorge für die Bereiche Ernährung, Energie und Wirtschaft; Geheimschutz in der Wirtschaft;
38. Berliner Betriebe-Gesetz; Angelegenheiten der BSR AöR, BVG AöR, Berliner Wasserbetriebe AöR einschließlich Berliner Stadtwerke GmbH, Berlinwasser Holding GmbH; IBB-Gesetz; IBB-Trägergesetz, Angelegenheiten der Investitionsbank und der IBB Unternehmensverwaltung; Angelegenheiten der Behala GmbH, Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH, Berliner Großmarkt GmbH, Messe Berlin GmbH, Berliner Stadtgüter GmbH, Berliner Tourismus und Kongress GmbH, Wista-Management GmbH; BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH einschließlich der Stromnetz Berlin GmbH und Campus Berlin-Buch GmbH; Vorsitz in den Aufsichtsräten der BSR AöR, BVG AöR und BWB AöR;
39. Rechtsaufsicht über die Anstalten des öffentlichen Rechts BSR, BVG, Berliner Wasserbetriebe, Staatsaufsicht über die Investitionsbank Berlin und die IBB Unternehmensverwaltung;
40. Angelegenheiten der Unternehmensverbände und Gewerkschaften;
41. Post- und Telekommunikation;
42. Aufsicht über Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Handwerkskammer Berlin; genossenschaftliche Prüfungsverbände; Börse Berlin und Tradegate Exchange; Landesbank Berlin AG einschließlich Berliner Sparkasse; Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg; Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (für Berlin tätig auf der Grundlage des Staatsvertrages);

XII.

Zum Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege** gehören:

1. Die dem Geschäftsbereich Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden politischen und Steuerungsaufgaben sowie die gesetzlich zugewiesenen allgemeinen und Ordnungsaufgaben;
2. Zusammenarbeit mit den Kammern, Kassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, mit im Gesundheitswesen tätigen Verbänden und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Fragen der Gesundheitspolitik;
3. Initiativen für Gesundheit, insbesondere auf dem Feld der gesundheitlichen Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation in enger Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und den Bezirken sowie den Kosten- und Leistungsträgern und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen; Integrierte Gesundheitsversorgung: Stadtteilgesundheitszentren;
4. Staatsaufsicht über die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer Berlin sowie über die Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten;
5. Grundsatzangelegenheiten des Kammerrechts der akademischen Berufe des Gesundheitswesens; Mitwirkung bei gesetzlichen Vorhaben zur Ausbildung und Berufsausübung auf Bundes- und EU-Ebene; Grundsatz-, Rechts- und Berufsangelegenheiten der akademischen Berufe des Gesundheitswesens sowie der Heilpraktikerinnen/Heilpraktiker;
6. Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Gesundheitsfachberufe einschließlich des Notfallsanitäterberufs sowie die akademischen und nicht akademischen Berufe des Veterinärwesens einschließlich der Fort- und Weiterbildung; Berufsfeldentwicklung und Ausbildungskapazität; Qualitätssicherung der theoretischen und praktischen Ausbildung, soweit nicht Schulrecht; Umsetzung einschlägiger EU-rechtlicher Regelungen in nationales Recht;
7. Angelegenheiten der amts-, vertrauens- und gerichtsärztlichen Tätigkeit;
8. Umweltbezogener Gesundheitsschutz (gesundheitliche Aspekte des Wassers, insbesondere des Trink- und Badebeckenwassers und der Badegewässer, des Bodens, der Luft und physikalischer Einflussfaktoren; Innenraumlufthygiene); Gesundheitsverträglichkeitsprüfung;
9. Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens (ohne Melderecht und Friedhofswesen); Sektionswesen;
10. Allgemeine und Krankenhaushygiene;

11a. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes und der Internationalen Gesundheitsvorschriften;Planung zur Seuchenbekämpfung);

11b. Koordination aller Maßnahmen zur Prävention von HIV/Aids, sexuell übertragbaren Infektionen und Hepatitiden in der Bevölkerung sowie zur Beratung, Hilfe und Betreuung von HIV- und HCV-infizierten und erkrankten Menschen;

12. Desinfektion; Entwesung; Schädlingsbekämpfung;
13. Medizinische Fragestellungen des Rettungsdienstes, Fragen der Notfall- und Katastrophenmedizin;
14. Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes einschließlich Digitalisierung;
15. Grundsatzfragen der Familienplanungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und medizinische Grundsatzangelegenheiten des Schwangerschaftsabbruchs; Beteiligung an der Gesetz- und Verordnungsgebung des Bundes (Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz - SFHÄndG); Förderung von Beratungsstellen;
16. Angelegenheiten von gesundheitlichen Fragestellungen, der Intervention und Prävention im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, u. a. auch der vertraulichen Spurensicherung nach SGB V;

17. Grundsatzangelegenheiten der Humangenetik, des Embryonenschutzes, der Fortpflanzungsmedizin einschließlich Kinderwunschbehandlung und der Anwendung biomedizinischer Methoden am Menschen;
18. Sicherstellung der Krankenhausversorgung; Krankenhausrecht; Krankenhausplanung; Krankenhausfinanzierung und -förderung; Krankenhausbauplanung einschließlich abschließender Prüfung und Anerkennung von Planungsunterlagen; Grundsatzangelegenheiten der Errichtung und Betriebsführung von Krankenhäusern; Trägerwechsel von Krankenhäusern; Fachcontrolling der Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin; Krankenhausbeirat; Qualitätssicherung im Krankenhaus; Telemedizin; Genehmigungen nach dem Krankenhausfinanzierungs- und Krankenhausentgeltgesetz, Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Befreiung nach der Krankenhausbuchführungsverordnung;
19. Grundsatzangelegenheiten der ambulanten und sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung; Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V; Grundsatzangelegenheiten der sozialpädiatrischen Versorgungsstruktur;
20. Notfallvorsorge, Katastrophen- und Zivilschutz im Bereich des Gesundheitswesens;
21. Grundsatzfragen, Strukturentwicklung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung und des psychiatrischen Hilfesystems einschließlich der Prävention psychischer Erkrankungen sowie der forensisch-psychiatrischen Versorgung; Maßregelvollzug; Landesbeirat für psychische Gesundheit und verwandte Gremien; Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für psychische Gesundheit; Suizidprävention;
22. Angelegenheiten des Transplantations- und Transfusionswesens;
23. Sachverständigenwesen auf den Gebieten des Medizinalwesens und des Pharmaziewesens;
24. Apothekenwesen;
25. Arzneimittel-, Betäubungsmittelwesen; Werbung im Heilwesen;
26. Medizinproduktewesen;
27. Grundsatzangelegenheiten und Steuerung des Drogenhilfesystems und der integrierten Suchthilfedienste (legale und illegale Drogen) einschließlich Suchtprävention; Koordinierung in allen Drogen- und Suchtangelegenheiten inklusive Drogen- und Suchtpolitik (Landessuchtbeauftragter/Landessuchtbeauftragte); staatliche Anerkennung von Drogenhilfeträgern auf den Grundlagen der §§ 35 ff. BtMG und § 53 StPO; Oberste Landesbehörde zur Erlaubniserteilung für Drogenkonsumräume; Förderung von überbezirklichen Trägern im Bereich Suchtangelegenheiten sowie von Integrationsmaßnahmen aus Mitteln des ESF; Verhinderung und Bekämpfung von Glücksspielsucht nach dem Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag; Grundsatzangelegenheiten des Nichtraucherschutzes; Modellprojekt für einen kontrollierten Cannabisverkauf an Erwachsene;
28. Integrierte Gesundheitsberichterstattung, IT-gestützte Fachinformationssysteme (Gesundheitsinformationssystem);
29. Grundsatzfragen des Sozialgesetzbuches V und entsprechende Beteiligung an der Gesetz- und Verordnungsgebung auf Bundes- und Landesebene im Bereich des Krankenversicherungs- und Kassenarztrechts einschließlich Datenschutzangelegenheiten, zwischenstaatliches und überstaatliches Recht, Selbstverwaltungs- und Dienstrecht in der gesetzlichen Krankenversicherung;
30. Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen und ihrer Verbände, Arbeitsgemeinschaften nach § 94 SGB X (mit Hauptsitz in Berlin), die Schiedsämter nach § 89 SGB V sowie die Landesschiedsstellen nach §§ 111b, 114 Abs. 1 und 115 Abs. 3 SGB V, die Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V sowie die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung; Prüfungs-, Zustimmungs- und Genehmigungsangelegenheiten des Satzungs- und Haushaltswesens, der Vermögensanlagen, der Baumaßnahmen und der genehmigungspflichtigen Organbeschlüsse; Prüfungen nach §§ 88 SGB IV, 274 SGB V der unter der Zuständigkeit nach § 90 SGB IV stehenden Träger der gesetzlichen Krankenversicherung;

31. Grundsatzangelegenheiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen und Steuerung, Management und einheitlicher Verfahrensbetrieb der IT-Fachverfahren im Geschäftsfeld Gesundheit, insbesondere nach § 20 Abs. 3 EGovG Bln.;

32. Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin; Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) hinsichtlich gesundheitlicher und pflegerischer Aufgaben sowie über die Zuwendungsgewährung für den Bereich Gesundheit und Pflege;

    Fachaufsicht über das Landeslabor Berlin-Brandenburg im Rahmen der Ressortzuständigkeit; Aufgaben Berlins bei der Fachaufsicht über das Klinische Krebsregister Brandenburg Berlin; Krankenhaus des Maßregelvollzugs;

33. Patientenbeauftragte/Patientenbeauftragter;

34. Ethik-Kommission des Landes Berlin;

35. Grundsatzangelegenheiten der Pflege/Pflegeorganisation im stationären und ambulanten Bereich, Qualitätsentwicklung, Pflegewirtschaft, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung von Pflegeeinrichtungen, abschließende Entscheidung über die Förderung auf Grund maßgeblicher Vorschriften; Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45a ff. SGB XI; Grundsatzangelegenheiten des Heimrechts, insbesondere des Wohnteilhabegesetzes und der dazu gehörenden Verordnungen;

36. Rahmenverträge für Pflegeeinrichtungen; Vergütungen, Entgelte und Vereinbarungen für ambulante Pflegedienste sowie teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI und SGB XII; Behörde gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI;

37. Altenhilfe und Pflegestrukturen im ambulanten, (teil-)stationären und komplementären Bereich, geschäftsführende Trägerschaft für die landesseitigen Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI; übergreifende Angelegenheiten der palliativ-pflegerischen und hospizlichen Versorgung sowie der Vorsorge für die letzte Lebensphase;

38. Grundsatzfragen sowie Ausführung und Auslegung des siebten und neunten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII -, soweit es sich um pflegebedingte Leistungen handelt, sowie des zehnten Kapitels des SGB XII für Einrichtungen der Pflege- und Altenhilfe;

39. Grundsatzfragen des Sozialgesetzbuches und entsprechende Beteiligung an der Gesetz- und Verordnungsgebung auf Bundes- und Landesebene im Bereich des Sozialversicherungsrechts, soweit es das Pflegeversicherungsrecht betrifft, einschließlich Datenschutz sowie zwischenstaatliches und überstaatliches Recht; Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI; Mitwirkung bei Angelegenheiten der Rechtsaufsicht über die AOK Nordost und den Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg;

40. Heimaufsicht im Rahmen der Pflegezuständigkeit;

41. Gesundheitlicher Kinderschutz einschließlich Rechts- und Fachaufsicht über die Zentrale Stelle nach dem Berliner Kinderschutzgesetz;

42. Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms einschließlich Mitwirkung bei der Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrags mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände;

43. Ressortbezogene Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft; Stationäre Rehabilitation;

44. Grundsatzangelegenheiten der Weiterentwicklung der Pflege auf Basis einer partizipativ und bedarfsorientierten Landespflegestrukturplanung inkl. Erstellung und Weiterentwicklung des Landespflegeplans gemäß § 9 SGB XI i.V.m. § 2 LPflegeEG, Koordinierung des Landespflegeausschusses nach § 8a SGB XI;

45. Einzelangelegenheiten zur Zukunft der Pflege, der Digitalisierung in der Pflege und Pflegebranche, Förderung der vernetzten Versorgung Hochaltriger inkl. der Stärkung der Prävention vor und bei Pflege, der Förderung der Pflegeangebote mit besonderer Beachtung von Diversität sowie Förderung der Ansprüche auf Teilhabe und Selbstbestimmung alter Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf im Sinne des SGB XI und an der Schnittstelle zum SGB XII;

46. Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe einschließlich der landesrechtlich geregelten Fort- und Weiterbildung; Berufsfeldentwicklung und Ausbildungskapazität; Qualitätssicherung der theoretischen und praktischen

Ausbildung; Umsetzung einschlägiger EU-rechtlicher Regelungen in nationales Recht; Förderung und Steuerung von Projekten zur Umsetzung der Pflegeaus- und Pflegeweiterbildungen;

47. Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Ausbildungsfinanzierung in der Pflege; Fachaufsicht über zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz; Geschäftsstelle der Schiedsstelle gem. § 36 PflBG;
48. Grundsatzangelegenheiten arbeitsmarktbezogener Fachkräftesicherung in der Pflege; Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Anerkennung internationaler Pflegekräfte; Förderung und Steuerung von Projekten zur Umsetzung der Fachkräftesicherung in der Pflege;
49. Steuerung Rechts- und Fachaufsicht und Betreuung der staatlichen Universitäten, künstlerischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) und der Charité-Universitätsmedizin Berlin; Qualitätssicherung, Berufungsangelegenheiten;
50. Qualitätssicherung- und Entwicklung in Studium und Lehre, einschließlich Digitalisierung, Akkreditierung, Durchlässigkeit und Stiftung für Innovation in der Hochschullehre (IdL);
51. Angelegenheiten der Hochschulmedizin;
52. Hochschulrecht, Hochschulzulassungsrecht, Hochschuldienstrecht, Bestätigung von Rechtsvorschriften der Hochschulen; Ausbildungsförderung nach dem BAföG - Oberste Landesbehörde;
53. Hochschulfinanzierung/Controlling, Hochschulstatistik, Berichtswesen der Hochschulen;
54. Rahmenverträge mit den Hochschulen und mit dem Studierendenwerk, Zielvereinbarungen, Leistungsberichte;
55. Kapazitätsplanung und Zulassungswesen für die Hochschulen; Angelegenheiten der Stiftung für Hochschulzulassung;
56. Universitäre Lehrkräftebildung einschließlich Qualitätssicherung und -entwicklung, Quereinstieg und Digitalisierung der Lehrkräftebildung;
57. Finanzierung von Investitionen im Wissenschaftsbereich; Aufgaben als Bedarfsträger und Fachverwaltung im Rahmen des allgemeinen Hochschulbaus einschließlich der Maßnahmen aus dem SIWANA; Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG und anderen Förderprogrammen; Träger öffentlicher Belange der Wissenschaft; Angelegenheiten des Fachvermögens;
58. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Hochschulen und in der außeruniversitären Forschung;
59. Gleichstellung an Hochschulen und Gemeinsame Rechtsaufsicht mit der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung über das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre;
60. Gleichstellung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
61. Studentische Angelegenheiten; Studierendenwerk Berlin;
62. Angelegenheiten der nichtstaatlichen Hochschulen einschließlich der Zweigstellen und Niederlassungen ausländischer und inländischer Hochschulen, Kooperationen mit nichthochschulischen Bildungseinrichtungen, staatliche Anerkennung privater Hochschulen;
63. Führung ausländischer Hochschulgrade, Hochschultitel und Hochschultätigkeitsbezeichnungen;
64. Mitwirkung an wissenschaftsbezogenen Programmen auf Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen, Durchführung von Sonderprogrammen;
65. Zusammenwirken von Bund und Ländern nach Art. 91 b GG in Wissenschaft, Forschung und Lehre;
66. Angelegenheiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Wissenschaftsrates (WR) einschließlich der Wahrnehmung des Berliner Sitzes in den Gremien, Angelegenheiten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK);
67. Mitwirkung in den Gremien der Kultusministerkonferenz in Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung;

68. Entwicklung und Unterstützung von Forschungsschwerpunkten der Hochschulen sowie hochschulbezogene Forschungsverbünde, Exzellenzstrategie, An-Institute; Betreuung des BUA-Verbunds; Rechts- und Fachaufsicht über die Kollalorationsplattform der BUA; Technologie- und Wissenschaftstransfer der Hochschulen; Gründungsaktivitäten an Hochschulen;
69. Digitalisierung, soweit Hochschulen und außeruniversitäre Forschung betroffen sind;
70. Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Adlershof, Wissenschafts- und Forschungsstandort Berlin-Buch, FUBIC Wissenschaftsstandort Dahlem, soweit nicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen oder die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständig sind;
71. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK);
72. Internationale und EU-Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft und Forschung;
73. Förderung von Kooperationen in Wissenschaft und Forschung; Förderung wissenschaftlicher Vereinigungen und Institutionen; wissenschaftliche Preise;
74. Angelegenheiten der wissenschaftsfördernden Stiftungen, Einstein-Stiftung-Berlin (ESB); Angelegenheiten des Zuse-Institut Berlin (ZIB) gemäß ZInfG;
75. Technologie- und Wissenstransfer der außeruniversitären Forschungseinrichtungen; Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin; Institut für Angewandte Forschung (IFAF);
76. Förderung und Steuerung von Forschungseinrichtungen (insbesondere der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, der Max-Planck-Gesellschaft, der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft);
77. Entwicklung und Unterstützung von Kooperationen und Vernetzung der außeruniversitären Forschung; Interdisziplinäre Forschungsverbunde;
78. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftskolleg zu Berlin; Weizenbaum-Institut, Historische Kommission zu Berlin, Centre Marc Bloch, Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung, Gesundheitsstudie NaKo;
79. Dienstaufsicht über die die Landessammelstelle nach § 9a Abs. 3 des Atomgesetzes;
80. Koordinierung der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes;

(A n l a g e § 37 Bezirksverwaltungsgesetz - Gliederung des Bezirksamtes
auf der Folgeseite)

Anlage § 37 Bezirksverwaltungsgesetz – Gliederung des Bezirksamtes

Nr.	Organisationseinheit	Zuständigkeiten
I.	**Geschäftsbereich Bürgermeisterin/Bürgermeister**	
1	**Serviceeinheit Finanzen;** Haushalts- und Stellenplanung und -wirtschaft und Kassenwesen	SenFin
2	**Serviceeinheit Personal;** Personalverwaltungs- und Personalentwicklungsservice	SenFin
3	**Wirtschaftsförderung** nach § 37 Absatz 3	SenWiEnBe
4	**Sozialraumorientierte Planungskoordination** (SPK)	SenStadt
5	**Steuerungsdienst** (einschließlich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung)	SenFin
6	**Pressestelle**	SenInnSport
7	**Rechtsamt**	SenInnSport
8	**Zentrale Vergabestelle**	RBm/SKzl (außer Bauen) SenStadt (Bauen)
II.	**Geschäftsbereich Schul- und Sportamt**	
2.1	**Schulträgerschaft**	SenBJF
2.2	**Förderung des Sports**	SenInnSport
III.	**Geschäftsbereich Ordnungsamt**	
3.1	**Ordnung im öffentlichen Raum** (einschließlich verhaltensbedingten Lärms und Parkraumbewirtschaftung und -überwachung)	RBm/SKzl
3.2	**Gewerbe** (Wirtschaftsordnung, einschließlich Märkte)	SenWiEnBe
3.3	**Veterinär- und Lebensmittelaufsicht**	SenJustV
3.4	**Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle** nach § 37 Absatz 4 BezVG	RBm/SKzl
IV.	**Geschäftsbereich Stadtentwicklungsamt**	
4.1	**Stadtplanung**	SenStadt
4.2	**Bau- und Wohnungsaufsicht**	SenStadt
4.3	**Vermessung** (einschließlich Liegenschaftskataster und Wertermittlung)	SenStadt
4.4	**Denkmalschutz**	SenStadt
4.5	**Quartiersmanagement**	SenStadt

V.	**Geschäftsbereich Amt für Soziales**	
5.1	**Betreuungsbehörde und Soziale Dienste**	SenASGIVA
5.2	**Materielle Hilfen**	SenASGIVA
5.3	**Durchführung der Leistungen des kommunalen Trägers gemäß SGB II und AG-SGB II** (Jobcenter)	SenASGIVA
5.4	**Teilhabeamt**	SenASGIVA
VI.	**Geschäftsbereich Jugendamt**	
6.1	**Aufgaben des Jugendamtes** (Fachberatung, allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien, familienunterstützende Hilfen, fachbereichsübergreifende Jugendhilfe, Teilhabefachdienst Jugend und sonstige zugewiesene Aufgaben)	SenBJF
6.2	**Kindertagesbetreuung** (einschließlich Kita-Eigenbetriebe)	SenBJF

Gliederungseinheiten

Die Zuordnung der weiteren Gliederungseinheiten erfolgt durch Beschluss des Bezirksamts. Die Gliederungseinheiten 2 und 3 sowie die Gliederungseinheiten 6 und 7 werden jeweils zu einer Einheit zusammengefasst.

1	**Das Amt für Weiterbildung und Kultur** (ist wahlweise den Geschäftsbereichen I oder II zuzuordnen)	
1.1	**Volkshochschule**	SenBJF
1.2	**Musikschule**	SenKultGZ
1.3	**Jugendkunstschule**	SenKultGZ
1.4	**Bibliotheken**	SenKultGZ
1.5	**Kultur**	SenKultGZ
1.6	**Regionalmuseum**	SenKultGZ
2	**Straßen- und Grünflächenamt** (ist wahlweise den Geschäftsbereichen I, III oder IV zuzuordnen)	
2.1	**Tiefbau** (Straßenplanung, Straßenneubau, Straßenunterhaltung, Straßenaufsicht)	SenMVKU
2.2	**Straßenverwaltung**	SenMVKU
2.3	**Straßenverkehrsbehörde** (mit Ausnahme der den Ämtern für Bürgerdienste zugewiesenen Aufgaben)	SenMVKU
2.4	**Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen einschließlich Friedhöfe und Kleingärten**	SenMVKU

3	**Umwelt- und Naturschutzamt** (ist gemeinsam mit dem Straßen- und Grünflächenamt zuzuordnen)	
3.1	**Umweltplanung, -beratung und -information**	SenMVKU
3.2	**Umweltordnungsaufgaben** (ohne verhaltensbedingten Lärm)	SenMVKU
3.3	**Natur- und Artenschutz**	SenMVKU
4	**Serviceeinheit Facility Management** (ist wahlweise den Geschäftsbereichen I, II oder IV zuzuordnen)	
4.1	**Kaufmännische und technische Immobilien- und Gebäudeverwaltung**	SenFin
4.2	**Hochbauservice**	SenStadt
4.3	**Innere Dienste** (Dienstpost, Vervielfältigungen, Fernmeldeangelegenheiten, Beschaffungen, Anlagenbuchhaltung)	SenInnSport
4.4	**IT-Service**	RBm/SKzl
5	**Amt für Bürgerdienste** (ist wahlweise den Geschäftsbereichen I, IV oder V zuzuordnen)	
5.1	**Bürgerämter** (einschließlich der straßenverkehrsbehördlichen Aufgabe der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung)	RBm/SKzl
5.2	**Standesamt**	SenInnSport
5.3	**Staatsangehörigkeitsangelegenheiten *** ***Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sind keine bezirkliche Zuständigkeit mehr***	
5.4	**Wohnungsamt**	SenStadt
5.5	**Wahlen**	SenInnSport
6	**Gesundheitsamt** (ist wahlweise den Geschäftsbereichen V oder VI zuzuordnen)	
6.1	**Gesundheitsschutz und -aufsicht**	SenWGP
6.2	**Gesundheitsschutz und -förderung für Erwachsene**	SenWGP
6.3	**Gesundheitsschutz und -förderung für Kinder**	SenWGP
6.4	**Spezielle gesundheitliche Hilfen für Menschen mit Behinderungen**	SenWGP
7	**Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes** (ist gemeinsam mit dem Gesundheitsamt zuzuordnen)	SenWGP

8	**Beauftragte** (sind dem Geschäftsbereich I zuzuordnen; die Regelungen in anderen Gesetzen gelten vorrangig)	
8.1	**„Datenschutzbeauftragte“ oder „Datenschutz-beauftragter“**	SenInnSport
8.2	**„Beauftragte für Menschen mit Behinderungen“ oder „Beauftragter für Menschen mit Behinderungen“**	SenASGIVA
8.3	**„Integrationsbeauftragte“ oder „Integrationsbeauftragter“**	SenASGIVA
8.4	**„Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“**	SenASGIVA
8.5	**„EU-Beauftragte“ oder „EU-Beauftragter“**	RBm/SKzl
8.6	**„Beauftragte für Partnerschaften“ oder „Beauftragter für Partnerschaften“**	RBm/SKzl
8.7	**„Klimaschutzbeauftragte“ oder „Klimaschutzbeauftragter“**	SenMVKU

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Anordnung über die Bewilligung von Leistungsprämien im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Bekanntmachung vom 3. Juni 2024

JustV ZS A 4

Telefon: 9013-3962 oder 9013-0, intern 913-3962

I.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen vom 17. Juli 2001 (GVBl. S. 290) und auf der Grundlage des Rundschreibens IV Nummer 17/2018 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 18. April 2018 wird bestimmt:

Die Entscheidung über die Bewilligung von Prämien für besondere Leistungen nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen wird im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf die Dienstbehörden übertragen. Prämien für besondere Leistungen können Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A und Tarifbeschäftigen unterhalb der Entgeltgruppe AT 1 gewährt werden.

II.

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. Juni 2029 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) und Einforderungs- und Beitreibungsordnung (EBAO)

Bekanntmachung vom 25. Juli 2024

JustV III C 7

Telefon: 9013-3004 oder 9013-0, intern 913-3004

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz haben nachstehende Änderungen der durch AV vom 22. Juni 2011 (ABl. S. 2063), die zuletzt durch AV vom 26. Juli 2017 (ABL. S. 3621) geändert worden ist, neugefassten Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) und Einforderungs- und Beitreibungsordnung (EBAO) vereinbart, die hiermit durch die für Justiz zuständige Senatsverwaltung erlassen werden:

I.

Strafvollstreckungsordnung

a) Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe zu § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Mitteilungen bei Vollstreckung von Gesamtstrafen, Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen“.

bb) In der Überschrift Unterabschnitt 1 werden vor dem Wort „Nebenfolgen“ die Wörter „Einziehung des Wertes von Taterträgen und andere“ vorangestellt.

cc) Die Angabe zu § 58 erhält folgende Fassung:

„§ 58 Fahndung bei Einziehungsentscheidungen“.

dd) In der Überschrift Unterabschnitt 2 wird das Wort „Verfall“ und nach dem Wort „Verfall“ der Bindestrich gestrichen und werden nach dem Wort „Einziehung“ die Wörter „eines Gegenstandes“ eingefügt.

ee) Die Angabe zu § 60 erhält folgende Fassung:

„§ 60 Rechtserwerb bei Einziehung“.

ff) Die Angabe zu § 62 erhält folgende Fassung:

„§ 62 Eidesstattliche Versicherung, nachträgliche Anordnung der Einziehung von Wertersatz“.

gg) Die Angabe zu § 64 erhält folgende Fassung:

„§ 64 Veräußerung eingezogener Gegenstände“.

hh) Die Angabe zu § 75 erhält folgende Fassung:

„§ 75 Betäubungsmittel und neue psychoaktive Stoffe“.

ii) Die Angabe zu § 80 erhält folgende Fassung:

„§ 80 Messgeräte und sonstige Messgeräte, Teilgeräte, Zusatzeinrichtungen zu Messgeräten, Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten“.

jj) Die Angabe zu § 81 erhält folgende Fassung:

„§ 81 Verkörperungen eines Inhalts“.

kk) Die Angabe zu § 85 erhält folgende Fassung:

„§ 85 (weggefallen)“.

ll) Die Angabe zu § 86 erhält folgende Fassung:

„§ 86 Brenn- und Reinigungsgeräte“.

b) § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Zuständigkeit zur Vollstreckung einer nachträglich gebildeten Gesamtstrafe einschließlich der Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen richtet sich nach dem Gericht, das sie angeordnet hat (§§ 460, 462, 462a Absatz 3 StPO, §§ 53 und 55 StGB).“

bb) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen aus früheren Entscheidungen werden in nachträglichen Gesamtstrafen entweder aufrechterhalten oder bei Hinzutreten neuer Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen einheitlich angeordnet, sofern sie nicht erledigt oder durch die neue Entscheidung gegenstandslos geworden sind. Für die Vollstreckung einer nicht in die nachträglich gebildete Gesamtstrafe einbezogenen Strafe einschließlich der mit ihr zu vollstreckenden Maßnahmen, Nebenstrafen oder Nebenfolgen, verbleibt es bei der Zuständigkeit der Vollstreckungsbehörde gemäß Absatz 1 und 2.“

c) § 8 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 8

Mitteilungen bei Vollstreckung von Gesamtstrafen, Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen“.

bb) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Absatz 1 gilt für aufrecht erhaltene oder einheitlich angeordnete Maßnahmen, Nebenstrafen und Nebenfolgen entsprechend.“

d) § 13 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Wird eine Einziehungsentscheidung gegen einen Einziehungsbeteiligten oder zulasten eines Nebenbetroffenen getroffen, bedarf es für deren Vollstreckung der Rechtskraft der Entscheidung gegenüber diesen (§ 430 Absatz 1 und 4 Satz 1, § 432 Absatz 1 Satz 1, § 438 Absatz 3 StPO).“

bb) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

e) In § 21 Absatz 1 wird die Angabe „459h“ durch die Angabe „459o“ ersetzt.

f) In § 29 Absatz 3 werden nach den Wörtern „die verurteilte Person“ ein Komma und die Wörter „soweit ihr nicht bereits mit Vollstreckungshaftbefehl übergeben,“ eingefügt.

g) Dem § 34 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Ist der verurteilten Person der Beschluss über den Widerruf der Aussetzung der Strafe, des Strafrestes, der Unterbringung, des Straferlasses oder über die nach § 67c Absatz 2 StGB angeordnete Vollstreckung der Unterbringung öffentlich zugestellt, so sind dem Ausschreibungsersuchen ein Empfangsbekenntnis und zur Aushändigung an die verurteilte Person beizufügen

1. je eine beglaubigte Abschrift der genannten Beschlüsse und
2. eine Belehrung über die Möglichkeit, die nachträgliche Anhörung (§ 33a StPO) oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu beantragen und gleichzeitig sofortige Beschwerde einzulegen (§§ 44, 45, 453 Absatz 2 Satz 3 StPO).

Das von der verurteilten Person unterzeichnete Empfangsbekenntnis ist zum Vollstreckungsheft zu geben.“

h) § 46a wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „- notfalls fernschriftlich oder fernmündlich -“ durch die Wörter „- notfalls fernschriftlich, fernmündlich oder elektronisch -“ ersetzt.

bb) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „- notfalls fernschriftlich oder fernmündlich -“ durch die Wörter „- notfalls fernschriftlich, fernmündlich oder elektronisch -“ ersetzt.

i) In der Überschrift Unterabschnitt 1 werden vor dem Wort „Nebenfolgen“ die Wörter „Einziehung des Wertes von Taterträgen und andere“ vorangestellt.

j) § 57 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Werden Vermögenswerte zum Zwecke der Einziehung eines Wertersatzes gesichert, finden bei der Verwertung die §§ 65 bis 67a und 69ff. keine Anwendung. Für die Verwertung gepfändeter virtueller Währungen gilt § 77a Absatz 2 entsprechend.“

bb) Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 bis 4 angefügt:

„(2) Die Zustellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen an im Inland zum Geschäftsbetrieb befugte Kreditinstitute richtet sich nach den § 459g Absatz 3 in Verbindung mit § 111k Absatz 2 Satz 2 StPO.

(3) Erfolgt die Vollstreckung der Nebenfolge, die zu einer Geldzahlung verpflichtet, aufgrund eines individualgutschützenden Delikts, so überträgt die ursprünglich zuständige Vollstreckungsbehörde die Verwertungserlöse, die bis zum Eintritt der Rechtskraft der nachträglichen Gesamtstrafenentscheidung vollstreckt wurden, an die nach § 7 Absatz 4 zuständige Vollstreckungsbehörde, sofern die Vollstreckung nicht erledigt ist. Sofern sich die nach Satz 1 zuständige Vollstreckungsbehörde in einem anderen Bundesland befindet, steht dies einer Übertragung der Verwertungserlöse nicht entgegen. In allen anderen Fällen verbleiben die Verwertungserlöse bei der bisher für die Vollstreckung zuständigen Vollstreckungsbehörde.

(4) Das Recht zur Verwertung von in Vollziehung eines Vermögensarrestes nach § 111f Absatz 1 bis 3 StPO gesicherten Vermögenswerten geht auf die nach § 7 Absatz 4 zuständige Vollstreckungsbehörde über. Satz 1 gilt für vollzogene Beschlagnahmen gemäß § 111c Absatz 1 bis 4 StPO entsprechend. Satz 1 und 2 gelten entsprechend bei der Vollstreckung der Nebenfolgen gemäß § 459g Absatz 1 und 2, Absatz 3 in Verbindung mit §§ 111f, 111k StPO“.

k) § 58 erhält folgende Fassung:

„§ 58

Fahndung bei Einziehungsentscheidungen

(1) Zur Vollstreckung einer Einziehungsentscheidung (§ 459g StPO) kann die Vollstreckungsbehörde die Ermittlungspersonen mit der Umsetzung beauftragen

und eine Ausschreibung zur Fahndung veranlassen (§ 459g Absatz 3 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 StPO).

(2) Bei der Pfändung von Wertgegenständen muss die Ausschreibung nach Absatz 1 enthalten:

1. die genaue Bezeichnung der verurteilten Person oder des Einziehungsbeteiligten;
2. die Angabe der zu vollstreckenden Entscheidung;
3. den Geldwert der zu vollstreckenden Entscheidung;
4. das Ersuchen um Pfändung von Wertgegenständen;
5. die Angabe zu der weiteren Verfahrensweise im Fall der Pfändung von Wertgegenständen.

Der Auftrag zur Pfändung von Wertgegenständen ist der von der Maßnahme betroffenen Person bei Ergreifung der Maßnahme bekanntzugeben.

(3) Ist der von der Einziehung Betroffene in den kriminalpolizeilichen Fahndungshilfsmitteln im Sinne des Absatzes 1 ausgeschrieben und fällt der Fahndungsgrund weg, so veranlasst die Vollstreckungsbehörde unverzüglich die Löschung."

l) Dem § 59a Absatz 5 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Sind gegen den Täter mehrere Fahrverbote rechtskräftig verhängt worden, so sind diese nacheinander zu vollstrecken, wobei die Verbotsfrist des späteren Fahrverbots erst mit Ablauf des vorangegangenen Fahrverbots beginnt."

m) In der Überschrift Unterabschnitt 2 wird das Wort „Verfall" und nach dem Wort „Verfall" der Bindestrich gestrichen und werden nach dem Wort „Einziehung" die Wörter „eines Gegenstandes" eingefügt.

n) § 60 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift werden die Wörter „Verfall und" gestrichen.

bb) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 werden die Wörter „Mit der Rechtskraft der Entscheidung" durch die Wörter.In den Fällen des § 75 Absatz 1 StGB" ersetzt und die Wörter „den verfallenen oder eingezogenen Sachen" durch die Wörter „der eingezogenen Sache oder das eingezogene Recht" ersetzt.

bbb) In Satz 3 werden die Wörter „den Verfall oder" gestrichen.

ccc) Die Sätze 4 und 5 werden aufgehoben.

cc) Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 bis 4 angefügt:

„(2) Bis zum Übergang des Eigentums an der Sache oder des Rechts wirkt die Anordnung der Einziehung oder die Anordnung des Vorbehalts der Einziehung als Veräußerungsverbot im Sinne des § 136 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

(3) Dem Übergang des Eigentums an der eingezogenen Sache oder des Rechts steht in den Fällen des § 111d Absatz 1 Satz 2 StPO die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Einziehungsbetroffenen abweichend von § 91 InsO nicht entgegen (§ 75 Absatz 4 StGB).

(4) Rechte Dritter bleiben bestehen (§ 75 Absatz 2 Satz 1 StGB), sofern nicht das Gericht das Erlöschen angeordnet hat (§ 75 Absatz 2 Satz 2 und 3 StGB)."

o) § 61 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird das Wort „Verfall" und das Komma gestrichen.

bbb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Haben die verurteilte Person oder die Einziehungsbeteiligten (§ 424 Absatz 1, § 432 Absatz 1 StPO), die nach der Entscheidung zur Herausgabe verpflichtet sind, die Sache nicht herausgegeben, so beauftragt die Vollstreckungsbehörde die Vollziehungsbeamtin oder den Vollziehungsbeamten mit der Wegnahme (§ 459g Absatz 1 StPO, § 1 Absatz 1 Nummer 2a, § 6 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 1 und 2 JBeitrG)."

ccc) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Sofern die Wegnahme im Rahmen einer Durchsuchung stattfindet, kann die Vollstreckungsbehörde die Ermittlungspersonen beauftragen (§ 459g Absatz 3, §§ 102 bis 110, 111k Absatz 1 StPO).“

bb) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Auftrag wird schriftlich oder elektronisch erteilt; er muss die verurteilte Person, die Einziehungsbeteiligten und die wegzunehmende Sache möglichst genau bezeichnen.“

bbb) In Satz 3 werden die Wörter „die Vollziehungsbeamtin oder den Vollziehungsbeamten“ durch die Wörter „ihre Ermittlungspersonen oder die Vollziehungsbeamten“ ersetzt.

cc) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 werden die Wörter „Verfalls- oder“ gestrichen und die Angabe „(§ 74e Absatz 2 StGB)“ durch die Angabe „(§ 75 Absatz 2 Satz 2 und 3 StGB)“ ersetzt.

bbb) In Satz 2 werden die Wörter „Verfalls- oder“ gestrichen und nach den Wörtern „der Klage“ die Wörter „auf Herausgabe gemäß § 985 BGB“ eingefügt.

dd) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Person“ das Komma und die Wörter „der Verfalls-“ gestrichen sowie nach dem Wort „oder“ das Wort „des“ eingefügt.

bbb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Verweigern diese die Herausgabe, kann die Vollstreckungsbehörde den eingezogenen Gegenstand aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses nach § 103 StPO von den Ermittlungspersonen beschlagnahmen lassen (§ 459g Absatz 3 StPO in Verbindung mit §§ 103, 111c Absatz 1, § 111k Absatz 1 StPO).“

ee) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „verfallen oder“ gestrichen und die Angabe „(§ 73e Absatz 1, § 74e Absatz 1 StGB)“ durch die Angabe „(§ 75 Absatz 1 StGB)“ ersetzt.

ff) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) § 58 bleibt daneben anwendbar.“

p) § 62 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift § 62 erhält folgende Fassung:

„§ 62

Eidesstattliche Versicherung, nachträgliche Anordnung der Einziehung von Wertersatz“.

bb) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Verfalls- oder“ gestrichen und die Angabe „(vergleiche § 459g Absatz 1 StPO)“ durch die Angabe „(§ 459g Absatz 1 Satz 2 StPO, § 1 Absatz 1 Nummer 2a, § 6 Absatz 1 Nummer 1 JBeitrG, § 883 Absatz 2 ZPO)“ ersetzt.

cc) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 werden die Wörter „des Verfalls oder“ sowie „der Verfall oder“ gestrichen und die Angabe „§§ 73a“ durch die Angabe „§§ 73c“ ersetzt.

bbb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Staatsanwaltschaft hat auf ihr Recht zur Anhörung nach § 462 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 StPO zu achten.“

q) § 63 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Eingezogene Gegenstände werden verwertet, sofern nichts anderes bestimmt ist (§§ 65 bis 67a, 69ff.). Die Verwertung darf, abgesehen von im

Vollstreckungsverfahren zulässigen Fällen der Notveräußerung, nicht vor dem fruchtlosen Ablauf der Sechsmonatsfrist nach § 459j Absatz 1 StPO erfolgen. Sind die Gegenstände wertlos, unverwertbar, nur mit einem voraussichtlich den Erlös übersteigenden Kostenaufwand veräußerbar, gemeingefährlich oder in gesetzwidrigem Zustand, so werden sie in der Regel vernichtet."

bb) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) In Fällen, in denen die Frist nach § 459j Absatz 1 StPO fruchtlos verstrichen ist, sind die Gegenstände zu verwerten oder anderweitig zu verwenden. Der Verwertungserlös tritt an die Stelle des eingezogenen und verwerteten Gegenstandes und kann unter den Voraussetzungen des § 459j Absatz 5 StPO an den Anspruchsinhaber ausgekehrt werden."

cc) Die bisherigen Absätze 2 bis 7 werden die Absätze 3 bis 8.

dd) In Absatz 8 wird die Angabe „§ 74b Absatz 2 StGB" durch die Angabe „§ 74f Absatz 1 StGB" ersetzt.

r) § 64 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift werden die Wörter „verfallener oder" gestrichen.

bb) In Absatz 1 Satz 4 werden die Wörter „verfallener oder" gestrichen.

cc) Dem Absatz 5 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bei einem freihändigen Verkauf über eine Internetplattform gilt die Einwilligung als generell erteilt."

dd) In Absatz 6 werden nach der Angabe „(§ 152 GVG)" die Wörter „oder andere Polizeibedienstete" eingefügt.

s) § 66 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Verfallene oder" gestrichen und das Wort „eingezogene" durch das Wort „Eingezogene" ersetzt.

bb) In Satz 2 wird am Ende der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und der Halbsatz „sofern ein Verzeichnis nicht geführt wird, erfolgt diese Beschreibung in einem Einzelverwendungsvorschlag." angefügt.

cc) In Satz 3 werden die Wörter „von Zeit zu Zeit" durch das Wort „regelmäßig" ersetzt und nach dem Wort „Verwendungsvorschlag" die Wörter „oder die Einzelverwendungsvorschläge" eingefügt.

dd) In Satz 4 werden die Wörter „verfallene oder" gestrichen.

t) In § 67 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Verfallene oder" gestrichen und das Wort „eingezogene" durch das Wort „Eingezogene" ersetzt.

u) Dem § 67a wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Nach Absatz 1 kann auch in den Fällen des § 63 Absatz 1 Satz 3 verfahren werden, soweit es sich um wertlose oder unverwertbare Gegenstände handelt, die nach den §§ 73 oder 73a StGB aufgrund eines Eigentums- oder Vermögensdelikts eingezogen worden sind."

v) § 68 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Liegen Gründe für die Annahme vor, dass die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet oder das Nachverfahren (§ 433 StPO) oder die Wiedereinsetzung nach § 459j Absatz 4 StPO beantragt werden wird, so sieht die Vollstreckungsbehörde von den in § 63 bezeichneten Maßnahmen einstweilen ab."

w) § 68a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beansprucht der Andere im Sinne des § 74b Absatz 1 Nummer 2, Absatz 2 StGB eine Entschädigung und ist eine gerichtliche Entscheidung nach § 430 Absatz 3 StPO nicht ergangen, so entscheidet die oberste Justizbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle."

x) In § 70 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „für verfallen erklärt oder" gestrichen.

y) § 75 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift werden nach dem Wort „Betäubungsmittel" die Wörter „und neue psychoaktive Stoffe" angefügt.

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von § 67 Absatz 2 können Betäubungsmittel und Stoffe im Sinne des § 2 Nummer 1 des Neue- psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) der ersuchenden Behörde zur dauernden Nutzung (§ 67 Absatz 1 Satz 1) überlassen werden; sollen die Betäubungsmittel oder die genannten Stoffe nicht zurückverlangt werden, ist die ersuchende Behörde schriftlich zu verpflichten, diese ordnungsgemäß zu vernichten, sobald sie dort nicht mehr für Forschungs-, Lehr-, Schulungs- oder Ausbildungszwecke benötigt werden.“

z) Dem § 77a wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Auf Ersuchen können virtuelle Währungen entsprechend § 66 Absatz 1 zur dauerhaften Nutzung an Ermittlungsbehörden zugewiesen werden, wenn kein Entschädigungsverfahren (§ 459h StPO) durchzuführen ist, weil der Einziehungsanordnung kein Eigentums- oder Vermögensdelikt zugrunde liegt.“

za) § 80 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 80

Messgeräte und sonstige Messgeräte, Teilgeräte, Zusatzeinrichtungen zu Messgeräten, Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten“.

bb) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Entsprechen Messgeräte und sonstige Messgeräte, Teilgeräte, Zusatzeinrichtungen zu Messgeräten, Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten gemäß § 1 Mess- und Eichgesetz (MessEG) nicht den gesetzlichen Vorschriften, erscheinen sie aber verwertbar, so werden sie nach Möglichkeit in vorschriftsmäßigen Zustand gebracht, soweit vorgeschrieben, kompatibilitätsbewertet oder geeicht und nach den allgemeinen Vorschriften verwertet.“

bbb) In Satz 2 werden vor dem Wort „Eichgesetzes“ die Wörter „Mess- und“ eingefügt.

cc) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Sätze 2 und 3 werden durch die folgenden Sätze 2 und 3 ersetzt:

„Kennzeichnungen bei Inverkehrbringen, Hersteller- oder Eichzeichen, deren Missbrauch zu besorgen ist, sind vorher zu entfernen und zu zerstören. Verwertbarer Inhalt in Fertigpackungen ist vor seiner Unbrauchbarmachung zu entnehmen und nach den für ihn geltenden Vorschriften zu verwerten“.

bbb) In Satz 4 wird nach dem Wort „Fertigpackungen“ das Komma sowie die Wörter „Flaschen als Maßbehältnisse oder sonstige formbeständige Behältnisse“ gestrichen.

dd) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Hat die Vollstreckungsbehörde Zweifel, ob oder inwieweit ein Gegenstand vorschriftsmäßig ist, so führt sie eine Stellungnahme der nach § 40 MessEG zuständigen Behörde herbei.“

zb) § 81 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 81

Verkörperungen eines Inhalts“.

bb) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird das Wort „Schriften“ durch die Angabe „Inhalten (§ 11 Absatz 3 StGB)“ ersetzt.

bbb) In Satz 2 werden die Wörter „der Schrift“ durch die Angabe „des Inhalts (§ 11 Absatz 3 StGB)“ ersetzt.

ccc) In Satz 4 werden die Wörter „Stücke der Schrift“ durch die Angabe „Inhalte (§ 11 Absatz 3 StGB)“ ersetzt.

cc) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Handelt es sich um einen Gewalt darstellenden, pornographischen oder einen sonst jugendgefährdenden Inhalt (§ 11 Absatz 3 StGB) im Sinne des Jugendschutzgesetzes, so ist die auf Einziehung lautende gerichtliche Entscheidung auszugsweise im Bundeskriminalblatt bekannt zu machen, wenn der Inhalt (§ 11 Absatz 3 StGB) genau genug bezeichnet werden kann. Ist der Inhalt (§ 11 Absatz 3 StGB) nur in geringer Anzahl oder nur in einem örtlich begrenzten Gebiet verbreitet worden, so genügt die Bekanntmachung im Landeskriminalblatt. Wird in der gerichtlichen Entscheidung der Gewalt darstellende, pornographische oder sonst jugendgefährdende Charakter des Inhalts (§ 11 Absatz 3 StGB) verneint und die oder der Angeklagte freigesprochen oder wird die Einziehung abgelehnt, so ist nach Nummer 226 Absatz 3 Satz 1 und 2 RiStBV zu verfahren.“

dd) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird das Wort „Schriften“ durch das Wort „Inhalten“ ersetzt.

bbb) In Satz 2 wird das Wort „Schriften“ durch die Angabe „Verkörperungen (§ 11 Absatz 3 StGB)“ ersetzt.

ccc) In Satz 3 wird das Wort „Schriften“ durch das Wort „Inhalte (§ 11 Absatz 3 StGB)“ ersetzt.

ee) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird das Wort „Schriften“ durch die Angabe „Inhalte (§ 11 Absatz 3 StGB)“ ersetzt.

bbb) In Satz 2 wird das Wort „Schriften“ durch die Angabe „Inhalte (§ 11 Absatz 3 StGB)“ ersetzt.

ff) Absatz 5 wird aufgehoben.

zc) § 85 wird aufgehoben.

zd) § 86 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 86

Brenn- und Reinigungsgeräte“.

bb) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abgabe von zur gewerblichen Gewinnung oder Reinigung von Alkohol geeigneten Brenn- oder Reinigungsgeräten oder sonstigen zur gewerblichen Gewinnung oder Reinigung von Alkohol bestimmten Geräten ist schriftlich oder elektronisch unter Angabe des Empfängers dem Hauptzollamt anzuzeigen (§ 32 Absatz 1 Satz 1 des Alkoholsteuergesetzes).“

cc) Satz 2 wird aufgehoben.

II.

Einforderungs- und Beitreibungsanordnung:

a) In § 1 Absatz 1 werden im Satzteil nach Nummer 3 die Wörter „der Justizbeitreibungsordnung (JBeitrO)“ durch die Wörter „dem Justizbeitreibungsgesetz (JBeitrG)“ ersetzt.

b) § 5 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 und 2 werden jeweils nach dem Wort „Kasse“ die Wörter „oder Zahlstelle“ eingefügt.

bb) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Alternativ oder zuzüglich zu dem Überweisungsträger kann auf der Zahlungsaufforderung oder dem Strafbefehl ein dem jeweils geltenden Zahlungsverkehrsstandard entsprechender, elektronisch lesbarer Code oder ein anderer, in der Landesjustizverwaltung gebräuchlicher Zahlungsverkehrshinweis angebracht werden; in jedem Fall muss eine eindeutige Zuordnung der Zahlung durch die zuständige Kasse oder Zahlstelle sichergestellt sein.“

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

c) In § 7 Absatz 1 wird die Angabe „(§ 5 Absatz 2 JBeitrO)“ durch die Angabe „(§ 5 Absatz 2 JBei-trG)“ ersetzt.

d) In § 8 Absatz 3 wird die Angabe „§§ 6ff. JBeitrO“ durch die Angabe „§§ 6ff. JBeitrG“ ersetzt.

e) In § 8 Absatz 5 wird die Angabe „(§ 6 Absatz 2 JBeitrO)“ durch die Angabe „(§ 6 Absatz 2 JBei-trG)“ ersetzt.

f) § 18 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Geldzahlungen, die Zahlungspflichtigen nach § 56b Absatz 2 Nummer 2, § 57 Absatz 3 Satz 1 StGB, § 153a StPO, § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, §§ 23, 29, 45 und 88 Absatz 6 JGG oder anlässlich eines Gnadenerweises auferlegt sind, werden nicht mit Zahlungsaufforderung (§ 5 Absatz 1) eingefordert.“

III.

Diese AV tritt am 15. August 2024 in Kraft.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Allgemeine Verfügung über die Zulassung und Verwendung von Gerichtskostenstemplern (GKStAllV)

Bekanntmachung vom 9. August 2024

JustV ZS C 23

Telefon: 9013-3244 oder 9013-0, intern 913-3244

1 - Zulässigkeit der Verwendung von Gerichtskostenstemplern

1.1 - Mit den Gerichtskostenstemplern der Firma Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH, Berlin, können nach der Genehmigung gemäß Nummer 1.3 Gerichtskosten in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie Kosten in Justizverwaltungsangelegenheiten entrichtet werden, wenn sie nicht der Kosteneinziehungsstelle der Justiz zur Einziehung überwiesen worden sind.

1.2 - Für Gerichtskosten in Verfahren vor den Gerichten der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie für Kostenforderungen, die der Kosteneinziehungsstelle der Justiz zur Einziehung überwiesen worden sind, dürfen eingereichte Abdrucke der Gerichtskostenstempler angenommen werden, wenn sich die nutzende Person nicht ständig bewusst über Nummer 1.1 hinwegsetzt. Der mit dem Gerichtskostenstempler entrichtete Betrag ist nicht umzubuchen. Gegebenenfalls ist die Löschung des offenstehenden Solls nach § 29 Absatz 3 und 10 der Kostenverfügung (KostVfg) anzuordnen.

1.3 - Der Gerichtskostenstempler darf nur mit Genehmigung der nach Nummer 2 zuständigen Genehmigungsbehörde verwendet werden. Die Genehmigung darf nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten (Rechtsbeiständen) und Notarinnen und Notaren sowie Kreditinstituten, Versicherungen und anderen größeren Firmen in wirtschaftlich gesicherter Lage erteilt werden. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Bei missbräuchlicher Verwendung ist sie zu widerrufen. Die Leitung des jeweiligen Gerichts unterrichtet die Genehmigungsbehörde über eine festgestellte missbräuchliche Verwendung.

1.4 - Die in Nummer 1.1 genannten Kosten können nach Maßgabe der Ländervereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern auch durch den Abdruck eines in einem anderen Bundesland genehmigten Gerichtskostenstemplers entrichtet werden.

2 - Genehmigung der Verwendung, Werteingabestelle

2.1 - Der Antrag, die Benutzung eines Gerichtskostenstemplers zu genehmigen, ist unter Verwendung des von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz genehmigten Vordrucks (A n l a g e 1) in vierfacher Ausfertigung über die Herstellerfirma oder deren Vertretung nach Wahl der beantragenden Person bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des

(1) Amtsgerichts Charlottenburg,

(2) Amtsgerichts Lichtenberg,

(3) Amtsgerichts Mitte,

(4) Amtsgerichts Schöneberg,

(5) Amtsgerichts Spandau,

(6) Amtsgerichts Tiergarten

einzureichen (Genehmigungsbehörde). Die Wahl der Genehmigungsbehörde hat sich an der künftigen Werteingabestelle zu orientieren.

Je eine Ausfertigung des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Antrags erhält die antragstellende Person, die Herstellerfirma und die von der Verwenderin oder vom Verwender gewählte Werteingabestelle. Der Ausfertigung für die antragstellende Person sind die Bedingungen für die Benutzung von Gerichtskostenstemplern (Anlage 3) beizufügen.

2.2 - Bei Gerichtskostenstemplern mit Einstellcode fügt die Herstellerfirma die Codenummer dem Antrag in einem verschlossenen Umschlag bei. Der Umschlag mit der Codenummer wird von der Genehmigungsbehörde zusammen mit dem Genehmigungsvermerk an die von der Benutzerin oder vom Benutzer des Gerichtskostenstemplers gewählte Werteingabestelle weitergeleitet.

2.3 - Für die Entgegennahme des Geldbetrages, der vor dem Betrieb eines Gerichtskostenstemplers einzuzahlen ist (Werteingabe), ist die Gerichtszahlstelle des unter 2.1 gewählten Amtsgerichts zuständig (Werteingabestelle).

3 - Kostennachweis, Aktenführung

3.1 - Die gewählte Werteingabestelle führt zu jedem Gerichtskostenstempler einen Kostennachweis nach dem von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vorgegebenen Muster (Anlage 2). Ein Doppel des Kostennachweises erhält die Benutzerin oder der Benutzer des Gerichtskostenstemplers.

3.2 - Die Werteingabestelle legt für jeden Gerichtskostenstempler eine Akte an, in der alle diesen Gerichtskostenstempler betreffenden Vorgänge abzuheften sind.

3.3 - Vor der ersten Werteingabe und bei jeder Änderung des Einsatzstückes (Klischee) beziehungsweise des Äquivalents bei dem elektronischen Speicher sind auf einem besonderen Blatt, das zu den Akten zu nehmen ist, zwei deutliche Wertabdrucke in Nullstellung anzubringen.

4 - Vorauszahlung, Wertvorgabe

4.1 - Der Betrag der Wertvorgabe, auf den der Gerichtskostenstempler eingestellt werden soll, ist an die Werteingabestelle gemäß Nummer 2.3 im Voraus zu entrichten. Die Wertvorgabe soll stets einen durch hundert teilbaren Euro-Betrag ausmachen. Sie darf bei Barzahlung einen Betrag von 10 000 Euro, sonst einen Betrag von 75 000 Euro nicht überschreiten. Bei jeder Einzahlung haben die Benutzerinnen und Benutzer des Gerichtskostenstemplers das ihnen ausgehändigte Doppel des Kostennachweises (Nummer 3.1) vorzulegen.

4.2 - Die Vorauszahlung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Werteingabestelle gemäß Nummer 2.3 geleistet werden. Soweit der Betrag durch Überweisungsauftrag entrichtet wird, gilt die Zahlung erst dann als bewirkt, wenn die Gutschrift des Betrags erfolgt ist.

4.3 - Nur die Zahlstellenverwalterin oder der Zahlstellenverwalter oder ihr oder sein Vertreter oder ihre oder seine Vertreterin darf in Gegenwart einer oder eines zweiten Bediensteten den Verschluss des Gerichtskostenstemplers öffnen und den Betrag der Vorauszahlung einstellen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

4.3.1 - Vor dem Öffnen des Gerichtskostenstemplers ist die Unversehrtheit des Sicherheitsblättchens festzustellen. Ist das Sicherheitsblättchen beschädigt oder besteht der Verdacht, dass die gesicherten Teile des Gerichtskostenstemplers unbefugt geöffnet worden sind, so ist dies unverzüglich der Leitung der Genehmigungsbehörde anzuzeigen. Vor deren Entscheidung darf der Gerichtskostenstempler weder zur Auffüllung geöffnet noch herausgegeben werden.

4.3.2 - Der Stand des Kontrollzählers, der die Gesamtsumme aller Einzahlungen anzeigt, ist anhand des Kostennachweises zu prüfen. Es ist festzustellen, ob der

Stand des Gebührenzählers, aus dem die Gesamtsumme aller verbrauchten Werte ersichtlich ist, den Stand des Kontrollzählers überschreitet. Ergibt die Prüfung eine Überschreitung der Wertvorgabe, so ist nach Nummer 11.4 zu verfahren.

4.3.3 - Bei Maschinen mit Plombenverschluss ist die Unversehrtheit des Plombenverschlusses am Vorgabewerk zu prüfen.

4.3.4 - Bei Maschinen mit Einstellcode ist darauf zu achten, dass bei Eingabe der Codenummer Dritte die Codenummer nicht ablesen können.

4.3.5 - Nach der Einstellung der Vorauszahlung im Vorgabewerk ist sogleich zu prüfen, ob der Kontrollzähler den Betrag der Wertvorgabe richtig addiert hat.

4.3.6 - Vor dem Schließen des Gerichtskostenstemplers ist ein neues Sicherheitsblättchen - Bildseite nach außen - einzulegen.

4.4 - Bei jeder Einzahlung sind auf beiden Kostennachweisen der Tag, der Stand des Gebührenzählers, der Stand des Stückzählers, der die Gesamtzahl aller Stempelungen anzeigt, sowie der Stand des Kontrollzählers vor und nach der Einzahlung und der eingezahlte Betrag einzutragen. Die Art der Einzahlung ist unter Angabe der Zeitbuch-Nummer zu vermerken. Die Eintragung ist von den beiden zur Einstellung der Vorauszahlung berechtigten Personen auf beiden Kostennachweisen zu unterschreiben. Die Eintragung im Kostennachweis der Benutzerin oder des Benutzers des Gerichtskostenstemplers gilt als Quittung über die Vorauszahlung.

4.5 - Bei Gerichtskostenstemplern mit Einstellcode, die nicht durch ein Postschloss mit Sicherheitsblättchen gesichert sind, entfällt abweichend von Nummer 4.3 die Öffnung des Verschlusses des Gerichtskostenstemplers. Die Nummern 4.3.1 und 4.3.6 sind nicht anzuwenden.

5 - Kassenmäßige Behandlung der Vorauszahlung

Die Werteingabestelle bucht die bei ihr entrichtete Vorauszahlung als nicht zum Soll stehende Gerichtskosten.

6 - Abdruck des Gerichtskostenstemplers

6.1 - Der Abdruck des Gerichtskostenstemplers hat folgenden Inhalt:

- die Worte „Betrag bezahlt“,
- Angabe von Datum und Betrag,
- Abdruck des Landeswappens und der Kennziffer (Maschinennummer),
- Bezeichnung der zuständigen Gerichtszahlstelle (Werteingabestelle),
- Sicherheitsleiste oder Benutzerbezeichnung.

Bei Geräten, die ab dem 1. Januar 2006 zugelassen wurden, ist die Angabe der Benutzerbezeichnung obligatorisch.

6.2 - Für den Abdruck darf rote oder blaue Farbe verwendet werden. Farbübergänge zwischen Rot und Blau werden akzeptiert.

7 - Verwendung

7.1 - Der Abdruck ist möglichst auf der Vorderseite des für das Gericht bestimmten Schriftstücks (Antrag, Klage usw.) an übersichtlicher Stelle anzubringen. Der Abdruck darf ferner angebracht werden auf Zahlungsaufforderungen der Geschäftsstelle des Gerichts, sofern dieses Schriftstück an das Gericht zurückgegeben wird, sowie auf einem Schriftstück, das enthalten muss:

- die Bezeichnung der Benutzerin oder des Benutzers des Gerichtskostenstemplers,
- die Bezeichnung der Sache,
- den Grund der Zahlung (zum Beispiel Beweisbeschluss vom…) und, soweit erforderlich,
- die Angabe, für wen der Vorschuss gezahlt wird.

7.2 - Für die Anbringung des Abdrucks dürfen auch Klebeetiketten verwendet werden, die von der Herstellerfirma zu beziehen sind und nicht ohne Beschädigung abgelöst werden können. Für die Anbringung des Klebeetiketts gilt Nummer 7.1 entsprechend.

7.3 - Die Stelle, die den Abdruck angenommen hat, hat auf Antrag eine Quittung zu erteilen. Die Quittung muss enthalten:

7.3.1 - das Empfangsbekenntnis,

7.3.2 - die Bezeichnung der oder des Zahlungspflichtigen,

7.3.3 - den Betrag (Euro-Beträge von 1 000 Euro und mehr auch in Buchstaben) mit dem Zusatz „durch Gerichtskostenstempler entrichtet“,

7.3.4 - den Grund der Einzahlung,

7.3.5 - Ort und Datum der Einzahlung,

7.3.6 - die Bezeichnung der annehmenden Stelle,

7.3.7 - die Unterschrift der oder des den Abdruck annehmenden Bediensteten und den Abdruck des Dienstsiegels.

7.4 - Wird die Quittung auf einer Durchschrift des veranlassenden und der Einlieferin oder dem Einlieferer zurückzugebenden Schriftstücks erteilt, so kann von den in den Nummern 7.3.2 und 7.3.4 bezeichneten Angaben abgesehen werden, wenn diese sich aus dem Schriftstück ergeben.

7.5 - Die Quittung darf nur mit zugelassenen Schreibmitteln (Nummer 27.4 AV § 70 LHO in Verbindung mit Nummer 2.3 AV § 75 LHO) ausgestellt werden.

7.6 - Ein Abdruck, der die Höhe des entrichteten Betrages nicht oder nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder bereits auf einem anderen Schriftstück angebracht war, gilt nicht als Zahlung. Dies gilt entsprechend für beschädigte Klebeetiketten.

8 - Erstattung des Gegenwertes für nicht eingereichte oder nicht anerkannte Abdrucke

8.1 - Kosten, die mittels Gerichtskostenstempler entrichtet sind, werden auf Antrag erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass Kosten nicht entstanden sind oder der entrichtete Betrag nicht als Zahlung anerkannt worden ist. Der Antrag ist an die Genehmigungsbehörde zu richten. Die von der Antragstellerin oder vom Antragsteller beizufügenden Belege werden nach Abschluss des Erstattungsverfahrens als ungültig gekennzeichnet. In den Fällen der Nummer 7.6 kann auf die Akten Bezug genommen werden. In diesen Fällen ist die Höhe des entrichteten Betrages glaubhaft zu machen.

8.2 - Die Erstattung wird von der Genehmigungsbehörde gemäß Nummer 8.1 durch förmliche Kassenanordnung veranlasst. Der Antrag und die Belege sind zu den Akten nach Nummer 3.2 zu nehmen.

9 - Außerbetriebnahme

9.1 - Wird die Genehmigung zur Verwendung des Gerichtskostenstemplers widerrufen oder wird der Gerichtskostenstempler aus anderen Gründen nicht mehr verwendet, so ist er der gemäß Nummer 2.3 gewählten Werteingabestelle zu übergeben. Diese bescheinigt der Benutzerin oder dem Benutzer des Gerichtskostenstemplers den Zählerstand und unterrichtet hiervon die Genehmigungsbehörde. Anschließend gibt die Werteingabestelle den Gerichtskostenstempler versiegelt an die Benutzerin beziehungsweise den Benutzer des Gerichtskostenstemplers zurück, damit diese oder dieser das Gerät an die Herstellerfirma oder deren Vertretung zur Entfernung des Einsatzstückes oder dessen Äquivalents bei elektronischen Speichern zurückgibt.

9.2 - Das Einsatzstück (oder das Äquivalent bei elektronischen Speichern) wird von der Herstellerfirma oder deren Vertretung ausgebaut und vernichtet. Sodann erhalten die Eigentümerin oder der Eigentümer den Gerichtskostenstempler zurück. Über das Entfernen und die Vernichtung des Einsatzstückes (oder dessen Äquivalents bei elektronischen Speichern) sowie die Rückgabe des Gerichtskostenstemplers an die Eigentümerin oder den Eigentümer wird der Genehmigungsbehörde, an deren Werteingabestelle die Vorauszahlungen entrichtet werden, seitens der Herstellerfirma eine Bescheinigung erteilt, die zur Akte nach Nummer 3.2 zu nehmen ist.

9.3 - Sind die vorausgezahlten Kosten noch nicht verbraucht, so werden sie auf Antrag entsprechend Nummer 8.2 erstattet.

9.4 - Ist die Wertvorgabe überschritten, gilt Nummer 11.4 entsprechend.

10 - Reparatur

10.1 - Vor einer Reparatur oder Wartung des Gerichtskostenstemplers ist der Stand des Gebührenzählers und des Kontrollzählers in dem bei der Werteingabestelle geführten Kostennachweis einzutragen. Zur Vorlage bei der Herstellerfirma oder deren Vertretung ist der Benutzerin oder dem Benutzer des Gerichtskostenstemplers eine Bescheinigung über die Zählerstände zu erteilen.

10.2 - Nach der Reparatur oder Wartung müssen die Zählerstände auf dem Gerichtskostenstempler mit den vor der Reparatur im Kostennachweis vermerkten Zählerständen übereinstimmen. Hierzu ist der Gerichtskostenstempler erneut der Werteingabestelle vorzuführen. In dem Kostennachweis ist darüber ein Vermerk aufzunehmen.

11 - Prüfung des Gerichtskostenstemplers

11.1 - Ergeben sich Zweifel an der ordnungsgemäßen Verwendung eines Gerichtskostenstemplers, so fordert die Genehmigungsbehörde die Benutzerin oder den Benutzer des Gerichtskostenstemplers unter Fristsetzung und Androhung des Widerrufs der Zulassung auf, das Gerät bei der gewählten Werteingabestelle zur Prüfung vorzulegen. Die Fristsetzung ist der Benutzerin oder dem Benutzer zuzustellen. Eine Prüfung ist regelmäßig auch dann vorzunehmen, wenn der Gerichtskostenstempler seit mehr als 12 Monaten nicht zur Werteingabe vorgelegt worden ist. In diesem Fall fordert die gewählte Werteingabestelle die Betreiberin oder den Betreiber unter Fristsetzung auf, das Gerät zur Prüfung vorzulegen. Einer förmlichen Zustellung der Fristsetzung bedarf es nur, wenn dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden sollte.

Die Überwachung der 12-Monatsfrist obliegt dabei dem Gericht, in dessen Zahlstelle der Gerichtskostenstempler geführt wird.

11.2 - Die Prüfung hat sich insbesondere darauf zu erstrecken, ob

11.2.1 - die Maschine ordnungsgemäß verschlossen und das Sicherheitsblättchen unversehrt ist (nicht bei Gerichtskostenstemplern gemäß Nummer 4.5),

11.2.2 - der Stand des Gebührenzählers den Stand des Kontrollzählers überschreitet,

11.2.3 - der Stand des Kontrollzählers mit der letzten Eintragung im Kostennachweis und

11.2.4 - der Wertabdruck des Gerichtskostenstemplers mit den in den Akten befindlichen Wertabdrucken übereinstimmt.

11.3 - Über die Prüfung ist eine kurze Niederschrift zu fertigen und der Präsidentin oder dem Präsidenten des Amtsgerichts gemäß Nummer 11.1 vorzulegen. Die Prüfungsniederschrift ist zu den nach Nummer 3.2 geführten Akten zu nehmen.

11.4 - Ergibt die Prüfung eine Überschreitung der Wertvorgabe und erfolgt nicht unverzüglich der Ausgleich durch erneute Einzahlung und Wertvorgabe (zum Beispiel, weil der Gerichtskostenstempler vorübergehend oder endgültig nicht mehr verwendet wird), so veranlasst die Genehmigungsbehörde gemäß Nummer 11.1 Nacherhebung der verbrauchten Kosten. Der geschuldete Betrag wird der KEJ wie fällige Gerichtskosten zur Einziehung überwiesen. Diese ist um Übersendung einer Zahlungsanzeige zu bitten.

12 - Beschaffung und Verwaltung von Sicherheitsblättchen

12.1 - Die KEJ ermittelt den Gesamtbedarf der Gerichtszahlstellen an Sicherheitsblättchen und bestellt und bezahlt diese bei der Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH. Die Sicherheitsblättchen werden unmittelbar an die KEJ gesendet. Diese bestätigt den Eingang der Sendung unter Benutzung des beizulegenden Lieferscheins unverzüglich. Die Werteingabestellen beziehen ihren zuvor gemeldeten Bedarf direkt bei der KEJ. Die KEJ rechnet sodann über das Vorschussbuch die entsprechende Anzahl an Sicherheitsblättchen gegenüber dem beziehenden Gericht ab.

12.2 - Die KEJ führt ein Bestandsverzeichnis über die erhaltenen und an die Gerichtszahlstellen gemäß Nummer 12.1 ausgelieferten Sicherheitsblättchen mit folgenden Spalten:

Datum	Zugang/ Stückzahl	Abgang/ Stückzahl	Bestand	Gerichtszahlstelle	Vermerk

12.3 - Die Gerichtszahlstellen führen ein Bestandsverzeichnis über die erhaltenen und verwendeten Sicherheitsblättchen mit folgenden Spalten:

Datum	Zugang/ Stückzahl	Abgang/ Stückzahl	Bestand	Grund der Bestandsveränderung	Unterschrift

12.4 - Für die Aufbewahrung der Sicherheitsblättchen gelten die Bestimmungen über die Aufbewahrung der Zahlungsmittel entsprechend.

12.5 - Die Prüfung der Werteingabestellen ist auch darauf zu erstrecken, ob die zugeteilten Sicherheitsblättchen vollständig vorhanden sind oder ihre Verwendung nachgewiesen ist.

12.6 - Die Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren haben sich bei ihren örtlichen Prüfungen stichprobenweise von der Beachtung der in dieser Allgemeinen Verfügung enthaltenen Vorschriften zu überzeugen.

13 - Schlussbestimmung

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2029 außer Kraft.

Diese Allgemeine Verfügung gilt auch für Gerichtskostenstempler, deren Benutzung vor Inkrafttreten dieser Allgemeinen Verfügung genehmigt worden ist. Für Anträge auf Genehmigung der Benutzung eines Gerichtskostenstemplers, die vor Inkrafttreten dieser Allgemeinen Verfügung eingereicht worden sind, sowie für bereits von der Präsidentin oder von dem Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten genehmigten Gerichtskostenstempler bleibt die Präsidentin oder der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten, insbesondere betreffend Nummer 8.1, 8.2 sowie 11.1, zuständig.

(A n l a g e n siehe Folgeseiten)

Anlage 1: Antrag auf Verwendung eines Gerichtskostenstemplers

Anlage 2: Kostennachweis über Gerichtskostenstempler

Anlage 3: Bedingungen für die Benutzung von Gerichtskostenstemplern

Anlage 1
(zu Nummer 2.1)

Antrag auf Verwendung eines Gerichtskostenstemplers
-Dieser Antrag ist vierfach einzureichen-

Name, Vorname oder Firma - bei einer Sozietät auch die Namen der vorgesehenen Mitbenutzer/innen

Ort, Straße, Hausnummer und Telefon

beantragt für den Nachweis der Zahlung von Gerichtskosten die Genehmigung eines Gerichtskostenstemplers der Firma

Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH, Berlin

Die Antragstellerin/ der Antragsteller verpflichtet sich hiermit, den Gerichtskostenstempler auf eigene Kosten zu beschaffen und ausschließlich unter Anerkennung der Bedingungen für die Benutzung von Gerichtskostenstemplern zu verwenden.

Es gelten die Bestimmungen der „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über Zulassung und Verwendung von Gerichtskostenstemplern (GKStAllV)“

Der Abdruck des Gerichtskostenstemplers soll folgende Benutzerbezeichnung erhalten:

Die Gerichtskosten werden im Voraus entrichtet bei der Werteingabestelle

Ort und Datum Unterschrift

Genehmigung

Der Antrag wird hiermit genehmigt. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Die Kosten für die Wertvorgabe sind im Voraus auf nachstehend genanntes Bankkonto oder bar bei der zuständigen Werteingabestelle zu entrichten.

Kreditinstitut	IBAN	BIC

Zahlungszweck bzw. Kennziffer (Maschinen-Nr.)

Ort und Datum Genehmigungsbehörde

Dienstsiegel, Unterschrift

Anlage 2

(zu Nummer 3.1)

Kostennachweis über Gerichtskostenstempler

Werteingabestelle _____

KOSTENNACHWEIS:

☐ für den Gerichtskostenstempler der Firma Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH

Zugelassenes Nutzende
des Gerichtskostenstemplers: _____
Kennziffer (Maschinen-Nr.): _____

Tag, Monat, Jahr	Stand des			Eingezahlter Betrag	Stand des Kontroll-zählers nach der Einzahlung	Buchungs-hinweis:	Unter-schriften
	Gebühr-enzähl-lers	Stück-zählers	Kontroll-zählers vor der Einzah-lung				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Zeitbuch-Nummer	

Anlage 3

(zu Nummer 2.1)

Bedingungen für die Benutzung von Gerichtskostenstemplern

1. Der Antrag auf Verwendung eines Gerichtskostenstemplers ist über die Herstellerfirma oder deren Vertretung nach Wahl der beantragenden Person bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Amtsgerichts Charlottenburg, Amtsgerichts Lichtenberg, Amtsgerichts Mitte, Amtsgerichts Schöneberg, Amtsgerichts Spandau oder des Amtsgerichts Tiergarten zu stellen (Genehmigungsbehörde).

2. Die Herstellerfirma ist erst nach Zugang der schriftlichen Genehmigung berechtigt, den Gerichtskostenstempler an die antragstellende Person auszuliefern.

3. Der Gerichtskostenstempler ist während der allgemeinen Geschäftszeit zur Prüfung zugänglich zu halten.

4. Die verplombten, geschlossenen oder sonst gesicherten Teile des Gerichtskostenstemplers dürfen von den Nutzenden nicht geöffnet werden.

5. Störungen und auftretende Schäden beim Betrieb des Gerichtskostenstemplers sind unverzüglich der Genehmigungsbehörde anzuzeigen, an dessen Werteingabestelle die Vorauszahlungen geleistet werden. Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten dürfen nur durch die Herstellerfirma oder deren Vertretung, die Erneuerung oder die Änderung des Einsatzstückes bzw. des Äquivalents bei elektronischen Speichern nur von der Herstellerfirma ausgeführt werden. Die Änderung des Einsatzstückes bzw. des Äquivalents bei elektronischen Speichern (z.B. für die Auffüllung bei einer anderen Werteingabestelle) bedarf der Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Etwa infolge einer Störung vom Zählwerk nicht aufgerechnete Kosten werden nacherhoben. Ist der Gerichtskostenstempler seit mehr als 12 Monaten nicht zur Werteingabe vorgelegt worden, so ist die Werteingabestelle verpflichtet, eine Prüfung des Gerichtskostenstemplers vorzunehmen und aus diesem Grunde berechtigt, die Vorlage des Geräts zu verlangen.

6. Vor einer Reparatur oder Wartung erhalten die Nutzenden von der Werteingabestelle zur Vorlage bei der Herstellerfirma oder deren Vertretung eine Bescheinigung über die Stände des Gebührenzählers und des Kontrollzählers. Nach beendeter Reparatur oder Wartung ist der Gerichtskostenstempler erneut der Werteingabestelle vorzulegen zur Feststellung, ob die Zählerstände auf dem Gerichtskostenstempler mit den vor der Reparatur im Kostennachweis vermerkten Zählerständen übereinstimmen. Erst dann darf der Gerichtskostenstempler wieder benutzt werden.

7. Der Gerichtskostenstempler darf einer anderen als der im Genehmigungsantrag bezeichneten Person zur alleinigen Benutzung nicht überlassen werden; ausgenommen hiervon ist die Benutzung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter, die oder der nach § 53 der Bundesrechtsanwaltsordnung oder § 39 der Bundesnotarordnung bestellt ist. Im Übrigen bedarf die Weiterbenutzung des Stemplers eines Antrags nach Nr. 1. Räumt die zugelassene Benutzerin oder der zugelassene Benutzer einer mit ihr oder ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen anderen Person (Sozius) die Mitbenutzung des Gerichtskostenstemplers ein, so ist der nach Nr. 1 zuständigen Genehmigungsbehörde der weitere Name, der Zeitpunkt des Beginns der

Anlage 3

(zu Nummer 2.1)

Mitbenutzung und bei Ausscheiden aus der Sozietät der Zeitpunkt der Beendigung der Mitbenutzung anzuzeigen. Einer Änderung der Benutzerbezeichnung im Abdruck des Gerichtskostenstemplers bedarf es nicht.

8. Für den Abdruck des Gerichtskostenstemplers darf nur rote oder blaue Farbe verwendet werden. Der Abdruck muss folgendes enthalten:

   - die Worte "Betrag bezahlt",
   - Angabe von Datum und Betrag,
   - Abdruck des Landeswappens und der Kennziffer (Maschinennummer),
   - Bezeichnung der zuständigen Gerichtszahlstelle (Werteingabestelle),
   - Sicherheitsleiste oder Benutzerbezeichnung.

9. Gerichtskostenstempler, die nicht mehr verwendet werden, sind der Werteingabestelle zum Zwecke der Bescheinigung des Zählerstands zu übergeben. Dies gilt auch bei Widerruf der Genehmigung, bei Auflösung der Firma, bei freiwilligem Verzicht auf die Benutzungsgenehmigung und im Falle der Ersatzbeschaffung. Nach Auslesen und Bescheinigen des Zählerstands übergibt die Werteingabestelle den Gerichtskostenstempler versiegelt an die Benutzerin oder den Benutzer zurück, damit diese oder dieser das Gerät an die Herstellerfirma oder deren Vertretung zur Entfernung und Vernichtung des Einsatzstücks (oder dessen Äquivalents bei elektronischen Speichern) zurückgibt. Danach erhält die Benutzerin oder der Benutzer das Gerät von der Herstellerfirma zurück. Sind vorausgezahlte Kosten noch nicht verbraucht, so werden sie auf Antrag erstattet.

Vorauszahlung, Wertvorgabe

10. Die Wertvorgabe, auf den der Gerichtskostenstempler von der Werteingabestelle eingestellt wird, ist im Voraus zu entrichten. Die Wertvorgabe soll stets einen durch 100 teilbaren Euro-Betrag ausmachen. Sie darf einen Betrag von 75.000 EUR nicht überschreiten. Der Gerichtskostenstempler ist bei der im Genehmigungsvermerk genannten Werteingabestelle einstellen zu lassen. Dabei ist der Kostennachweis vorzulegen.

Erstattung

11. Kosten, die mittels Gerichtskostenstempler entrichtet sind, werden auf Antrag erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass Kosten nicht entstanden sind oder der entrichtete Betrag nicht als Zahlung anerkannt worden ist. Der Antrag ist an die Genehmigungsbehörde zu richten, an deren Werteingabestelle die Vorauszahlungen entrichtet werden. Die Belege sind beizufügen und müssen als ungültig gekennzeichnet sein. Wenn der entrichtete Betrag nicht als Zahlung anerkannt worden ist, kann auf die Akten Bezug genommen werden. Der Antrag auf Erstattung soll innerhalb eines Monats nach dem im Tagesstempel angegebenen Tag oder der Nichtanerkennung gestellt werden.

Anlage 3

(zu Nummer 2.1)

12. Ist in einer Sache ein zu hoher Betrag gestempelt und wird kein Erstattungsantrag nach Nr. 11 gestellt, so wird der Mehrbetrag nach Beendigung des Verfahrens ohne Antrag zurückgezahlt.

Kostenstempelung

13. Mit dem Gerichtskostenstempler dürfen nur Schriftstücke der Benutzerin oder des Benutzers (vgl. Nr. 7) freigestempelt werden.

14. Mit dem Gerichtskostenstempler können Gerichtskosten in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie Kosten in Justizverwaltungsangelegenheiten entrichtet werden, wenn sie nicht der Kasse zur Einziehung überwiesen worden sind. Die Zahlungen können auch in einem anderen Bundesland entrichtet werden, wenn dieses, Abdrucke des Gerichtskostenstemplers als Zahlungsnachweis anerkannt hat.

15. Der Abdruck ist möglichst auf der Vorderseite des für das Gericht bestimmten Schriftstücks (Antrag, Klage usw.) an übersichtlicher Stelle anzubringen. Der Abdruck darf ferner angebracht werden auf Zahlungsaufforderungen der Geschäftsstelle des Gerichts, sofern dieses Schriftstück an das Gericht zurückgegeben wird, sowie auf einem Schriftstück, das enthalten muss

    - die Bezeichnung der Benutzerin oder des Benutzers,
    - die Bezeichnung der Sache,
    - den Grund der Zahlung (z. B. Beweisbeschluss vom ...) und, soweit erforderlich,
    - die Angabe, für wen der Vorschuss gezahlt wird.

16. Für die Anbringung des Abdrucks dürfen auch Klebeetiketten verwendet werden, die von der Herstellerfirma zu beziehen sind und nicht ohne Beschädigung abgelöst werden können. Für die Anbringung der Klebeetiketten gilt Nr. 15 entsprechend.

17. Schriftstücke, auf denen der Stempelabdruck nicht deutlich hervortritt, sowie beschädigte Klebeetiketten dürfen nicht eingereicht werden. In diesen Fällen ist nach Nr. 11 dieser Bedingungen zu verfahren.

Schlussbestimmungen

18. Die antragstellende Person verpflichtet sich, dem Land Berlin jeden Schaden zu ersetzen, der aus der missbräuchlichen Benutzung des Gerichtskostenstemplers entsteht.

19. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 12. August 2024

JustV II C 3

Telefon: 9013-3453 oder 9013-0, intern 913-3453

Auf Grund des § 4 des Berliner Stiftungsgesetzes vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 429) wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

Dr. Birk Foundation

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, der Entwicklungszusammenarbeit und der Religion sowie die Förderung mildtätiger Zwecke durch finanzielle Unterstützung von Personen, vor allem von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Indien, Nepal und Thailand bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Teilhabe an Bildung und an der religiösen Wissens- und Weisheitstradition, insbesondere der buddhistischen Religion.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 23. August 2024

Stadt II A 31/34

Telefon: 90139-4489/4493 oder 90139-3000, intern 9139-4489/4493

Der Entwurf des **Bebauungsplans 3-87** vom 22. August 2024 für eine Teilfläche des Geländes des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks zwischen der Gaudystraße, Cantianstraße, Topsstraße, Eberswalder Straße und dem Mauerpark, im Bezirk Pankow von Berlin, Ortsteil Prenzlauer Berg, ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

ab dem 26. August 2024 bis einschließlich 26. September 2024

auf der Internetseite:

https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/

sowie auf dem zentralen Landesportal:

https://mein.berlin.de

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail: 3-87@senstadt.berlin.de in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 106, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, zur Verfügung gestellt. Ebenfalls einsehbar sind die Unterlagen in dem genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr im Bezirksamt Pankow von Berlin, im Erdgeschoss im Foyer zur rechten Seite, Storkower Straße 97, 10407 Berlin.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere:**

  Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere; Artenschutz; Aussagen zur Kompensation und Schutzmaßnahmen

- **Schutzgut Pflanzen und Biotope:**

  Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen auf den Lebensraum von Pflanzen, Bäumen und Biotopen, Aussagen zu Baumfällungen, Pflanzlisten und zum Ausgleich

- **Schutzgut Fläche und Boden:**

  Angaben zum Flächenverbrauch, Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Bodenfunktionen

- **Schutzgut Wasser:**

  Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser

- **Schutzgut Klima und Luft:**

  Kleinklimatische Auswirkungen durch die geplante Bebauung

- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:**

  Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Orts- und Landschaftsbild

- **Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:**

  Untersuchungen und Aussagen zu verkehrlichen, lichttechnischen sowie zu lärmtechnischen Auswirkungen der Planung, Auswirkungen auf die Erholungsfunktion und Freiraumversorgung des Gebiets

- **Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:**

  Auswirkungen auf Baudenkmale sowie eine archäologische Fundstelle

- **Eingriff in Natur und Landschaft:**

  Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Die Flächen der Grünanlage Falkplatz, der Max-Schmeling-Halle, der Spielplatz an der Gaudystraße, die Straßenverkehrsflächen der Gaudystraße, die Grünflächen in der Topsstraße, die Straßenverkehrsfläche der Topsstraße, die Straßenverkehrsfläche der Eberswalder Straße, die südöstlichen Teile des Mauerparks sowie der Bereich der Straßenbahnwendeschleife an der Eberswalder Straße sind - abweichend des Aufstellungsbeschlusses vom 13. November 2020 - nicht mehr Teil des Geltungsbereichs.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über Eingabe auf einer der oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an: 3-87@senstadt.berlin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich vor Ort unter den oben genannten Adressen oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II A 31/34 -, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin) abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweis

Am 31. August 2024 werden aufgrund technischer Wartungsarbeiten die Daten auf der Internetseite:

https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/

nicht abrufbar sein. Aus diesem Grund wird die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Beteiligung um einen Tag verlängert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

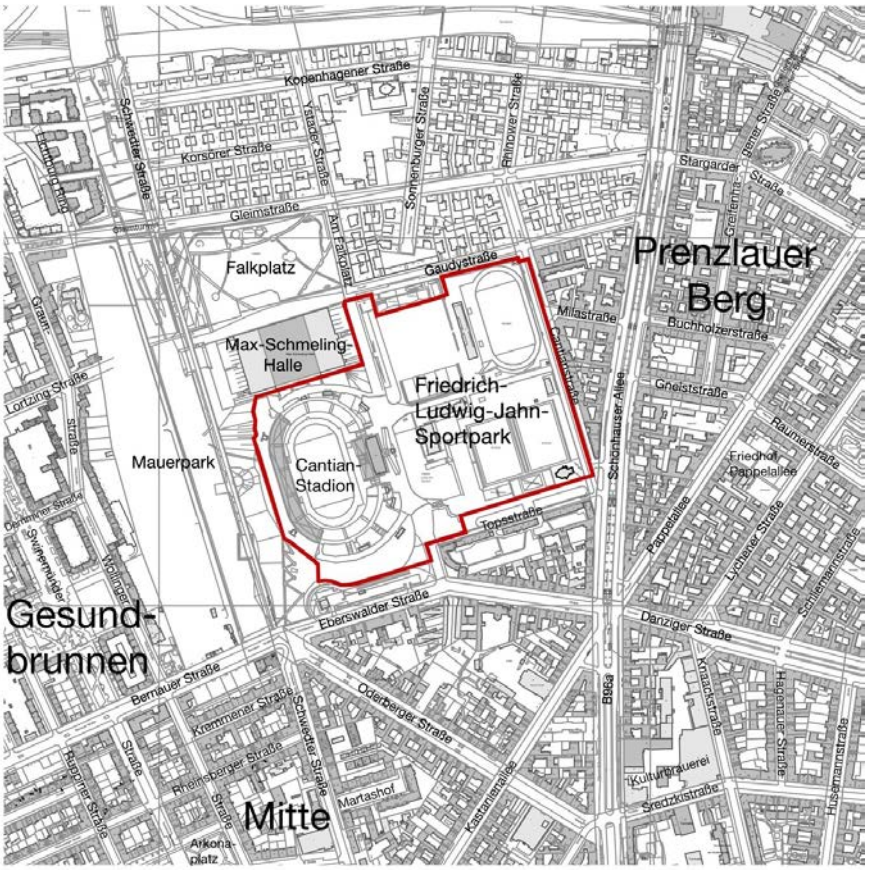

Übersichtskarte 1: 10.000

Quelle: Geoportal Berlin, SenStadt

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Gesetz zur Änderung des Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes und des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Bekanntmachung vom 22. August 2024

WGP I C 26

Telefon: 9028-1315 oder 9028-0, intern 928-1315

Das Gesetz über die Anerkennung der Schulen des Gesundheitswesens regelt die Grundlagen der staatlichen Anerkennung der Schulen des Gesundheitswesens mit Ausnahme der Schulen, die im Bereich der Pflege ausbilden. Mit dem Gesetz werden wesentliche Grundlagen zur Qualitätssicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen in Berlin festgeschrieben, unter anderem Qualifikationsanforderungen an die Schulleitungen und Lehrkräfte. Die Neuordnung verschiedener Berufsgesetze auf Bundesebene hat zu veränderten Rahmenbedingungen in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe geführt. Um den geltenden Rechtsrahmen an die veränderten Rahmenbedingungen in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe anzugleichen, ist eine Anpassung des Gesetzes sowohl an veränderte tatsächliche als auch rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich geworden. Diese Anpassungen werden durch das Änderungsgesetz vorgenommen.

Bei beabsichtigter Einführung oder Änderung berufsreglementierender Regelungen bedarf es der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Gesetzentwurf steht nach § 35a Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwal-

tung, besonderer Teil (GGO II), zur Einsicht und zur Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 6. September 2024 im Internet-Auftritt der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zum Abruf unter:

https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitswesen/gesundheitsberufe-1367108.php

bereit.

Stellungnahmen richten Sie bitte bis spätestens 6. September 2024 per E-Mail an: gesundheitsberufe@senwgp.berlin.de oder postalisch an die

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
zu Händen I C 2
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Ergänzung des VBB-Tarifs zum 1. September 2024

Bekanntmachung vom 23. August 2024

BVG VVM-T1

Telefon: 256-28446 oder 256-0

Teil A, Beförderungsbedingungen, § 7 Zahlungsmittel, wird um einen Absatz 4 ergänzt.

(4) Verkehrsunternehmen sind nicht verpflichtet, an der Haltestelle oder im Fahrzeug einen Fahrausweiserwerb mit Bargeld zu ermöglichen, sofern auf andere Weise ein Fahrausweiserwerb angeboten wird.

Besondere Regelungen für den Busverkehr der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ab dem 1. September 2024

In den Bussen der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) können Fahrausweise nur bargeldlos mit kontaktlosen Zahlungsmitteln erworben werden. Dabei werden mindestens die Zahlungsmittel Girokarte, Kreditkarte, Apple Pay, Google Pay und die Guthabenkarte der BVG akzeptiert. Die Entwertung von Fahrausweisen, die im Vorverkauf an Verkaufsstellen und Automaten der Verkehrsunternehmen erworben wurden, ist auch im Bus möglich.

Fahrgäste, die die ausschließliche Absicht haben, einen Fahrausweis gegen Bargeld zu erwerben und im Umkreis von 400 Metern um Ihre Starthaltestelle keine Verkaufsstelle vorfinden konnten, dürfen im Tarifbereich B und C ganztags, im Tarifbereich A werktags zwischen 18 Uhr und 7 Uhr sowie sonn- und feiertags die Fahrt mit dem Bus zunächst antreten. Sie müssen in diesem Fall den Fahrer vor Fahrtantritt darauf hinweisen und einen Fahrausweis an der nächsten geöffneten Verkaufsstelle, die auf ihrem Reiseweg zumutbar erreichbar ist, erwerben. Spätestens ist jedoch in jedem Fall der Fahrausweis zu erwerben, wenn vom Bus zu einem anderen Verkehrsträger umgestiegen wird oder nach Beendigung der Fahrt im Busverkehr.

Besondere Regelungen für die Guthabenkarte der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

(1) Die Guthabenkarte der BVG ist ein elektronisches, beliebig oft wiederaufladbares Zahlungsmittel, das keine personenbezogenen Daten enthält. Der maximale Guthabenbetrag ist auf 150 Euro begrenzt.

(2) Mit dem Guthaben der Guthabenkarte können Fahrausweise in allen Bussen der BVG und an allen Automaten der U-Bahn erworben werden.

(3) Die Bereitstellung der Guthabenkarte erfolgt durch die BVG kostenlos. Für die Nutzung der Guthabenkarte entstehen dem Fahrgast über den Fahrpreis hinaus keine weiteren Kosten.

(4) Die Guthabenkarte wird ausgegeben:

a. in allen Kundenzentren der BVG. Ein beliebiger, vom Fahrgast festgelegter Betrag, kann gleichzeitig aufgeladen werden.

b. an allen Annahmestellen von Lotto Berlin, aufgeladen mit einem Guthaben von 10 Euro, die unter: https://www.bvg.de/de/service-und-kontakt/verkaufsstellen abgerufen oder telefonisch bei der BVG unter der Rufnummer 030 19449 erfragt werden können,

c. bei Lekkerland-Kooperationspartnern der BVG mit einem vom Fahrgast gewünschten Aufladebetrag von 5 Euro bis 150 Euro.

(5) Die Aufladung der BVG-Guthabenkarte ist möglich:

a. in allen Kundenzentren der BVG

b. an allen stationären Automaten der BVG

c. in allen privaten Agenturen der BVG, die unter: https://www.bvg.de/de/service-und-kontakt/verkaufsstellen abgerufen werden können oder telefonisch bei der BVG unter der Rufnummer 030 19449 erfragt werden können.

d. online unter: https://www.bvg-guthabenkarte.de.

(6) Das auf der Guthabenkarte vorhandene Guthaben können Fahrgäste in den Bussen der BVG und überall dort abfragen, wo Guthaben aufgeladen werden kann.

(7) Ein vorhandenes Guthaben kann in allen Kundenzentren der BVG wieder bar ausgezahlt werden. Es ist auch möglich vorhandenes Guthaben online per Überweisung erstatten zu lassen.

(8) Die Rückgabe der Guthabenkarte ist in allen BVG-Kundenzentren kostenlos möglich; Restguthaben wird ohne Abzug bar erstattet.

Polizei Berlin

Sichergestellter Gegenstand/Androhung der Verwertung polizeirechtlich sichergestellter Gegenstände

Bekanntmachung vom 13. August 2024

PolBln A 45/61

Telefon: 4664-445610 oder 4664-0, intern 99400-445610

Sehr geehrter Herr Costea, im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 28. Juni 2024 wurden folgende Gegenstände sichergestellt: - Banknote/Bargeld (Divisen) (EAV24AJX605A), - Geldbörse (EAV24AJX600R), - Italienische Ausweise (EAV24AJX604Z), - Umhängetasche (EAV24AKV860O), - Banknote/Bargeld (EAV24AJX6012).

Melden Sie sich telefonisch unter: 4664-445610/445700, um die Herausgabe Ihrer Gegenstände zu ermöglichen.

Diese Benachrichtigung gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Zeitpunkt der Zustellung haben Sie eine Frist von vier Wochen um einen Termin zur Abholung zu vereinbaren oder den Gegenstand auf der Polizeidienststelle A 45, Augustaplatz 7-9, 12203 Berlin, in Empfang zu nehmen. Sollten Sie sich bis zur genannten Frist nicht zur Sache einlassen, erfolgt die Anordnung der Verwertung des Gegenstandes nach § 40 Absatz 1 Nummer 5 ASOG Bln.

Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 10 Absatz 1 Nummer des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen.

Polizei Berlin

Sichergestelltes Werkzeug (Aufruf zur Abholung)

Bekanntmachung vom 23. August 2024

PolBln Dir 4 A 41 ZSD

Telefon: 4664-441660 oder 4664-0, intern 99400-441660

Herr Halilovic, Durmo wird hiermit aufgefordert, das bei ihm am 2. August 2024, Wexstraße 8, 10825 Berlin, zur Vorgangsnummer (240802-1400-371435) sichergestellte Werkzeug vom Polizeiabschnitt 41, Gothaer Straße 19, 10823 Berlin, abzuholen. Ein Übergabetermin kann von Montag bis Freitag (8 bis 12 Uhr) telefonisch unter: 4664-441660 vereinbart werden.

Zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin gilt dieses Schreiben als zugestellt. Nach weiteren zwei Wochen wird das Werkzeug entsorgt.

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 12. August 2024

RegOrd 110

Telefon: 90296-4713 oder 90296-0, intern 9296-4713

Aufgrund der vom 9. August 2024 getroffenen Entscheidungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - I B - werden künftig folgende Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte im Bezirk Pankow erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis C** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 478) geändert worden ist, zum **1. September 2024** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt:

– Schäferstege - Stichstraße neben Grundstück Nummer 4 A

Marzahn-Hellersdorf

Verkehrsübernahme öffentlichen Straßenlandes

Bekanntmachung vom 12. August 2024

Str 121

Telefon: 90293-7517 oder 90293-0, intern 9293-7517

Gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, macht das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung WiFöSGAUmNat, Straßen und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, rückwirkend zum 22. Juli 2024 die Verkehrsübernahme des Flurstücks 616, Flur 236 mit der Lagebezeichnung **Bärensteinstraße/Pöhlbergstraße** bekannt.

Die Fläche wurde im Rahmen der baulichen Umsetzung gemäß Erschließungsvertrag zwischen dem Land Berlin und der degewo AG als Gehweg errichtet.

Eines gesonderten Widmungsaktes bedarf es gemäß § 3 Absatz 5 des Berliner Straßengesetzes nicht.

Quelle: ALKIS

Mitte

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 12. August 2024

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführte Grundstücksnummer aufgehoben.

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Mitte		
Mittelstraße und Schadowstraße	31 2	31 -

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 12. August 2024

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführten Grundstücksnummern aufgehoben und festgesetzt (umnummeriert).

Straße	Grundstücks-nummern alt (bisher)	Straße	Grundstücks-nummern neu
Ortsteil Wedding			
Petersallee	34	Maji-Maji-Allee	1
Petersallee	32 A, 32 B, 32 C, 32 D, 30 A, 30 B, 30 C, 30 D	Maji-Maji-Allee Maji-Maji-Allee	3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17
Petersallee	28	Maji-Maji-Allee	19
Petersallee	27	Maji-Maji-Allee	20
Petersallee	29	Maji-Maji-Allee	14

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Tempelhof-Schöneberg

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 15. August 2024

VermG 324

Telefon: 90277-6716 oder 90277-0, intern 9277-6716

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Lichtenrade		
Homburgstraße	18	18, 18 A
Steinstraße	23 A	23 A, 23 B
Ortsteil Marienfelde		
Albanstraße	15	15, 15 A
Albanstraße	22	22, 22 A
Ortsteil Schöneberg		
Hohenstaufenstraße Lindauer Straße	57 1	57 1, 1 A

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer 4023, IV. Etage, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin, eingesehen werden.

Treptow-Köpenick

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 15. August 2024

Verm 35

Telefon: 90297-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Altglienicke		
Markomannenstraße	-	46 A
Goldsternweg	-	3 A
Ortsteil Baumschulenweg		
Johannisthaler Chaussee	83	-
Johannisthaler Chaussee	83 (Parzelle 11)	89 B
Johannisthaler Chaussee	83 (Parzelle 20)	89 A
Ortsteil Bohnsdorf		
Bachstraße	7 A	7 A, 7 B
Fasanenstraße	16	16, 16 A

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Friedrichshagen		
Scharnweberstraße	45	45, 45 A
Stillerzeile	-	48 A, 48 B
Ortsteil Müggelheim		
Lettweilerstraße	21	21, 21 A
Zur Fähre	-	26 C
Ortsteil Rahnsdorf		
Petershagener Straße	13	13, 13 A
An den Bänken	-	24 B
Ortsteil Schmöckwitz		
Windwallstraße Zum Seeblick	14 15	14 -
Peitzer Weg	45	45, 45 A
Siedlers Eck	-	2 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Freiheit 16, 12555 Berlin, eingesehen werden.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Alice Salomon Hochschule Berlin

Bezeichnung: **Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für „alice gesund“**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: 1. Oktober 2024

Befristung: 30. April 2025, Entfristung ist geplant - vorbehaltlich der Mittelbewilligung

Kennzahl: 47_2024

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit 75 %

Arbeitsgebiet: • Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen für die Studieneingangsphase • Koordination und Begleitung partizipativer Formate für Studierende • Planung, Betreuung und Kommunikation des Bewegungs- und Entspannungsprogramms • Planung und Durchführung von Veranstaltungen (zum Beispiel Workshops, Sportveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Orientierungstage etc.) • Obsttage und spezifische Pausenangebote für Mitarbeiter/-innen • Interne und externe Kommunikation sowie Werbung und Pflege von Kommunikationskanälen • Pflege von Netzwerken und Austausch mit Kooperationspartnern • Konzeptionell und über Maßnahmen: gesunde und nachhaltige Mobilität an der Hochschule fördern • Die ausgeschriebene Stelle beschäftigt sich zunächst vor allem mit Konzeption und Maßnahmen in der Studieneingangsphase von Studierenden, späterhin kann das Profil gegebenenfalls erweitert werden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2024

Kontaktdaten: Alice Salomon Hochschule Berlin
Bitte ausschließlich per E-Mail an:
personalbuero@ash-berlin.eu

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/stellen-details-1-3/koordinator-in-fuer-alice-gesund-m-w-d/

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Bezeichnung: **Senior Servicemanagerin/Senior Servicemanager (d/w/m)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TVöD-V Tarifgebiet West

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 2024-414

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit oder Teilzeit

Arbeitsgebiet: - Du verantwortest die Servicestrategie im Hinblick auf die Produktgestaltung, steuerst das operative Qualitätsmanagement und legst damit die grundlegenden Ansprüche an die Servicequalität fest - Du entwickelst

federführend die Vertriebsstrategie, legst die Vertriebskanäle mit Fokus auf die Digitalisierung fest und realisierst weitere Erlöse, zum Beispiel durch die aktive Vermietung von Bädern und Werbeflächen - Du bist als „Key User“ der zentrale Ansprechpartner für die Systeme zum Produkt-, Kassen- und Kundemanagementsystem (inklusive Web-Shop), steuerst deren Weiterentwicklung und verantwortest die operative Datenpflege - Du entwickelst und implementierst die Kommunikationsstrategie, erarbeitest die Jahreskommunikations- und Budgetplanung und bist zentraler Ansprechpartner für die Führung der Marke BBB - Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungsfrist: 11. September 2024

Kontaktdaten: Bitte bewirb dich ausschließlich über unser Bewerbungsportal auf:
www.berlinerbaeder.de/Karriere

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.berlinerbaeder.de/Karriere

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung: **Laboringenieurin/Laboringenieur (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: sofort

Befristung: ohne

Kennzahl: 052/24

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit 50 % (derzeit 19,7 Stunden wöchentlich)

Arbeitsgebiet: • Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen im Labor und bei hybrider Lehre (Präsenz und online) • Beratung und Anleitung der Studierenden • Technische und organisatorische Betreuung von Lehrkräften und Studierenden sowie Gastdozenten im Bereich des technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements • Konstruktion und Aufbau von Versuchsanlagen • Fachliche und organisatorische Betreuung der Aufbauentwicklung von Abschlussarbeiten • Unterstützung bei der Wartung-, Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten und Anlagen sowie der Ausstattung des Labors

Bewerbungsfrist: 13. September 2024

Kontaktdaten: Referat I A Personal
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.bht-berlin.de/3334/article/9391

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung: **Laboringenieurin/Laboringenieur (m/w/d) mit Schwerpunkt rechnergestützte Lehre**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: sofort

Befristung: ohne

Kennzahl: 006/24

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

Arbeitsgebiet: • Sicherstellung des Betriebes des Labors mit ca. 45 Bildschirmarbeitsplätzen (Endgeräte mit Windows und macOS) und eigener IT-Infrastruktur (Linux-Server mit Kubernetes, Proxmox und Ceph) • Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen im Labor • Weiterentwicklung und Betreuung der IT-Infrastruktur des Labors, insbesondere Installation und Konfiguration von Hard- und Software • Unterstützung bei der Wartung und der Ersatz- und Neubeschaffung von Anlagen • Unterstützung bei der Ausstattung des Labors

Bewerbungsfrist: 13. September 2024

Kontaktdaten: Referat I A Personal
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.bht-berlin.de/3334/article/9390

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Trainee HR Analytics und Reporting (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 8718-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (37,5 Stunden/Woche)
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Wir suchen für die Abteilung Personalmarketing Recruiting eine/-n Trainee. Arbeitsort: Wilhelmine-Gemberg-Weg 5-7, 10179 Berlin. Deine Aufgaben: In der Abteilung Personalmarketing & Recruiting dreht sich alles darum, die besten Talente für unsere offenen Stellen zu finden und einzustellen. Wir sorgen für eine präzise Besetzung aller Positionen innerhalb der BVG, indem wir effektiv und effizient mit Hilfe von geeigneten Auswahlverfahren nach passenden Kandidatinnen/Kandidaten suchen. Im Rahmen deines individuellen Trainee-Förderprogrammes erwarten dich spannende Aufgaben: • Du schlüpfst in die Rolle des Budget-Managers und lernst, wie man verantwortungsvoll mit finanziellen Ressourcen umgeht. • Du unterstützt uns bei der Vorbereitung und Umsetzung von Beschaffungsvorhaben und hältst die Fäden in der Hand, wenn es um die Budgetverantwortung der Abteilung geht. • Als Teil deines Teams übernimmst du die Verantwortung für die Entwicklung und Implementierung von Reporting- und Kennzahlensystemen, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen und zu steuern. • Deine Mitwirkung bei der Analyse und Interpretation von HR-Daten zur Identifikation von Trends und Optimierungspotenzialen im Recruiting ist gefragt. • Du leistest einen wertvollen Beitrag und Hilfe im Umgang mit Analyse-Tools und Dateninterpretationen.

Bewerbungsfrist: 28. August 2024

Kontaktdaten: Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://karriere.bvg.de/jobs/detail/trainee-hr-analytics-und-reporting-w-m-d

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	**Statikerin/Statiker (w/m/d)** **Streckenbauwerke U-Bahn**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13 TV-N Berlin
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	8758-EX
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit/Teilzeit
Arbeitsgebiet:	Wir suchen für das Sachgebiet Technisches Büro/ Projektmanagement Streckenbauwerke U-Bahn eine/-n Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Usedomer Straße 24, 13355 Berlin.
Bewerbungsfrist:	2. September 2024
Kontaktdaten:	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen & IT Postadresse: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: Recruiting@BVG.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/statikerin-statiker-streckenbauwerke-u-bahn-w-m-d

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	**Gruppenleiterin/Gruppenleiter (w/m/d)** **Leit- und Automatisierungstechnik Straßenbahn**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13 TV-N Berlin
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	8597-EX
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit (37,5 Stunden)/Teilzeit
Arbeitsgebiet:	Wir suchen für die Abteilung Elektrotechnische Anlagen ein/-e Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Betriebshof Lichtenberg, Siegfriedstraße 30-45, 10365 Berlin.
Bewerbungsfrist:	8. September 2024
Kontaktdaten:	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen und IT Postadresse: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/gruppenleiterin-gruppenleiter-leit-und-automatisierungstechnik-strassenbahn-w-m-d

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	**Gruppenleiterin/Gruppenleiter (w/m/d) TGA-Planung - Sanitär- und Brandschutzanlagen**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13 TV-N Berlin
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	8554-EX
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit (37,5 Stunden)/Teilzeit
Arbeitsgebiet:	Wir suchen für das Team Zentrale Aufgaben der Abteilung Infrastrukturmanagement U-Bahn eine/-n Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Usedomer Straße 24, 13355 Berlin.
Bewerbungsfrist:	23. August 2024
Kontaktdaten:	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen und IT Postadresse: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: Recruiting@BVG.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/gruppenleiterin-gruppenleiter-tga-planung-sanitaer-und-brandschutzanlagen-w-m-d

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	**Ingenieurin/Ingenieur (w/m/d) Elektrotechnik - Schwerpunkt elektrische Energietechnik**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	1. Oktober 2024
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3608
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	- Verantwortliche Planung für komplexe und anspruchsvolle elektrotechnische Anlagen nach HOAI Leistungsphase (LP) 1 bis 9 - Planung und Realisierung von Mittelspannungs-, Niederspannungs- und USV/Eigenerzeugungs/BHKW-Anlagen - Planung von Steuerungs- und Antriebstechnik sowie Elektroanlagen in Ex-Bereichen - Verantwortliche Koordinierung und Organisa-

tion von Zertifizierungsprozessen für Erzeugungsanlagen nach TAB BDEW und TAR/ VDE-AR-N 41xx - Erstellen der technischen Dokumentation sowie Antragstellung beim Energieversorger - Anleitung der Ingenieurbüros bei fachspezifischen Planungen sowie Qualitätssicherung externer Planungsergebnisse - Überwachung der Auftragnehmer/-innen während Bauausführung und Inbetriebnahme

Bewerbungsfrist: 11. September 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3608/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Field Service Managerin/Field Service Manager (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Besetzbar ab: 1. November 2024

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Job-ID: 3631

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: - Sicherstellen einer höchstmöglichen Servicequalität für unsere Kundenzufriedenheit - Steuern des technischen Service im Bereich Wasserspender und Weiterentwicklung entsprechend der Kundenanforderungen - Führen eines Teams von aktuell 14 Servicetechnker/-innen und Verantworten des Einsatzes unserer Servicepartner - Koordination und Priorisierung des Tagesgeschäfts und alle damit verbundenen Aufgaben im Team - Sicherstellung der Materialverfügbarkeit im Serviceteam unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte - Vorbereitung von Vergabeunterlagen (zum Beispiel Leistungsverzeichnisse) in Zusammenarbeit mit dem Einkauf

Bewerbungsfrist: 26. August 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3631/

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Gruppenleitung (m/w/d)**
Planung, Entwurf und Projektsteuerung im Straßen- und Grünflächenamt
(Dauerausschreibung)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 002-3800-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: • Führungsaufgaben: - Leitung und Verantwortung in allen Angelegenheiten genereller und grundsätzlicher Art - Personal- und Organisationsverantwortung gemäß § 9 GGO I insbesondere durch Anleitung, Planung, Zielsetzung, Entscheidung, Delegation und Kontrolle der Fachaufgaben - Arbeitsorganisation durch Zuordnung von Aufgabenbereichen und Arbeitsaufteilung der Geschäftsvorfälle für die Dienstkräfte der Gruppe - Steuerung/Koordination der Arbeitsabläufe, Durchführung regelmäßiger Dienstberatungen, Kontrolle über die unterstellten Dienstkräfte, Terminkontrolle - Führen von Jahresgesprächen und Anwendung weiterer Instrumente der Mitarbeiterführung und Personalentwicklung, Erstellen von Beurteilungen - Personalentwicklungsplanung sowie Planung fachbezogener Aus- und Fortbildung • Fachaufgaben: - Klärung der grundsätzlichen Belange der Gruppe - Zusammenstellung und Fortführung/Aktualisierung der Investitionsplanung im Rahmen der haushaltsmäßigen Vorgaben - Planung und Anmeldung von Straßenbauvorhaben im Rahmen von Förder- und Sonderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäische Union (EU) - Grundsatzfragen bei der entwurfsbezogenen und technischen Straßenbauplanung - Grundsätzliche Bearbeitung von Stellungnahmen hinsichtlich der gesicherten Erschließung zu Baugesuchen - Fachlich notwendige Stellungnahmen zu Baumaßnahmen von externen Bauherren im Bereich des öffentlichen Straßenlandes - Projektvorbereitung (Klärung der Grundlagen und strategische Projektabwicklung) - Leitende Steuerung und Kontrolle bei der Vergabe und Abwicklung von Planungs- und Ingenieurverträgen (nach HOAI) - Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Erschließungsverträgen im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit - Projektsteuerung Straßenplanung bei Neubau-, Komplett- oder Teilsanierung von Straßenverkehrsflächen im Rahmen von Planverfahren - Bauherrenaufgaben: fachliche Betreuung, Steuerung und Kontrolle beauftragter Fachplaner bei Sondervorhaben - Erledigung des mit Grundsatz- und Einzelaufgaben verbundenen Schriftverkehrs - Vorbereitung und Gestaltung der jeweilig erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=29900

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Fachbauleiterinnen/Fachbauleiter (m/w/d)**
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik
(Dauerausschreibung)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 028-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Bauherr/-innenleistung - Baufachliche Aufsicht, Wirtschaftliche Aufsicht - Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Bearbeitung von Havarie- und Störungsmeldungen aus bezirklichen Liegenschaften - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Koordinierung der Arbeitsabläufe

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=37023

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Fachbauleitungen (m/w/d) in der Gruppe Bauunterhaltung und Sonderprogramme** (Dauerausschreibung)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 031-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Bauherrenleistungen, Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - baufachliche und wirtschaftliche Aufsicht - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO - Archivierung der Bauakten - Koordinierung der Arbeitsabläufe - Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=38925

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	**Leitung der Wirtschaftsstelle (m/w/d)**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 10/9b Teil I der Anlage A zum TV-L (Bewertungsvermutung)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	204-3300-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	• Leitung der Wirtschaftsstelle für den Bereich Bezirksbürgermeisterin (BzBm) • Planung und Ausführung des Haushaltsplanes für die Kapitel 33 00, 33 03, 33 08, 33 09, 33 10 und 33 81 • Bearbeitung der Bezirksrechnung für den Bereich • Mittelbewirtschaftung; inklusive Sollveränderungen und Antragsstellungen • Auftragswirtschaft • Vorbereitung und Durchführung notwendiger Beschaffungen, Ausschreibungen • Bearbeitung von Anfragen des Rechnungshofes von Berlin • Titelverwaltung, Anordnungsbefugnis, rechtsgeschäftliche Vertretung für die Kapitel des Bereich BzBm • Zuwendungsbearbeitung für Demokratie-, Integrations- und Gleichstellungsprojekte des Bezirksamtes sowie Masterplan Integration und Sicherheit, insbesondere Prüfung und Entscheidungsvorbereitung für eine Zuwendungsvergabe sowie laufende Bearbeitung der Anliegen der mit bezirklichen Mitteln geförderten freien Träger • Herstellung Einvernehmen bei Projekten mit mehreren Zuwendungsgebern • haushaltsmäßige Bearbeitung von Projektmitteln der Antisemitismusbeauftragten und der Klimabeauftragten • Sachbearbeiter/-in Kostenrechnung für den Bereich BzBm • Entwicklung der Aufgaben im Bereich der Zuwendungen beobachten und in fachliche und organisatorische Anweisungen umsetzen • Bearbeitung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten
Bewerbungsfrist:	8. September 2024
Kontaktdaten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Leitung-der-Wirtschaftsstelle-mwd-de-j51099.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	**Sachbearbeitung in der Gutscheinstelle des Fachdienstes Kindertagesbetreuung (m/w/d)**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 7/6 Teil I Anlage A TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	211-4021-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Sie beraten und unterstützen die Eltern bei der Antragstellung für die Betreuung in einer Kita oder in der ergänzenden Förderung und Betreuung in der Schule einschließlich der entsprechenden Kostenbeteiligung sowie der Vertragsgestaltung. Die Eltern können sich von Ihnen auch zu Leistungen für Bildung und Teilhabe beraten lassen.

Bewerbungsfrist: 6. Oktober 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-in-der-Gutscheinstelle-des-Fachdienstes-Ki-de-j51175.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) im Vorzimmer in der Gruppe Bauunterhaltung und Sonderprogramme**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 3 (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 209-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Bearbeitung und Verteilung der Post - Schreib- und Verwaltungsarbeiten - Aktenbearbeitung, Aktenvorlage, Aktenablage und Archivierung - Bearbeitung von Nachtragsvorgängen - Überwachung von Terminen, Anwesenheits- und Urlaubsliste der Gruppe - Formale Prüfung jeglichen Schriftverkehrs der Gruppe nach GGO - Verwaltung der Fahrkarten für die Gruppe Vertretungstätigkeiten

Bewerbungsfrist: 8. September 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Mitarbeiterin-mwd-im-Vorzimmer-in-der-Gruppe-Bauunterhaltu-de-j51109.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Fachadministratorinnen/Fachadministrator** und **Anwendungssystembetreuerinnen/ Anwendungssystembetreuer (m/w/d) des IKT-Basisdienstes D-Akte** (Dauerausschreibung)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 041-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Umsetzung der Konzepte und Richtlinien der Senatskanzlei zum IKT-Basisdienst Digitale Akte im Bezirksamt - Koordination von Verfahrensfragen mit der Zentralen Anwendungssystembetreuung (ZASB) des ITDZ Berlin - Fachliche Administration des IKT Basisdienstes Digitale Akte im Bezirksamt - Tätigkeiten zur Sicherstellung der Funktionalitäten - Technische Administration - Begleitende Tätigkeiten zur Fachadministration - Anwendungsbetreuung und Multiplikator-Funktion im Bezirksamt - Besonderheiten: Zur Gewährleistung des technischen Supports für den IKT-Basisdienst Digitale Akte im Bezirksamt ist gegebenenfalls Dienst zu ungünstigen Zeiten beziehungsweise im Rahmen eines Dienstplans notwendig

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Fachadministratorinnen-und-Anwendungssystembetreuerinnen-m-de-j45688.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Einheitssachbearbeitung für Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen/ Beamte (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10/9b Fallgruppe 2 beziehungsweise 3 Teil I der Anlage A zum TV-L (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 218-3307-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: • Eigenständige und ganzheitliche Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten der Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten der Bezirksverwaltung einschließlich der Zahlbarmachung der Bezüge mittels des Fachverfahrens Integrierte Personalverwaltung • Verwaltung und Administration der

Personalakten in Papier- und elektronischer Form • Eigenverantwortliche Beratung der Beschäftigten zu allen personalrelevanten Fragestellungen im Arbeits- und Dienstrecht • Bearbeitung von Einstellungen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Versetzungen, Feststellen der Eingruppierung und Stufenzuordnung unter Anwendung Instrumenten zur Personalgewinnung • Bearbeitung aller Vorgänge, die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses entstehen, wie zum Beispiel Umsetzungen, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten einschließlich Zulagengewährung, Höher-, Herabgruppierungen, Mutterschutz, Elternzeit, Hamburger Modelle, Freistellungen Pflegezeit, Sonderurlaube, besondere Arbeitszeitmodelle, Telearbeit, Pfändungen und Insolvenzen • Begründung von Beamtenverhältnissen durch Ernennung, Festellen der Laufbahnbefähigung beziehungsweise Beantragung der Feststellung bei den Laufbahnordnungsbehörden; Prüfen der persönlichen, laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung; Ermittlung der erstmaligen Stufenzuordnung durch Prüfen hauptberuflicher und förderlicher Zeiten • Bearbeitung aller Vorgänge, die im Rahmen des Beamtenverhältnisses entstehen, wie zum Beispiel Umsetzungen, Aufgabenübertragungen, begrenzte Dienstfähigkeit, Mutterschutz, Elternzeit, Familienzuschläge, Hamburger Modelle, Freistellungen Pflegezeit, Sonderurlaube, besondere Arbeitszeitmodelle, Telearbeit • Zahlbarmachung der Bezüge mittels des Fachverfahrens Integrierte Personalverwaltung (IPV) • termingerechte Dateneinpflege aller zahlungsrelevanten Veränderungen, inhaltliche Umsetzung der Infotypen, Auswirkung auf die Abrechnung, Ergebniskontrolle

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Einheitssachbearbeitung-fuer-Personalangelegenheiten-der-T-de-j51089.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Sachgebietsleitung (m/w/d) Digitalisierung, E-Government und Fachverfahren, Projektmanagement**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 202-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Leitung des Sachgebiets Digitalisierung, E-Government und Fachverfahren nach innen und außen - Verantwortlich für die zentrale bezirkliche Anwendungssystembetreuung und Fachadministration der elektronischen Akte, insbesondere Useranlage und -pflege, Anlage und Pflege von Berechtigungsgruppen - Fachadministration der elektronischen Akte - Übernahme der Projektleitung für bezirkliche E-Government- und Digitalisierungsprojekte inklusive der Erarbeitung der entsprechend notwendigen Konzepte und Handlungsempfehlungen - Beratung und Mitarbeit in der/den bezirklichen Projektleitung/-en bei Einführung oder Ablösung/Modernisierung von zentralen und dezentralen IT-Fachverfahren - Beratung und Unterstützung der Fachämter bei der Erarbeitung der notwendigen technischen Konzepte und Handlungsrichtlinien und -empfehlungen - Beratung und Unterstützung der Fachämter bei der Etablierung von Online-Angeboten - Entwicklung und Durchführung interner Fortbildungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsebenen zur Vermittlung des methodischen Vorgehens bei Einführung und Veränderung von Digitalisierungsprozessen, insbesondere bei der Einführung

der elektronischen Akte im Bezirksamt - Netzwerk- und Gremienarbeit in bezirklichen und bezirksübergreifenden Arbeitsgruppen zur Einführung/Modernisierung von Fachverfahren - Mitarbeit bei der Betreuung/Ausbildung der dual Studierenden des Fachbereichs IKT in den jeweiligen Praxisphasen der Studiengänge Informatik und Verwaltungsinformatik als einer von zwei Ausbildungsbeauftragten - Besonderheiten: Zur Gewährleistung des technischen Supports für den IKT-Basisdienst Digitale Akte im Bezirksamt ist gegebenenfalls Dienst zu ungünstigen Zeiten beziehungsweise im Rahmen eines Dienstplans notwendig

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=50642

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Sachbearbeitung (m/w/d) Controlling/Berichtswesen/KLR**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9b (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 185-3700-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Erarbeitung von Ergebnis- und Wirkungsanalysen - Konzeptionierung, Aufbau und Durchführung eines amtsbezogenen Fach- und Finanzcontrollings zur Ausrichtung des personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes hinsichtlich der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effektivität - Begleitung neuer sich verändernder Geschäftsprozesse in den einzelnen Fachgruppen - Fachliche und methodische Unterstützung der Gruppenleitungen für eine produktgenaue Erfassung von Arbeitsvorgängen und die Wahrnehmung von Steuerungserfordernissen - Erarbeitung von amtsinternen Konzepten für die Arbeitsgruppen des Amtes zur fachlichen Steuerung - Teilnahme an überbezirklichen Arbeitsgruppen - Mitarbeit in der Produktmentorengruppe - Schaffung, Pflege und Qualifizierung eines kontinuierlichen Berichtswesens - Planung, Steuerung und Überwachung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) - Mengen- und Budgetsteuerung - Prüfung von Zuweisungspreisen und Planmengen im Planmengenverfahren - Erarbeitung von Stellungnahmen zur Budgetzuweisung, zu Plausibilitätsprüfungen und Mengenkorrekturverfahren - Vermögensverwaltung

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=50494

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: **Leiterin/Leiter (m/w/d)**
der Koordinierungsstelle nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz LGBG

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 2024-243-50247

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)

Arbeitsgebiet: die Leitung der bezirklichen Koordinierungsstelle nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG mit folgenden Aufgaben: Ermittlung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zum bezirklichen Verwaltungshandeln; Analyse des bezirklichen Verwaltungshandelns bezüglich der erhobenen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen; Recherche zu barrierefreiem und inklusivem Verwaltungshandeln in Praxis und Wissenschaft/Forschung; Optional: Einrichtung und Geschäftsführung einer AG „Menschen mit Behinderungen“ (in denen Vertreter/-innen aller Fachbereiche mitarbeiten); Erstellung einer fortzuschreibenden Planung (Aktionsplan) zur Umsetzung der Ziele des LGBG und der UN-BRK in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen; Beratung und Begleitung der Fachbereiche bei der Umsetzung des Aktionsplanes; Erarbeitung von möglichst übertragbaren Lösungen für ein inklusives und barrierefreies Verwaltungshandeln; Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (sowohl verwaltungsintern als auch öffentlich), Öffentlichkeitsarbeit (Website, Intranet); regelmäßige Berichterstattung oder Zuarbeiten über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes gegenüber dem Bezirksamt, der Bezirksverordnetenversammlung, den Senatsverwaltungen, Beiräten, diversen Arbeitsgemeinschaften und anderen Gremien; Anlassbezogene Mitwirkung bei der Umsetzung von Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Tag für Menschen mit und ohne Behinderung; Vorbereitung von Sitzungen und Veranstaltungen: Terminplanungen, Kooperation mit Institutionen und anderen Behörden; Zusammenstellung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Layout-Entwürfen für Flyer, Handouts, Broschüren etc.). Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das unter „Weitere Informationen“ aufgerufen oder in der Fachabteilung (siehe Ansprechpartner/-innen) angefordert werden kann. Da das Verfahren derzeit noch nicht komplett barrierefrei ist, wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt an den Fachbereich Personalmanagement, Frau Paulson, Telefon: 90294-2092.

Bewerbungsfrist: 13. September 2024

Kontaktdaten: Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen: Detaillierte Auskünfte erhalten Sie - auch in einem persönlichen Gespräch oder Telefonat - bei den folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern: Fachabteilung: Frau Hattwig (organisatorische Fragen), Telefon: 90294-2172 und Frau Brockhaus-Steinberg (fachliche Fragen), Telefon: 90294-2304, Personalmanagement: Frau Weber, Telefon: 90294-2183.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/leiterin-der-koordinierungsstelle-nach-dem-landesgleichber-de-j50247.html

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: **Technische Sachbearbeiterin/ Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) für Immissions- und Gewässerschutz**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 2024-254-50679

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)

Arbeitsgebiet: Ihr Arbeitsgebiet umfasst: - Behördliche Überwachung von Anlagen, die keiner Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bedürfen. - Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie gewerbliche und private Tankanlagen, Produktionsanlagen oder Abfüllanlagen; - Überwachung und Bewertung der Direkt- und Indirekteinleitungen von industriellen und gewerblichen Abwässern mit gefährlichen Stoffen auf Grundlage des Wasserrechtes; - Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebes von Abwasserbehandlungsanlagen; - Überwachung der Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung bei der Trennung der Abfallfraktionen im gewerblichen Bereich; - Technische Beurteilung von Anlagen unter Umweltschutzaspekten; - Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen zur Immissionssituation und dem Störpotential von Anlagen und Veranstaltungen; - Zusammenarbeit mit Anlagenbetreibern, mit Verbänden, Innungen, anderen Behörden.

Bewerbungsfrist: 30. August 2024

Kontaktdaten: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Personalmanagement
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/technischen-sachbearbeiterin-fuer-immissions-und-gewaesser-de-j50679.html

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: **Landschaftsplanerin/Landschaftsplaner (m/w/d) im Fachbereich Naturschutz- und Landschaftsplanung**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 2024-259-50763

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)

Arbeitsgebiet: - Planung, Vergabe und Betreuung von Bauleistungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von Gutachten zur Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft; - Entwicklung und Erarbeitung von gesamt- und teilräumlichen Konzepten zur Grün- und Freiflächenplanung; - Vorbereitung von

Stellungnahmen zur Fortschreibung der Landschaftsplanung sowie Strukturierung der bezirklichen Landschaftsplanung/Landschaftsplanerischen Rahmenkonzeptes; - Bearbeitung von Stellungnahmen zu Genehmigungen, Versagungen und Abrissverfügungen im Bereich Gewässeraufsicht (Sportbootsstege); - Erarbeitung von Stellungnahmen zu schwierigen Planverfahren im Rahmen der Bauleitplanung, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch Prüfung der Eingriffsregelung, artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen, Umweltberichten und landschaftspflegerischen Begleitplänen.

Bewerbungsfrist: 13. September 2024

Kontaktdaten: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Personalmanagement
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/landschaftsplanerin-im-fachbereich-naturschutz-und-landsch-de-j50763.html

Freie Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung I: Personal - Leitung

Bezeichnung: **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Reisekosten/Dienstreisen**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9a TV-L FU

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Kennung: SB RK 2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeitbeschäftigung

Arbeitsgebiet: Die Vielfalt an weltweiten wissenschaftlichen Kooperationen, an Verbundprojekten und Netzwerken sowie innovativen Förderkonzepten für den wissenschaftlichen Nachwuchs und das Drittmittelaufkommen tragen wesentlich zu einer hohen Mobilität der mehr als 5 000 Beschäftigten, weiterer Hochschulmitglieder sowie Externer bei. Aufgrund des hohen Reiseaufkommens befasst sich eine eigene Arbeitsgruppe mit der Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen an der Freien Universität Berlin. Des Weiteren werden hier von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Umzugskosten und Trennungsgelder berechnet und angewiesen. Die Prozesse zur Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen werden derzeit auf digitalisierte Verfahren umgestellt und sollen damit das bisherige papierbasierte Verfahren ablösen. Bei uns haben Sie die Möglichkeit, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln und unsere Aufgabenfelder mitzugestalten. Neben gleitenden Arbeitszeiten bieten wir Ihnen eine umfassende und praxisorientierte Einarbeitung, die selbstständigen Betreuung eines Sachgebietes, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Familienfreundlichkeit sowie zahlreiche Fort- und Qualifizierungsmaßnahmen. Aufgabengebiet: In der Zentralen Reisekostenstelle in der Personalabteilung der Freien Universität Berlin ist eine Stelle als Sachbearbeiter/-in zu besetzen. Folgende Aufgaben erwarten Sie insbesondere: - Prüfung und Genehmigung/Anordnung von Dienstreisen - Abrechnung von Dienstreisen mit dem SAP-Modul „Reisemanagement“ - Prüfung, Berechnung und Gewährung von Umzugskosten und Trennungsgeld - Beratung der zentralen und dezentralen Einrichtungen der Freien Universität Berlin sowie der Reisenden. Weitere Informationen erteilt Frau Melanie Utecht (Telefon: 838-53304, E-Mail: personal@fu-berlin.de).

Bewerbungsfrist: 20. September 2024

Kontaktdaten:	Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Frau Melanie Utecht: personal@fu-berlin.de oder per Post an die Freie Universität Berlin Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung I: Personal Leitung Frau Melanie Utecht Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin
Internetadresse:	Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

Hochschule für Musik Hanns Eisler

Bezeichnung:	**Beschäftigte/Beschäftigter im Unabhängigen Gremienbüro**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	ST-UG
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	• Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung von Gremiensitzungen (hauptsächlich für die zentralen Gremien Akademischer Senat, Erweiterter Akademischer Senat und Abteilungsleitungskonferenz sowie für Sitzungen der Abteilungsräte und der Prüfungsausschüsse; enge Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Akademischen Senats; teilweise Protokollführung in den Gremien) • Beratungstätigkeit für Gremienmitglieder aller Statusgruppen • Pflege der Gremienübersichten • Wahlangelegenheiten (beratende Begleitung und Koordination der Verfahren zusammen mit dem Zentralen Wahlvorstand; Termin- und Amtszeitüberwachung) • Unterstützung der Auswahlkommissionen für Stellen des akademischen Mittelbaus
Bewerbungsfrist:	8. September 2024
Kontaktdaten:	Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf, Zeugnisse, Motivation) nehmen wir ausschließlich über unser elektronisches Bewerbungsportal entgegen. Freie Stellen an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin finden Sie immer auf: hfm-berlin.de/stellenangebote
Internetadresse:	https://www.hfm-berlin.de/hochschule/stellenausschreibungen/sonstige/

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung:	**Fachadministratorin/Fachadministrator (m/w/d)**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11 TV-L Berliner Hochschulen
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kennzahl: 024NN_2024

Vollzeit/Teilzeit: mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Arbeitsgebiet: • Sie gewährleisten gemeinsam mit den Kolleginnen/Kollegen des Teams Anwendungsunterstützung die Fachadministration im Regelbetrieb der Systeme. • Sie steuern das Change-Management für die Weiterentwicklung der Systeme mit entsprechender Dokumentation in deutscher Sprache. • Sie unterstützen die Fachadministration bei einzelnen Prozessen im zentralen Dokumentenmanagementsystem (DMS). • Sie unterstützen die Nutzer/-innen in den Fachabteilungen in der Systemnutzung. Die konkreten Systeme und der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeiten werden in enger Absprache mit Ihnen nach Ihrer Einstellung festgelegt, um Ihre Fähigkeiten und Interessen optimal zu nutzen.

Bewerbungsfrist: 8. September 2024

Kontaktdaten: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
https://karriere.hwr-berlin.de/omyuq

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung: **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d)
für das Prüfungsbüro des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 8 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kennzahl: 093_2024

Vollzeit/Teilzeit: mit unbefristet 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und zusätzlich mit 25 % zunächst bis 30. September 2025 befristet

Arbeitsgebiet: • Sie planen, organisieren und überwachen die Prüfungsphasen im Studiengang gehobener Polizeivollzugsdienst und rechnen die Honorare der Prüfer/-innen ab. • Um die Studierenden entlang ihres Studienverlaufs zu begleiten, beraten Sie die Studierenden und Dozierenden zu allen prüfungsrelevanten Angelegenheiten. • Dabei stehen Sie in intensivem Austausch mit dem Geschäftszimmer der Polizei Berlin und stimmen übergreifende Prozesse miteinander ab. • In unserem Campus-Management-System erfassen und pflegen Sie alle Studien- und Prüfungsleistungen und dokumentieren diese in den (digitalen) Akten. • Neben der Mitwirkung an Studiengangs-Sonderveranstaltungen und in der akademischen Selbstverwaltung unterstützen Sie den Prüfungsausschuss bei seiner Aufgabenwahrnehmung. • Auch die Aufbereitung statistischer Daten zu Absolventen- oder Abbrecherquoten wird von Ihnen durchgeführt und im Rahmen der Ausfertigung der Abschlussdokumente und Bescheinigungen den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Bewerbungsfrist: 8. September 2024

Kontaktdaten:	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Bewerbungsverfahren Badensche Straße 52, 10825 Berlin Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/ Bewerbungen bitte ausschließlich unter: https://karriere.hwr-berlin.de/d8qcg

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung:	**Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d) mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt für das Projekt „Qualitative Fallanalysen kollektiver Gewalt gegenüber Einsatzkräften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ (SAGRE) am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement** (zwei Stellen)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13 TV-L Berliner Hochschulen
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung:	für zwei Jahre
Kennzahl:	091_2024_DM
Vollzeit/Teilzeit:	mit 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Arbeitsgebiet:	• systematische Auswertung und Analyse vorhandener Daten zu kollektiver Gewalt gegen Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr • Feststellung von Erkenntnislücken und Durchführung eigener qualitativer Untersuchungen • Identifikation und Gewichtung von Einflussfaktoren für kollektive Angriffe auf Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Wahrnehmung- und Deutungsmuster der Beteiligten, Situationsmerkmale, sozialräumliche Bedingungen) • Entwicklung eines kohärenten empirisch-begründeten Modells, das in Form von konkreten Ursache-Wirkungs-Annahmen erklärt und empirisch abgesichert ist • Erarbeitung empirisch fundierter Erkenntnisse zu organisationalen Bedingungen für Interaktionen und Identifikation von Schnittstellen für Präventionsansätze • Erarbeitung problem- und ursachenorientierter Konzeptionen für Prävention und Interventionen
Bewerbungsfrist:	8. September 2024
Kontaktdaten:	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Bewerbungsverfahren Badensche Straße 52, 10825 Berlin Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/ Bewerbungen bitte ausschließlich unter: https://karriere.hwr-berlin.de/eaq9e

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung: **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für das Fachrichtungsbüro Versicherung des Fachbereichs Duales Studium**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 6 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis zum 20. Januar 2026 befristet

Kennzahl: 092_2024

Vollzeit/Teilzeit: mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und zusätzlich mit 25 % zunächst bis 30. September 2025 befristet

Arbeitsgebiet: • Sie übernehmen die Aufgaben des Sekretariats der Fachrichtung Versicherung und übernehmen hier insbesondere Aufgaben wie die Postbearbeitung, den Schriftverkehr und die Terminplanung. • Sie bereiten die Sitzungen der Ausbildungsleiter/-innen vor und nach, zum Beispiel terminieren Sie die Sitzungen, versenden die Einladungen, stellen die Unterlagen zusammen und protokollieren die Sitzungen. • Im Studienbetrieb übernehmen Sie administrative Tätigkeiten wie zum Beispiel die Raumplanung und die Aushändigung von Unterlagen. • Auch die organisatorische Betreuung von Prüfungen und Studienarbeiten gehört zu Ihren Aufgaben. Hier übernehmen Sie unter anderem die Koordination und Planung von Prüfungsterminen und die Ausgabe von Notenbescheinigungen.

Bewerbungsfrist: 8. September 2024

Kontaktdaten: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
https://karriere.hwr-berlin.de/fxafh

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Dezentrale Configuration Managerin/ Dezentraler Configuration Manager (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 150/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Du bist zentrale Schnittstelle und Ansprechpartner zwischen der Abteilung und dem zentralen Configuration Manager • Unterstützung und Unterweisung von Data Ownern und neuen Mitarbeitenden innerhalb der Abteilung Infrastrukturbetrieb im Umgang mit der CMDB und der Umsetzung der SACM Prozesse • Mitwirkung bei der Datenpflege sowie nachhaltiges sicherstellen der

Datenqualität in der CMDB • Anforderungsaufnahme und Koordination neuer technischer Schnittstellen zur CMDB • Erstellung, Analyse und Auswertung von Prozessen und KPI's zur Verbesserung der Datenqualität in der Configuration Management Database (CMDB) • Unterstützung und Teilnahme bei SACM Weiterentwicklungen

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1241/

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Planerin/Planer (w/m/d)
für Kommunikationsinfrastruktur (Junior)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 bis 13 TVL

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 88/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Operative Planung und Weiterentwicklung der Daten- und Sprachkommunikationsinfrastruktur der Berliner Verwaltung • Systemanalyse, Optimierung und Migration von Netzwerk-Infrastrukturen sowie -diensten • und der dazugehörigen Intranet- und Internetinfrastrukturen • Erprobung, Beschaffung und eigenständige Überführung von Infrastrukturen und Systemen in den produktiven Betrieb • Übernahme der technischen Projektleitung beziehungsweise Teilprojektleitung vor Ort • fachspezifische Kundenberatung, Planung und Realisierung von Kundenaufträgen • Steuerung, Überwachung und Abnahme externer Dienstleistungen an Kundenstandorten

Bewerbungsfrist: 8. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1194/

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Lizenzmangerin/Lizenzmanager**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 14 EntTV ITDZ Berlin/TV-L Berlin/3. ÄTV ITDZ Berlin

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 114/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Du entwickelst mandantengerechte Konzepte und steuerst Maßnahmen zur Optimierung der eingesetzten Softwarelizenzen und -modelle • Analyse und Prüfung von Softwareverträgen zur lizenzkonformen Nutzung

in der IT-Architektur • Organisatorische Mitarbeit beziehungsweise stetige Überwachung von Richtlinien und Anweisungen zum Umgang mit Software • Du berätst interne und externe Kunden in lizenzrechtlichen Fragestellungen • Du unterstützt bei der Etablierung und Optimierung eines mandantengerechten Lizenzmanagementtools sowie beim Aufbau und der Organisation des operativen Lizenzmanagements • Sicherstellung einer fortlaufenden Softwarebilanzierung • Steuerung und Begleitung von Herstelleraudits

Bewerbungsfrist: 8. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1233/

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Werkstudentin/Werkstudent für das Produktmanagement**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 14 Euro/Stunde

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 321/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Du unterstützt unser Produktmanagement-Team bei der Betreuung der verschiedensten Produkte • Zusammen mit unseren Produktmanagern begleitest du Prozesse zur Optimierung von Produktentwicklung und unterstützt bei allen anfallenden konzeptionellen und operativen Arbeiten • Du übernimmst selbständig die Pflege unseres Ticketing Systems und aktualisierst die anfallenden Tickets in Absprache mit den Produktmanagern • Du nimmst aktiv am Stakeholder-Management teil und unterstützt das Team bei der Kommunikation mit den relevanten internen Abteilungen • Du unterstützt das Team im Bereich Produktkommunikation und übernimmst die Pflege unseres Intranets

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1304/

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Werkstudentin/Werkstudent Ausbildungsleitung für Young Talents**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 14 Euro/Stunde

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 315/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: - Unterstützung des Ausbildungsbereiches im Recruiting, Auswahlverfahren und Onboarding - Übernahme eigener Projekte, wie zum Beispiel Unterstützung bei der Berufsorientierung für Schüler/-innen - Planung und Organisation von Praktika - Mitwirkung bei der Prozessgestaltung und Konzeption von Praktika - Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (zum Beispiel Schulen)

Bewerbungsfrist: 15. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1202/

Senatsverwaltung für Finanzen

Verwaltungsakademie Berlin

Bezeichnung: **Mitarbeit Kundenbetreuung/Seminarassistenz - zugleich - Veranstaltungskoordination (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 8 TV-L (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: SenFin VAk 85/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

Arbeitsgebiet: - vorbereiten, begleiten und nachbereiten von Veranstaltungen - kopieren von Standardveranstaltungen im Bildungsmanagementsystem (ORBIS) - bearbeiten der entsprechenden Checklisten nach Vorgabe des Vorgesetzten beziehungsweise der Vorgesetzten oder Vorgabe ORBIS - vorbereiten von unterschriftsreifen Verträgen - eingeben und pflegen von Daten in ORBIS - Ansprechpartner beziehungsweise Ansprechpartnerin zu organisatorischen Fragen für Dozentinnen und Dozenten sowie Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiter/-innen der Berliner Verwaltung - technische Unterstützung beim Einsatz von Medien - sicherstellen der Qualität im Rahmen der Zuständigkeit - planen und organisieren von standardisierten Großveranstaltungen - beraten von Interessentinnen und Interessenten, Teilnehmer/-innen und Behörden - durchführen von Informationsveranstaltungen - Terminabsprachen mit Lehrkräften - abbilden der Veranstaltungen im Veranstaltungsverwaltungssystem (ORBIS) - bearbeiten von Meldeschlüssen für Veranstaltungen

Bewerbungsfrist: 4. September 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über den unten genannten Link.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/mitarbeit-kundenbetreuungseminarassistenz-zugleich-veranst-de-j51217.html

Universität der Künste

Bezeichnung:	**Psychologische Beratung für Studierende (m/w/d)**
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	1758/24
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	psychologische Beratung von Studierenden der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) (knapp 4 000 Studierende mit sehr diversen Profilen und Herkunftsgeschichten); Durchführung von geeigneten Beratungsformaten (zum Beispiel Sprechstunden, Gruppenangebote, themenzentrierte Informationsveranstaltungen); Beratung zu externen, weiterführenden Beratungsstellen; Mitwirkung bei der Etablierung eines Systems zur Unterstützung von Studierenden in akuten Krisen (unter anderem Aufbau von Informations- und Ablaufstrukturen); Erstellung von themenbezogenen Informationsmaterialien für die Mitglieder der UdK Berlin; Aufbau und Pflege eines internen und externen Netzwerkes; Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen
Bewerbungsfrist:	6. September 2024
Kontaktdaten:	Universität der Künste Berlin - ZSD 1 - Postfach 12 05 44, 10595 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen

Aufgebot

Amtsgericht Pankow

Aktenzeichen 70 II 5001/24

Herr Bernhard Frickel, Zingster Straße 74, 13051 Berlin, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Pankow, Blatt 24890N. Bezeichnung: Straße 77 Nummer 26 (Gebäude- und Freifläche), Straße 77, Straße 89 (Verkehrsfläche), in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 4 000 DM. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Clara Richter, geborene Nete. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubigerin: Grünheide bei Erkner. Die Grundpfandrechtsgläubigerin wird aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zu dem 6. Dezember 2024 vor dem Amtsgericht Pankow anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Ausschließungsbeschluss

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 02/24

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Steglitz, Blatt 7561, in Abteilung III Nummer 6 für die Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin und München eingetragene Grundschuld zu 64 000 DM wird für kraftlos erklärt.

Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Bundesverband der russischen Wirtschaft in Deutschland e. V.** (Aktenzeichen VR 30860 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juli 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **docfilmpool e.V.** (Aktenzeichen VR 38263 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Projekt Inklud e.V.** (Aktenzeichen VR 32421 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Juli 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Reflektor e.V.** (Aktenzeichen VR 26858 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2022 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **SElbsthilfe und INitiative - Verein zur Förderung der Selbsthilfe kurz "SEIN" e.V.** (Aktenzeichen VR 10788 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. April 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Theatergasse für ALLE e. V.** (Aktenzeichen VR 38883 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin